



(Bildquelle: Bauamt)

Naturkita Buschpfad

Jahresabschluss
der
Gemeinde Hemmingen
für das Rechnungsjahr
2022

Inhaltsverzeichnis

1. Allgemeines.....	4
1.1.Rechtliche Grundlagen	4
1.2.Inhalt des Jahresabschlusses	4
1.3 Abwicklung der Kassengeschäfte	5
1.4 Eigenprüfung / Aufsichtsprüfung	5
2. Rechenschaftsbericht.....	6
2.1 Vorbemerkungen.....	6
2.2 Entwicklung der Finanzwirtschaft im Haushaltsjahr 2022	6
2.3 Gesamtergebnisrechnung mit Planvergleich (Anlage 19; §§ 49, 51 GemHVO)	7
2.3.1 Ertragslage	8
2.3.2 Einzeldarstellung der Erträge	9
2.3.3 Einzeldarstellung der Aufwendungen	14
2.3.4 Ordentliches Ergebnis	17
2.3.5 Sonderergebnis.....	17
2.3.6 Gesamtergebnis.....	18
2.3.7 Kennzahlen zur Beurteilung der finanziellen Leistungsfähigkeit (Anlage 29; § 54 II Nr. 6 GemHVO)	19
2.3.8 Darstellung der zustimmungspflichtigen Einzelabweichungen.....	20
2.4 Gesamtfinanzrechnung mit Planvergleich (Anlage 21; §§ 50, 51 GemHVO)	22
2.4.1 Finanzlage	24
2.4.2 Einzelne Zahlungsarten	24
2.4.3 Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit	24
2.4.4 Investive Ein- und Auszahlungen.....	25
2.4.5 Ein- und Auszahlung aus Finanzierungstätigkeit	25
2.4.6 Haushaltsunwirksame Zahlungen	25
2.4.7 Darstellung der zustimmungspflichtigen Einzelabweichungen im Finanzhaushalt	26
2.5 Bilanz (Anlage 25; § 52 GemHVO)	28
2.5.1 Bilanz	29
2.5.2 Aktivseite	29
2.5.3 Passivseite	31
2.5.4 Erläuterung der einzelnen Bilanzpositionen	32

3. Anhang zum Jahresabschluss - § 53 GemHVO	43
3.1 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden (§ 53 II Nr. 1, 2 GemHVO)	43
3.2 Einbeziehung von Fremdkapitalzinsen in die Herstellungskosten (§ 53 II Nr. 3 GemHVO)	44
3.3 Anteil an den beim KVBW gebildeten Pensionsrückstellungen (§ 53 II Nr. 4 GemHVO)	44
3.4 Entwicklung der Liquidität (Anlage 22; § 53 II Nr. 5 GemHVO).....	44
3.5 Haushalts- und Kreditermächtigungen (§ 53 II Nr. 6 GemHVO).....	45
3.6 Vorbelastungen künftiger Haushalte	45
3.7 Angaben zu Bürgermeister und Mitglieder des Gemeinderats.....	46
4. Anlagen zum Anhang - § 95 III GemO.....	47
4.1 Vermögensübersicht § 95 III Nr. 1 GemO (Anlage 26; § 55 I GemHVO)	47
4.2 Schuldenübersicht § 95 III Nr. 2 GemO (Anlage 28; § 55 II und § 61 Nr. 38 GemHVO)	48
4.3 Haushaltsermächtigungen § 95 III Nr. 3 GemO.....	49
4.4 Übersicht über den Stand der Rücklagen zum Jahresabschluss (Anlage 27; § 23 GemHVO)	51
5. Teilergebnis- und Teilfinanzrechnung	52
5.1 Teilergebnisrechnung	52
5.1.1 Interne Leistungsverrechnungen und kalkulatorische Zinsen.....	52
5.1.2 Gesamtübersicht der Budgets	53
5.1.3 Teilergebnisrechnungen THH 1 – 5 mit Planvergleich (Anlage 23; §51 i.V.m. § 4 III GemHVO)	54
5.2 Teilfinanzrechnung	59
5.2.1 Teilfinanzrechnungen THH 1 – 5 mit Planvergleich (Anlage 24.1; § 51 i.V.m. § 4 IV GemHVO)	59
6. Beteiligungsbericht.....	64
6.1 Vorbemerkung.....	64
6.2 Beteiligungen an privaten Gesellschaften.....	64
6.2.1 Kleeblatt gGmbH	64
6.2.2 Ökumenischen Sozialstation Nördliches Strohgäu gGmbH.....	65
6.2.3 Neckar Netze Bündelgesellschaft A GmbH & Co KG, Esslingen.....	66
6.2.4 Kommunale Beteiligungsgesellschaft Netze BW GmbH & Co.KG	66

1. Allgemeines

1.1. Rechtliche Grundlagen

Die Gemeinde Hemmingen hat zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen. Der Jahresabschluss ist nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung unter Berücksichtigung der besonderen gemeindehaushaltsrechtlichen Bestimmungen aufzustellen und muss klar und übersichtlich sein. Der Jahresabschluss hat sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rückstellungen, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen zu enthalten, soweit nichts anderes bestimmt ist. Er hat die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde darzustellen. Der Jahresabschluss ist nach § 95b Abs. 1 Gemeindeordnung (GemO) innerhalb von 6 Monaten nach Ende des Haushaltsjahres aufzustellen und vom Gemeinderat innerhalb eines Jahres nach Ende des Haushaltsjahres festzustellen.

Gesetzliche Grundlagen für das Gemeindefinanzrecht, das Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen sind:

- a) die Gemeindeordnung Baden-Württemberg (GemO),
- b) die Verordnung des Innenministeriums über die Haushaltswirtschaft der Gemeinden (Gemeindehaushaltsverordnung - GemHVO),
- c) die Verordnung des Innenministeriums über die Kassenführung der Gemeinden (Gemeindekassenverordnung - GemKVO),
- d) die Verordnung des Innenministeriums über das kommunale Prüfungswesen (Gemeindeprüfungsordnung - GemPrO),
- e) die Verwaltungsvorschrift des Innenministeriums Baden-Württemberg über den Produktrahmen für die Gliederung der Haushalte, den Kontenrahmen und weitere Muster für die Haushaltswirtschaft der Gemeinden (VwV Produkt- und Kontenrahmen)

1.2. Inhalt des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss umfasst:

1. die Ergebnisrechnung
2. die Finanzrechnung
3. die Bilanz

Der Jahresabschluss ist um einen Anhang zu erweitern, dem folgende Anlagen beizufügen sind:

1. die Vermögensauskunft
2. die Schuldenübersicht
3. eine Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen

Außerdem ist der Jahresabschluss durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern.

1.3 Abwicklung der Kassengeschäfte

Die Buchhaltung erfolgt über die Software „Finanz +“.

Für den bargeldlosen Zahlungsverkehr sind bei folgenden Banken Konten eingerichtet:

Institut:	IBAN
VR-Bank Ludwigsburg (ehemals: Volksbank Ludwigsburg)	DE53 6049 1430 6840 2760 07
Kreissparkasse Ludwigsburg	DE70 6045 0050 0009 8880 34
BW Bank	DE10 6005 0101 0002 7254 79
Postbank	DE30 6001 0070 0000 2547 08

Darüber hinaus sind Tagesgeld- /Geldmarktkonten bei der Kreissparkasse Ludwigsburg, der VR-Bank Ludwigsburg, der Südwestbank sowie der Volksbank Strohgäu eingerichtet, die in Verbindung mit den jeweiligen oben genannten Girokonten eingesetzt werden.

Alle Kassengeschäfte erledigt die Gemeindekasse als Einheitskasse. Zahlstellen und Handvorschüsse wurden eingerichtet, soweit diese bei einzelnen Ämtern notwendig waren.

Die Gemeindekasse wurde im Jahr 2022 von Frau Seitter geleitet. Die stellvertretende Kämmerin Frau Kratzer übte im Jahr 2022 die Aufsicht über die Gemeindekasse aus.

1.4 Eigenprüfung / Aufsichtsprüfung

Die Eigenprüfung der Gemeindekasse erfolgt durch die stv. Gemeindegämmerin Frau Kratzer sowie Frau Weber. Eine unvermutete Kassenprüfung fand am 08.12.2022 statt. Dabei gab es keine Feststellungen.

Die überörtliche Prüfung der Haushalts-, Kassen- und Rechnungsführung der Gemeinde Hemmingen in den Jahren 2015- 2019 durch die Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg (GPA) erfolgte vom 12.01.2021 bis 17.03.2021. Am 31.05.2021 erhielt die Verwaltung den Prüfungsbericht der GPA vom 26.05.2021. In seiner Sitzung am 20.07.2021 wurde der Gemeinderat über die wesentlichen Ergebnisse der überörtlichen Prüfung informiert. Die Stellungnahmen gegenüber der GPA wurden am 18.10.2021 abgegeben. Das Landratsamt Ludwigsburg hat mit Schreiben vom 13.12.2021 die Bestätigung gemäß § 114 Abs. 5 Satz 2 GemO erteilt.

2. Rechenschaftsbericht

2.1 Vorbemerkungen

Nach § 95 Abs. 2 Satz 2 GemO ist der Jahresabschluss durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern. Der Rechenschaftsbericht der Gemeinde Hemmingen erläutert die tatsächliche Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage Hemmingens.

2.2 Entwicklung der Finanzwirtschaft im Haushaltsjahr 2022

Als Gesamtergebnis des Haushaltsjahres 2022 ergibt sich ein Überschuss i. H. v. 3.294.529,98 €. Im Vergleich zur Planung hat sich das Ergebnis um 4.265.317,10 € verbessert. Auf der Einnahmenseite haben sich insbesondere Mehreinnahmen bei der Gewerbesteuer ergeben. Da sich die Gewerbesteuer mit insgesamt rd. 7,6 Mio. € auf einem höheren Niveau als zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung angenommen bewegt, konnten hier Mehreinnahmen in Höhe von 3,6 Mio. € verbucht werden. Auch die Entgelte für öffentliche Leistungen (+227.000), die Sonstigen privatrechtlichen Leistungsentgelte (+ 267.100 €) und die Kostenerstattungen und -umlagen (+265.700 €) entwickelten sich positiver als zunächst in der Haushaltsplanung angenommen. Auf der Ausgabenseite waren insgesamt rund 700.000 € an Mehrausgaben zu verzeichnen. Pandemiebedingte Mehraufwendungen wurden jedoch größtenteils durch Kostenerstattungen auf der Einnahmenseite wieder kompensiert. Das Budget der Personalaufwendungen ist mit rd. 6.000 € überzogen.

Im Folgenden werden anhand der wesentlichen Kennzahlen die Entwicklung der Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage im Haushaltsjahr 2022 im Zusammenhang mit den entsprechenden Vergleichswerten des Vorjahres 2021 und die Planabweichungen dargestellt.

2.3 Gesamtergebnisrechnung mit Planvergleich (Anlage 19; §§ 49, 51 GemHVO)

Nr.	Ergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Fortgeschrieb. Ansatz	Ergebnis	Vergleich Ergeb./ Ansatz (Sp. 3 - 2)	Ergänz. Fest- legungen im HH-Vollzug	Ermächtigungs- übertragung aus	verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis	Ermächtigungs- übertragung ins Folgejahr
		2021 EUR	2022 EUR	2022 EUR	EUR	EUR	2021 EUR	EUR	EUR
		1	2 [1]	3	4	5 [2]	6	7 [3]	8 [4]
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	11.112.030,69	11.551.600,00	15.483.544,40	3.931.944,40	0,00	0,00	-3.931.944,40	0,00
2	+ Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	4.942.255,25	6.817.000,00	6.892.635,68	75.635,68	0,00	0,00	-75.635,68	0,00
3	+ Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	430.920,50	443.502,90	429.245,42	-14.257,48	0,00	0,00	14.257,48	0,00
4	+ Sonstige Transfererträge	327,00	45.900,00	15.173,18	-30.726,82	0,00	0,00	30.726,82	0,00
5	+ Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	1.139.505,22	1.225.800,00	1.452.778,64	226.978,64	0,00	0,00	-226.978,64	0,00
6	+ Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	811.230,52	689.800,00	956.932,29	267.132,29	0,00	0,00	-267.132,29	0,00
7	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	546.273,44	183.812,00	449.548,53	265.736,53	0,00	0,00	-265.736,53	0,00
8	+ Zinsen und ähnliche Erträge	97.512,38	183.400,00	164.284,39	-19.115,61	0,00	0,00	19.115,61	0,00
10	+ Sonstige ordentliche Erträge	315.534,01	290.429,83	548.244,66	257.814,83	0,00	0,00	-257.814,83	0,00
11	= Ordentliche Erträge (Summe aus Nr. 1 bis 10)	19.395.589,01	21.431.244,73	26.392.387,19	4.961.142,46	0,00	0,00	-4.961.142,46	0,00
12	- Personalaufwendungen	8.741.630,78	9.063.487,76	9.069.701,19	6.213,43	0,00	0,00	-6.213,43	0,00
13	- Versorgungsaufwendungen	2.541,44	0,00	2.795,34	2.795,34	0,00	0,00	-2.795,34	0,00
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.308.645,56	3.654.030,00	3.625.346,78	-28.683,22	0,00	0,00	28.683,22	0,00
15	- Abschreibungen	1.883.791,82	1.598.864,09	1.776.903,08	178.038,99	0,00	0,00	-178.038,99	0,00
16	- Zinsen und ähnliche Aufwendungen	22.426,52	25.150,00	15.286,83	-9.863,17	0,00	0,00	9.863,17	0,00
17	- Transferaufwendungen	8.497.053,77	7.270.600,00	7.803.421,54	532.821,54	0,00	0,00	-532.821,54	0,00
18	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	874.148,67	789.900,00	804.402,45	14.502,45	0,00	0,00	-14.502,45	0,00
19	= Ordentliche Aufwendungen (Summe aus Nr. 12 bis 18)	23.330.238,56	22.402.031,85	23.097.857,21	695.825,36	0,00	0,00	-695.825,36	0,00
20	= Ordentliches Ergebnis (Saldo aus Nr. 11 und 19)	- 3.934.649,55	-970.787,12	3.294.529,98	4.265.317,10	0,00	0,00	-4.265.317,10	0,00
21	+ Außerordentliche Erträge	153.183,93	0,00	1.362.886,89	1.362.886,89	0,00	0,00	-1.362.886,89	0,00
22	- Außerordentliche Aufwendungen	1.428,97	0,00	191.420,90	191.420,90	0,00	0,00	-191.420,90	0,00
23	= Sonderergebnis (Saldo aus Nr. 21 und 22)	151.754,96	0,00	1.171.465,99	1.171.465,99	0,00	0,00	-1.171.465,99	0,00
24	= Gesamtergebnis (Summe aus Nr. 20 und 23)	- 3.782.894,59	-970.787,12	4.465.995,97	5.436.783,09	0,00	0,00	-5.436.783,09	0,00
	nachrichtlich:								
	Behandlung von Überschüssen und Fehlbeträgen 5)								
26	Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0,00	0,00	3.294.529,98	3.294.529,98	0,00	0,00	-3.294.529,98	0,00
28	Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	- 3.934.649,55	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30	Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	151.754,96	0,00	1.171.465,99	1.171.465,99	0,00	0,00	-1.171.465,99	0,00

2.3.1 Ertragslage

Die Ertragslage kann aus der Ergebnisrechnung abgelesen werden, in der Aufwendungen und Erträge gegenübergestellt werden. Die Ergebnisrechnung gleicht damit von der Bedeutung her einer kaufmännischen Gewinn- und Verlustrechnung. Allerdings hat der Gesetzgeber sich gezielt gegen die Begriffe „Gewinn“ und „Verlust“ entschieden, da sie den Zielsetzungen der öffentlichen Hand nicht gerecht werden. Im Vordergrund steht die kommunale Aufgabenerfüllung.

Erträge und Aufwendungen verändern das Basiskapital der Gemeinde. Sie zeigen dabei im Haushaltsausgleich auf, ob es gelungen ist, den Ressourcenverzehr eines Haushaltsjahres durch Ressourcenzuwächse im gleichen Haushaltsjahr auszugleichen.

Im Haushaltsjahr 2022 überstiegen die Erträge die Aufwendungen deutlich und es ergibt sich somit ein Überschuss des ordentlichen Ergebnisses i. H. v. 3.294.529,98 €. Das Sonderergebnis beläuft sich auf 1.171.465,99 €. Zusammen führt dies zu einem Gesamtergebnis von 4.465.995,97 €. Die Überschüsse werden nach den rechtlichen Vorgaben den bilanziellen Rücklagen zugeführt.

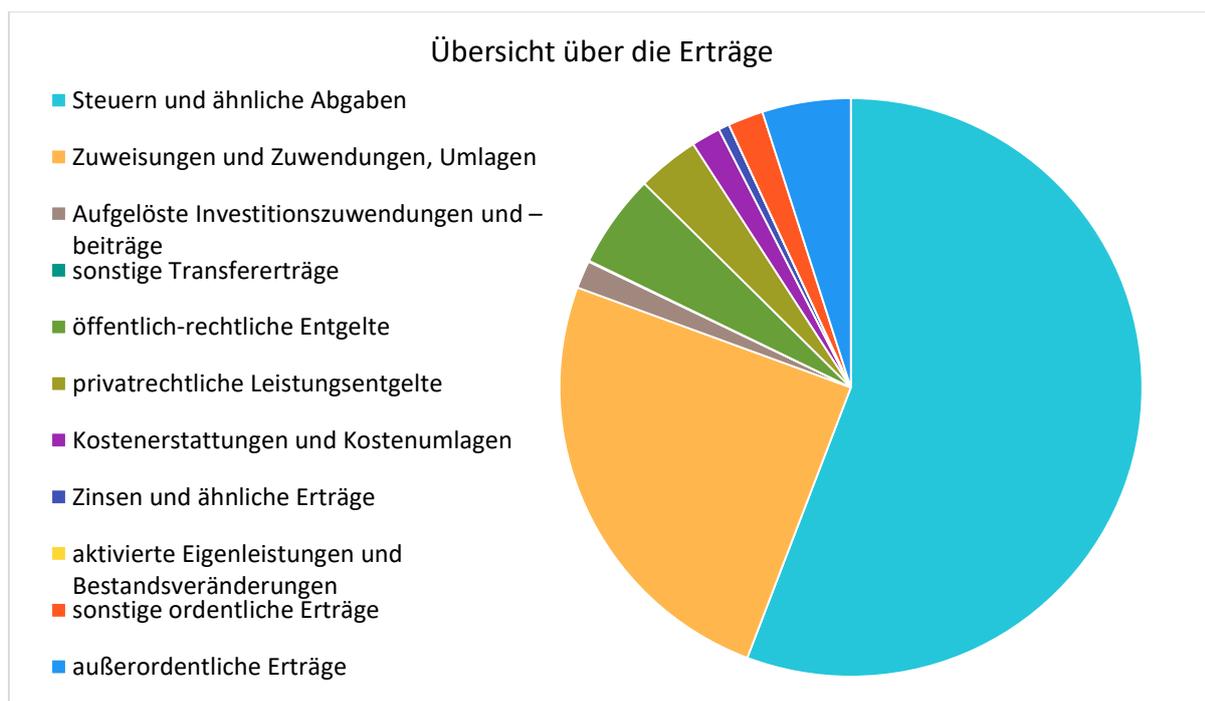
Nachfolgend wird das Ergebnis im Vergleich zum Ergebnis des Vorjahres sowie im Vergleich zur Haushaltsplanung dargestellt:

	Ergebnis 2021	Plan 2022	Ergebnis 2022	Abweichung 2022	Abweichung 2022 %
Ordentliche Erträge	19.395.589,01	21.431.244,73	26.392.387,19	4.961.142,46	23,15
Ordentliche Aufwendungen	23.330.238,56	22.402.031,85	23.097.857,21	695.825,36	3,1
Ordentliches Ergebnis	-3.934.649,55	-970.787,12	3.294.529,98	4.265.317,10	--
Außerordentliche Erträge	153.183,93	0,00	1.362.886,89	1.362.886,89	--
Außerordentliche Aufwendungen	1.428,97	0,00	191.420,90	191.420,90	--
Sonderergebnis	151.754,96	0,00	1.171.465,99	1.171.465,99	--
Gesamtergebnis	-3.782.894,59	-970.787,12	4.465.995,97	5.436.783,09	--

Dabei entwickelt sich die Rücklage seit 2018 wie folgt:

	Ergebnis 2018	Ergebnis 2019	Ergebnis 2020	Ergebnis 2021	Ergebnis 2022
1.2 - Rücklagen	8.688.537	14.045.437	13.728.996	9.946.102	14.412.098
1.2.1 - Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	3.453.386	8.803.159	8.680.567	4.745.918	8.040.448
1.2.2 - Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses	5.235.152	5.242.278	5.048.428	5.200.184	6.371.650
1.2.3 - Zweckgebundene Rücklagen	0	0	0	0	0
1.3 - Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses	0	0	0	0	0

2.3.2 Einzeldarstellung der Erträge



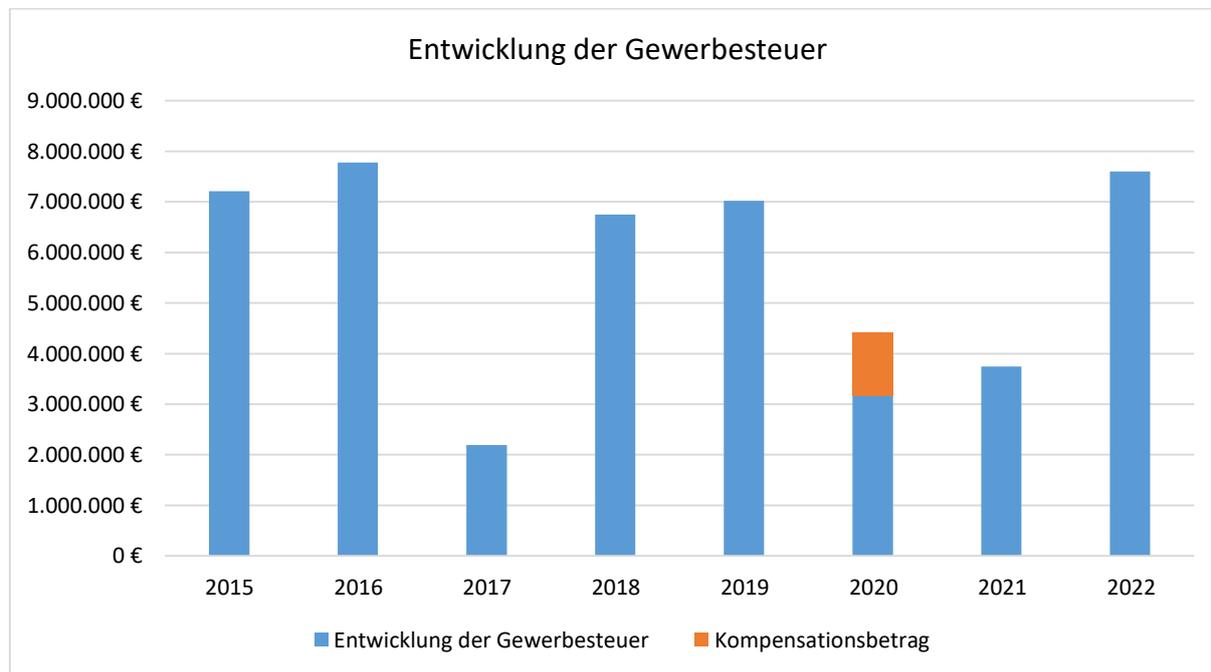
Steuern und ähnliche Abgaben

	Ergebnis 2021	Plan 2022	Ergebnis 2022	Abweichung 2022	Abweichung 2022 %
Grundsteuer A	35.655,91	37.000	35.532,70	-1.467,30	-3,96%
Grundsteuer B	1.076.619,62	1.080.000	1.075.818,46	-4.181,54	-0,39%
Gewerbsteuer	3.741.779,22	4.000.000	7.599.112,51	3.599.112,51	89,98%
Anteil Einkommensteuer	5.224.538,98	5.420.000	5.722.994,17	302.994,17	5,59%
Anteil Umsatzsteuer	564.866,44	481.000	504.737,64	23.737,64	4,94%
Vergnügungssteuer	18.121,97	50.000	33.435,94	-16.564,06	-33,13%
Hundesteuer	41.678,55	42.000	41.124,98	-875,02	-2,08%
Sonstige örtliche Steuern und steuerähnliche Erträge	12.552,00	11.600	15.749,00	4.149,00	35,77%
Ausgleichsleistungen	396.218,00	430.000	455.039,00	25.039,00	5,82%
Steuern und ähnliche Abgaben	11.112.030,69	11.551.600	15.483.544,40	3.931.944,40	34,04 %

Steuern stellen die wichtigste Ertragsart einer Gemeinde dar. Hierbei stehen die Gewerbesteuer und der kommunale Anteil an der Einkommensteuer im Vordergrund. Die Einnahmen aus der Gewerbesteuer liegen deutlich über dem Planansatz, sodass Mehreinnahmen in Höhe von rund 3,6 Mio. € verzeichnet werden konnten. Grund hierfür ist vor allem die zu hohe Herabsetzung der Vorauszahlungen einiger Betriebe in den Jahren 2020/2021 aufgrund der Corona-Pandemie. Im Rahmen der Abrechnungen dieser Jahre ergaben sich teils sehr hohe Gewerbesteuernachzahlungen. Aufgrund dieser Sondersituation konnte das seit 2016 höchste Gewerbesteuerergebnis verzeichnet werden. Der Gemeindeanteil der Einkommensteuer liegt um 302.995 € über dem Planansatz, da der Gesamtgemeindeanteil an der Einkommenssteuer im Jahr 2022 um rund 388 Mio. € höher ausfiel als bei der Planung (höherer Gesamtgemeindeanteil im Vergleich zum Haushaltserlass 2022) angenommen. Auch der Anteil an der Umsatzsteuer fiel etwas höher aus als erwartet und lag um rund

24.000 € über dem ursprünglichen Haushaltsansatz. Bei der Vergnügungssteuer sind Mindereinnahmen (rd. 17.000 €) zu verzeichnen.

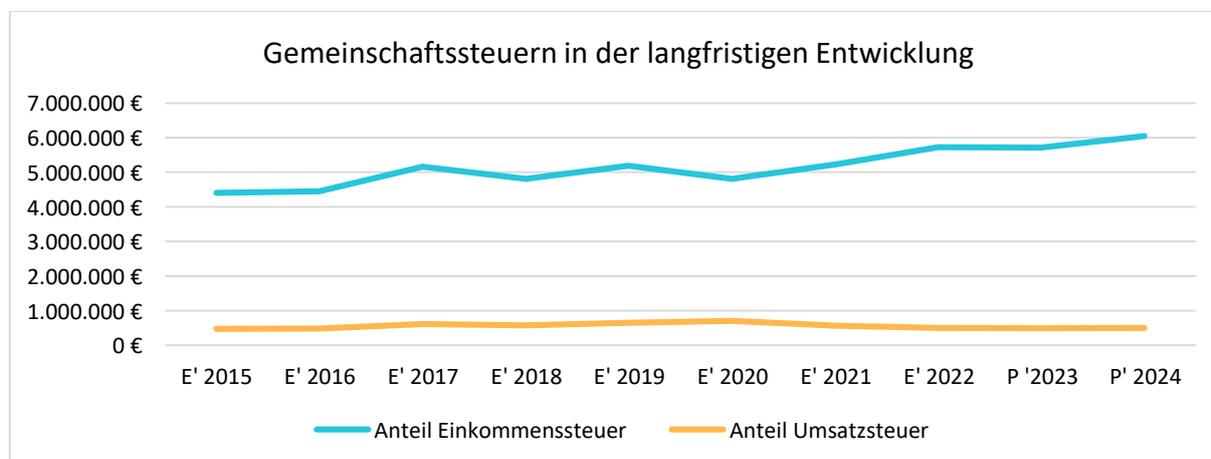
Die Gewerbesteuer entwickelte sich in den letzten Jahren wie folgt:



Die Hebesätze der Grund- und Gewerbesteuer entwickelten sich in den vergangenen Jahren wie folgt:

Steuerart	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Grundsteuer A	340	340	340	340	340	340
Grundsteuer B	300	340	340	340	340	340
Gewerbesteuer	380	380	380	380	380	380

Die Gemeinschaftssteuern Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer sowie Umsatzsteuer sind neben der Gewerbesteuer und der Grundsteuer B die ergiebigsten und wichtigsten Ertragsquellen der Gemeinde Hemmingen. Die Einkommenssteuer verzeichnet in 2022 Erträge i. H. v. 5.722.994,17€ und befindet sich deutlich über dem Niveau des Vorjahres. Das Umsatzaufkommen konnte den Mittelansatz um rund 24.000 € etwas übertreffen und belief sich zum Jahresende auf 504.737,64 €, was einen leichten Rückgang im Vergleich zum Vorjahr darstellt.



Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen

Neben den Erträgen aus dem Finanzausgleich (Schlüsselzuweisungen) erhält die Gemeinde laufende Zuweisungen und Zuwendungen vom Bund, Land Baden-Württemberg und auch vom Landkreis z.B. für Kindertageseinrichtungen, Schulen, oder die Schulsozialarbeit. Es ist ein Rechnungsergebnis i. H. v. 6.892.635,68 € zu verzeichnen. Die Schlüsselzuweisungen vom Land entwickelten sich besser als in der Haushaltsplanung angenommen. Statt der geplanten 2.710.000 € konnten Erträge in Höhe von 3.008.700 € verbucht werden; daneben stammen rund 33.000 € aus der Vorjahresabrechnung. Auch die Kommunale Investitionspauschale (KIP) erzielt rund 134.000 € Mehrerträge, aufgrund eines höheren Kopfbetrages. Die laufenden Zuweisungen, Zuwendungen und Umlagen schließen mit Mindererträgen i. H. v. -392.471,92 € ab. Zum einen sind die geplanten Zuwendungen nach dem LGVFG für den Umbau der barrierefreien Bushaltestellen nicht wie geplant im Jahr 2022 zugeflossen, zum anderen war der Planansatz für die Landeszuweisungen im Betreuungsbereich etwas zu hoch.

Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge

Die Auflösungen stellen den auf das jeweilige Haushaltsjahr entfallenden Anteil investiver Zuschüsse und Beiträge in Form von Erträgen dar. Sie sind somit das rechnerische Gegenstück zu den Abschreibungen. Sie bewegen sich knapp 3 % unter dem Planniveau.

Sonstige Zuweisungen

Bei den sonstigen Zuweisungen wurden in den Vorjahren die Corona-Soforthilfen des Landes dargestellt.

Übersicht über die Zuweisungen/Umlagen und aufgelösten Investitionszuwendungen:

	Ergebnis 2021	Plan 2022	Ergebnis 2022	Abweichung 2022	Abweichung 2022 %
Schlüsselzuweisungen	2.072.997,20	3.610.000	4.078.107,60	468.107,60	12,97
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	2.869.258,05	3.207.000	2.814.528,08	-392.471,92	-12,24
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen und Beiträgen	430.920,50	443.502,90	429.245,42	-14.257,48	-3,21
Sonstige Zuweisungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00
Zuwendungen, allgemeine Umlagen, Aufl. SoPo	5.373.175,75	7.260.503	7.321.881,10	61.378,20	0,80

Sonstige Transfererträge

Transfererträge wurden in der Planung mit 45.900 € beziffert. Tatsächlich vereinnahmt wurden 15.173,18 €. Diese Erträge sind in erster Linie für die Aufwendungen im Rahmen der Anschlussunterbringung. Zudem lief die Planung der Kostenerstattung für die Integrationskräfte in den Kindertageseinrichtungen über die „Sonstigen Transfererträge“. Aufgrund einer Änderung in der Statistik erfolgte die Verbuchung allerdings auf Sachkonto 34820000, sodass der Mittelansatz nicht erreicht werden konnte.

Öffentlich-rechtliche Erträge

Bei den öffentlich-rechtlichen Entgelten (Benutzungs- und Verwaltungsgebühren) sind im Saldo rund 227.000 € mehr zu verbuchen. Die Mehreinnahmen entfallen hier insbesondere auf die Elternbeiträge im Rahmen der Kindergartengebühren im U3 und Ü3 Bereich (+ 187.140,20 €) sowie die Grabnutzungsgebühren (+ 54.009,78 €).

Privatrechtliche Leistungsentgelte

Die privatrechtlichen Leistungsentgelte liegen um 39 % und damit um 267.132,29 € über dem Planansatz. Privatrechtliche Leistungsentgelte fallen v.a. in Form von Mieten, Pachten oder Verkaufserlösen, wie z. B. den Holzerlösen im Gemeindewald, die Personalleihe im Bereich der Waldarbeiter, dem Mittagessen in den Betreuungseinrichtungen, den Mieteinnahmen sowie Mietnebenkosten der gemeindlichen Wohnungsvermietung, sowie Versicherungserstattungen für Schäden an. Die große Abweichung zum Planansatz ergibt sich aus den Mehrerträgen aus Vermietung der Gemeindewohnungen (+ 43.963,75 €), Mehrerträgen aus Holzverkauf aufgrund gestiegener Holzpreise (+ 68.863,12 €) sowie der Versicherungserstattung für den Brand im ehemaligen „Schiff“ in Höhe von rund 92.000 € (in gleicher Höhe bei Aufwendungen für Gebäudeunterhaltung; tatsächlicher Schadenersatz bei den außerordentlichen Erträgen).

Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Die Kostenerstattungen belaufen sich auf 449.548,53 € und liegen damit rund 265.700 € über dem Planansatz. Den größten Anteil der Kostenerstattungen bezieht die Gemeinde von den gesetzlichen Krankenkassen für Personalausfälle im Rahmen von Beschäftigungsverboten (hauptsächlich im Bereich der Kinderbetreuung). 2022 ergaben sich Mehrerträge in Höhe von rund 105.000 €. Zudem machen Kostenerstattungen des Landes im Rahmen des Infektionsschutzgesetzes einen zweiten großen Anteil der Mehrerträge aus (+ 78.500 €). Außerdem erhält die Gemeinde Kostenerstattungen für Personalaufwendungen im Rahmen der Eingliederungshilfe, v.a. im Bereich der Kindertageseinrichtungen. Generell sind die Kostenerstattungen nur sehr schwer planbar und unterliegen daher großen Schwankungen, sodass es hier leicht zur Planabweichungen kommen kann. Zudem sind hierunter auch die Kostenerstattungen der Eigenbetriebe für Verwaltungsleistungen gebucht.

Zinsen und ähnliche Erträge

Bei den Zinsen und ähnlichen Erträgen werden aufgrund der anhaltenden Niedrigzinsphase nur sehr geringe Zinserträge im Bereich der Geldanlagen erwirtschaftet. Daneben sind die Gewinnanteile aus der Beteiligung an der Neckar Netze Bündelgesellschaft A GmbH und des NEV abgebildet. Aufgrund der Niedrigzinspolitik der EZB bleiben die Festgeldzinsen um rund 19.600 € hinter dem Planansatz zurück.

Sonstige ordentliche Erträge

Die sonstigen ordentlichen Erträge schließen mit Mehrerträgen in Höhe von 257.814,83 € (+89 %) ab. Die Mehrerträge sind vor allem in der Auflösung oder Herabsetzung von Wertberichtigungen auf Forderungen (Einzel-/Pauschalwertberichtigungen i.H.v. 140.677,77 €) begründet. Systembedingt müssen Niederschlagungen auf die (Teil-)Zahlungen eingehen, zurückgenommen werden. Es entsteht ein Ertrag aus der Auflösung von Wertberichtigungen. Anschließend wird der restliche ausstehende Betrag erneut niedergeschlagen, es entsteht ein Aufwand bei 4722. Sodass dieser vermeintliche Mehrertrag wieder durch Mehraufwendungen relativiert wird. Die Konzessionsabgaben liegen in 2022 mit 298.986,10 € rund 100.000 € über der Planung. Grund hierfür ist vor allem die Konzessionsabgabe des Eigenbetriebs Wasser. Diese wird in der Haushaltsplanung nicht beplant, da der Gemeinderat die Gewinnerzielungsabsicht des Eigenbetriebs ausgeschlossen hat. Kommt es in einem Jahr jedoch (ungeplant) zu einem Gewinn im Eigenbetrieb, muss dieser Konzessionsabgabe an die Gemeinde abführen. Diese lag für das Wirtschaftsjahr 2021 bei rund 88.000 € (Buchung im Jahresversatz).

Außerordentliche Erträge

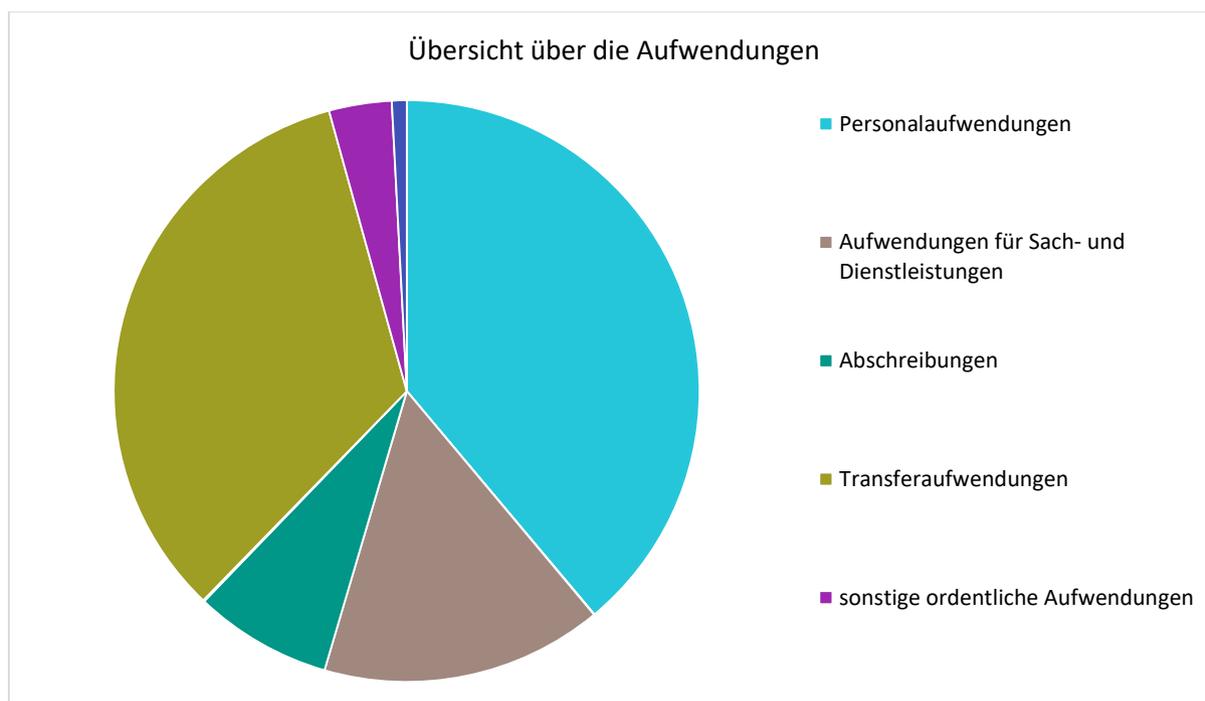
Bei den außerordentlichen Erträgen sind 1.362.886,89 € verbucht. Es wurde mit keinen außerordentlichen Erträgen geplant. Die außerordentlichen Erträge teilen sich auf in 290.000 € an Schadenersatzleistungen für den Brandfall im Gebäude „Schiff“, 245.000 € an außerordentlicher Auflösung von Sonderposten (anteiliger Abgang von Erschließungsbeiträgen aufgrund des Verkaufs der Willi-Bleicher-Straße), sowie 826.700 € an Erträgen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden. Die Veräußerungserlöse setzten sich zusammen aus dem Verkauf von Anteilen an zwei

Grünflächen (49.000 €) sowie der Veräußerung eines größeren Straßenstücks der Willi-Bleicher-Straße (570.000 €) und dem Verkauf der Hauptstraße 4 (208.000 €).

Übersicht über die sonstigen Ertragsarten:

	Ergebnis 2021	Plan 2022	Ergebnis 2022	Abweichung 2022	Abweichung 2022 %
sonstige Transfererträge	327,00	45.900	15.173,18	-30.726,82	-66,94
öffentlich-rechtliche Entgelte	1.139.505,22	1.225.800	1.452.778,64	226.978,64	18,52
privatrechtliche Entgelte	811.230,52	689.800	956.932,29	267.132,29	38,73
Kostenerstattungen und -umlagen	546.273,44	183.812	449.548,53	265.736,53	144,57
Zinsen und ähnliche Erträge	97.512,38	183.400	164.284,39	-19.115,61	-10,42
aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0,00	--	0,00	0,00	--
sonstige ordentliche Erträge	315.534,01	290.429,83	548.244,66	257.814,83	88,77
außerordentliche Erträge	153.183,93	0,00	1.362.886,89	1.362.886,89	--
Summe	3.063.566,50 €	2.619.141,83 €	4.949.848,58 €	2.330.706,75 €	88,99

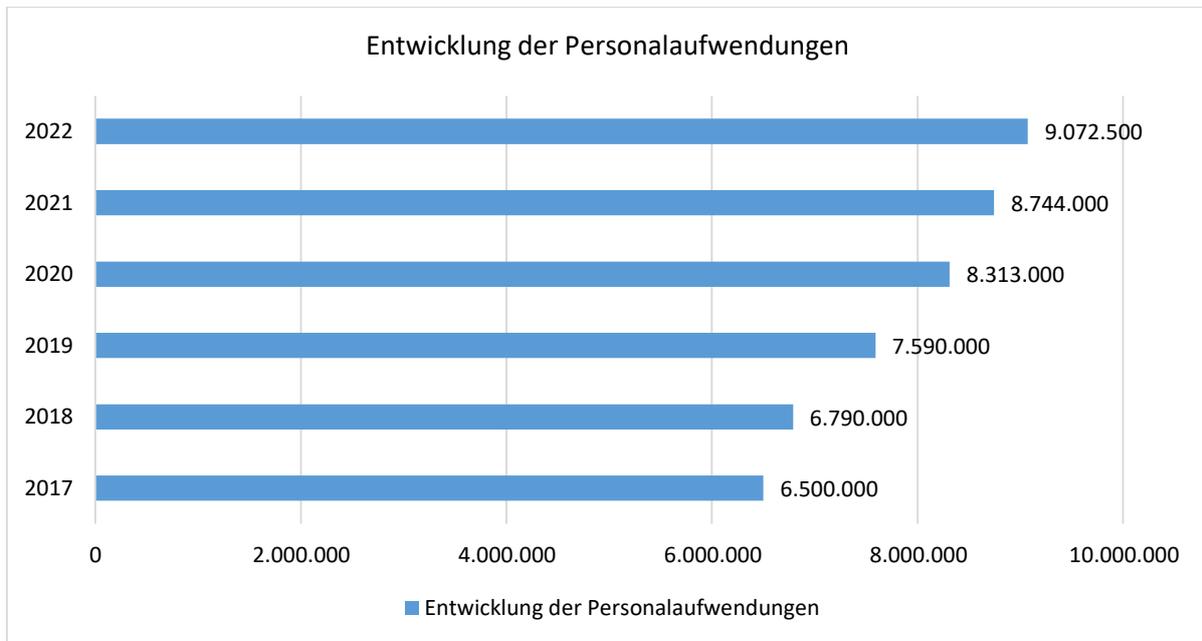
2.3.3 Einzeldarstellung der Aufwendungen



Personal- und Versorgungsaufwand

Die Personal- und Versorgungsaufwendungen liegen im Jahr 2022 bei 9.072.496,53 €. Sie sind gegenüber dem Planansatz (9.063.487,76 €) mit 9.009 € um ca. 0,1 % höher. In der Abbildung „Entwicklung der Personalkosten“ ist deutlich zu sehen, dass die Personalaufwendungen von Jahr zu Jahr stetig ansteigen.

	Ergebnis 2021	Plan 2022	Ergebnis 2022	Abweichung 2022	Abweichung 2022 %
Dienstaufwendungen Beamte	436.856,68	426.582,57	407.407,42	-19.175,15	-4,5
Dienstaufwendungen tariflich Beschäftigte	6.061.281,08	6.284.760,15	6.362.824,23	78.064,08	+1,24
Dienstaufwendungen sonstige Beschäftigte	1.040,00	1.000,00	2.814,42	1.814,42	+181,44
Beiträge zu Versorgungskassen	829.207,99	943.740,03	862.944,98	-80.795,05	-8,56
Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung	1.288.442,60	1.282.745,25	1.343.495,51	60.750,26	+4,74
Beihilfen, Unterstützungsleistungen für Beschäftigte	99.626,48	124.659,76	99.212,46	-25.447,30	-20,41
Pensions-, Beihilfe- und Altersteilzeitrückstellungen	25.175,95	0,00	-8.997,83	-8.997,83	
Personalaufwendungen	8.741.630,78	9.063.487,76	9.069.701,19	6.213,43	+0,07
Aufwendungen für Versorgung	2.541,44	0	2.795,34	2.795,34	--
Personal- und Versorgungsaufwand	8.744.172,22	9.063.487,76	9.072.496,53	9.009	+0,1



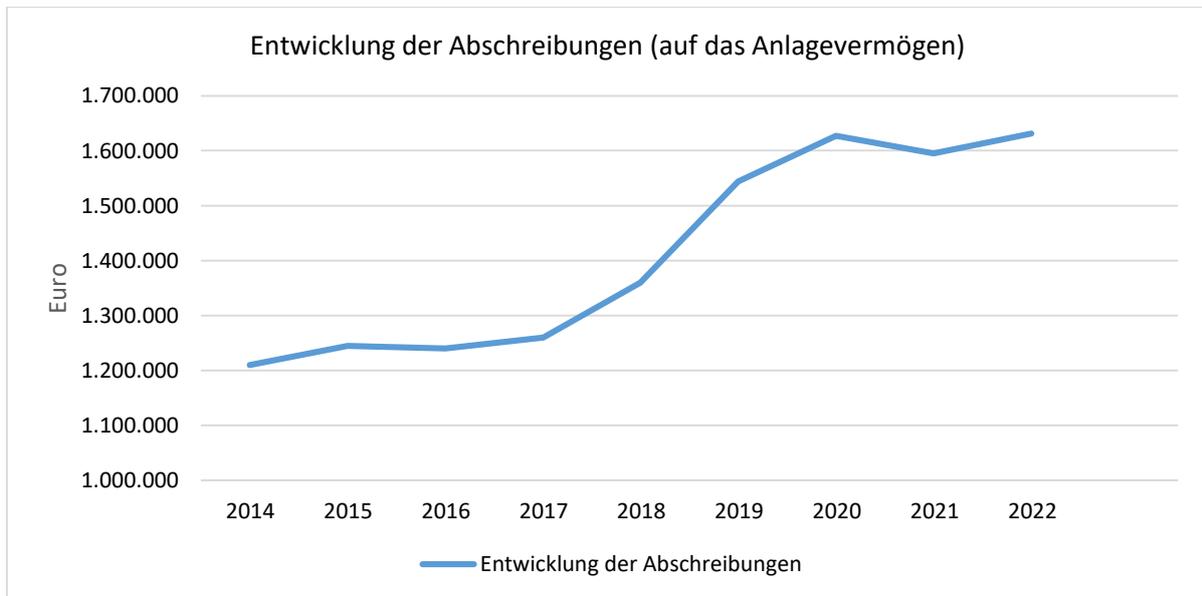
Sach- und Dienstleistungsaufwand

Dieser Aufwandsposten beinhaltet im Wesentlichen die Gebäude- und Grundstücksunterhaltung, die Unterhaltung der Straßen, Wege und Plätze, Mieten und Pachten, die Bewirtschaftungskosten, Versicherungsprämien, die Fahrzeugunterhaltung, EDV Aufwendungen, sowie die Sachmittel der Schulen und Kindergärten. Das Rechnungsergebnis liegt mit 3.625.346,78 € um -28.683,22 € knapp unter dem Planansatz. Deutliche Unterschreitungen des Mittelansatzes gab es im Bereich der Unterhaltung der Infrastruktur (-303.464 €). Im Gegenzug dafür ergaben sich Mehrausgaben in Höhe von rd. 230.000 € bei der Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen. Diese sind durch die Abbrucharbeiten der Flüchtlingsunterkunft in der Hochdorfer Straße aufgrund des Brandes und dem anschließenden Aufstellen der Containeranlage entstanden. Durch die Containeranlage sind auch die Mietaufwendungen rd. 53.500 € über dem Planansatz. Die Bewirtschaftungskosten dafür deutlich unter dem Planansatz (-124.800 €). Der Straßenentwässerungskostenanteil liegt mit 117.790,86 € nur knapp unter dem Planansatz.

Planmäßige Abschreibungen

Anhand der planmäßigen Abschreibung wird der Wertverzehr des kommunalen Vermögens dargestellt. Die planmäßigen Abschreibungen bewegen sich mit 1.776.903,08 € um rund 11 % über dem Planansatz. Die Abschreibungen auf das Anlagevermögen belaufen sich auf rund 1.631.000 €, die Abschreibungen auf Forderungen auf rund 146.000 € (Pendant zu 35831).

Die Grafik zeigt, dass die Abschreibungen auf das Anlagevermögen seit 2017 stark ansteigen und so den Haushaltsausgleich in den künftigen Jahren deutlich erschweren werden. Grund für den Anstieg sind die Investitionen in Infrastruktur und der Neubau kommunaler Gebäude.



Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Diese Position besteht im Wesentlichen aus den Zinsen des Inneren Darlehens für den BgA Strom. Hierbei handelt es sich um eine Verrechnung im Haushalt, da Erträge in gleicher Höhe gebucht werden. Aufgrund der Zinspolitik der EZB fallen 2022 erneut Negativzinsen in Höhe von 6.598,75 € für Guthaben auf Girokonten und kurzfristigen Geldanlagen an. Seit dem Sommer 2022 erhöht die EZB schrittweise den Leitzins, sodass im weiteren Jahresverlauf keine Negativzinsen auf Bankguthaben mehr gezahlt werden mussten. Die Position schließt mit Minderaufwendungen i. H. v. 9.863,17 € ab.

Transferaufwendungen

Zu dieser Aufwandsgruppe zählen schwerpunktmäßig die Aufwendungen im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs (Kreisumlage, Finanzausgleichsumlage, Gewerbesteuerumlage), sowie die von der Gemeinde an die kommunalen Zweckverbände zu bezahlenden Umlagen und Zuschüsse an Dritte wie z.B. Betriebszuschüsse ÖPNV, Zuschüsse an Kindertageseinrichtungen privater Träger (Kindernest), Personalgestellung Jugendhaus, Zuschüssen an die Jugendmusikschulen Ditzingen und Schwieberdingen sowie die Vereinsförderung. Hierbei fielen Mehraufwendungen i. H. v. 532.821,54 € an. Begründet ist diese hohe Planabweichung in der deutlich über Plan liegenden Gewerbesteuer und damit einer höheren Gewerbesteuerumlage.

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Bei dieser Aufwandsposition werden insbesondere der Anteil Hemmings an den Aufwendungen des GVV, Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige und Geschäftsausgaben bestritten. Es haben sich Mehraufwendungen i. H. v. 14.502,45 € ergeben. Einerseits sind bei dieser Position Mehraufwendungen, hauptsächlich für den Erwerb von Corona Tests, angefallen. Auf der anderen Seite ergaben sich jedoch auch Minderaufwendungen, da die Mittel für die Umlegung von neuen Baugebieten (-50.000 €) nicht abgeflossen sind und die Ergebnisumlage des GVV für die Gemeinschaftsschule geringer ausfiel als geplant.

2.3.4 Ordentliches Ergebnis

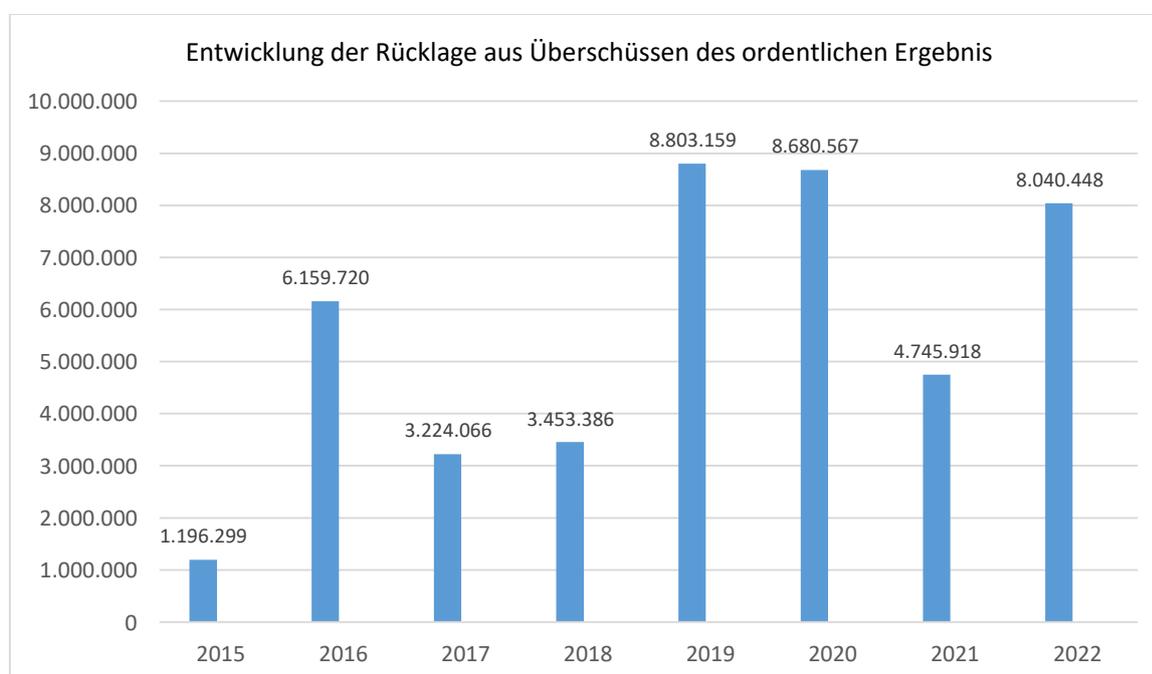
Das ordentliche Ergebnis ist die wichtigste Kennzahl des Ergebnishaushalts und zeigt an, ob der Haushaltsausgleich und damit der Ausgleich von Ressourcenverzehr und Ressourcenaufkommen erreicht werden kann.

Insgesamt ergibt sich als ordentliches Ergebnis des Haushaltsjahres 2022 ein positives Ergebnis in Höhe von 3.294.529,98 €, d.h. die ordentlichen Erträge (26.392.387,19 €) übersteigen die ordentlichen Aufwendungen (23.097.857,21 €)

Bei der Haushaltsplanung 2022 wurde von einem ordentlichen Ergebnis i. H. v. -970.787,12 € ausgegangen.

Mit dem nun vorliegenden ordentlichen Ergebnis von 3.294.529,98 € ist damit eine Verbesserung um 4.265.317,10 € eingetreten, sodass das positive ordentliche Ergebnis den Mitteln der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt werden kann.

Die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses beträgt damit nun 8.040.447,84 €.



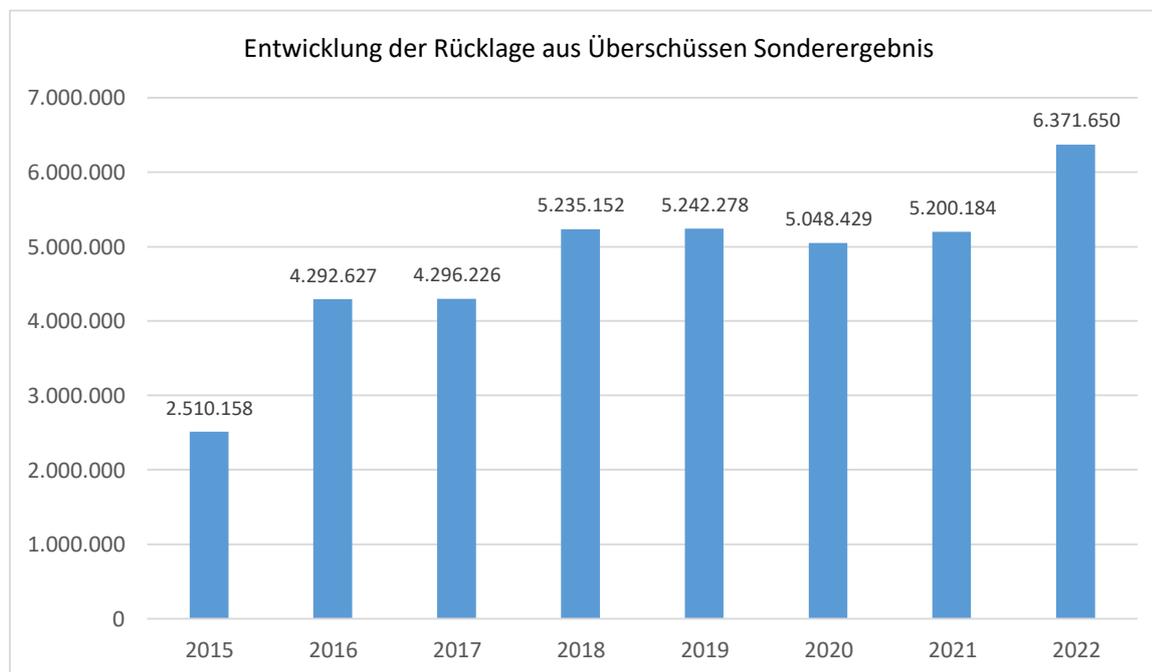
2.3.5 Sonderergebnis

Die Differenz zwischen außerordentlichen Erträgen und außerordentlichen Aufwendungen wird im außerordentlichen Ergebnis, auch Sonderergebnis genannt, dargestellt.

Das außerordentliche Ergebnis (Sonderergebnis) ist mit 1.171.465,99 € positiv. Das Sonderergebnis ist das Ergebnis aus außerordentlichen Aufwendungen durch Anlagenabgänge aufgrund Verlust, Beschädigung oder Verkauf unter dem Buchwert und außerordentlichen Erträgen, welche bei Verkäufen von Anlagevermögen (in der Regel Grundstücke) über dem Buchwert erzielt werden. Im Jahr 2022 waren zum einen Gewinne aus dem Grundstücksgeschäft (826.726 €), außerordentliche Auflösung von Sonderposten (245.812 €), empfangene Schadenersatzleistungen (290.110 €) als auch außerordentliche Abschreibungen (-191.421 €) zu verzeichnen. Bei der Auflösung von Sonderposten handelt es sich um einen anteiligen Abgang an den Erschließungsbeiträgen infolge des Verkaufs eines Teilstücks der Willi-Bleicher-Straße. Auch die außerplanmäßigen Abschreibungen hängen mit dem Verkauf der Willi-Bleicher-Straße zusammen. Hier wurden die im Bereich der Gemeindestraßen bewerteten Baukosten für den Straßenkörper anteilig in Abgang genommen.

Das positive Sonderergebnis i. H. v. 1.171.465,99 € wird der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses zugeführt. Damit steigt die Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses zum 31.12.2022 auf 6.371.649,54 €.

Der Betrag stellt damit zwar kein Geld in Form liquider Mittel dar, steht aber rechnerisch in künftigen Haushaltsjahren für den Haushaltsausgleich zur Verfügung.



2.3.6 Gesamtergebnis

Das Gesamtergebnis stellt die Summe aus dem ordentlichen Ergebnis und dem Sonderergebnis eines Jahres dar.

Aufgrund des positiven ordentlichen Ergebnisses und des positiven Sonderergebnisses ergibt sich als Gesamtergebnis ein Überschuss in Höhe von insgesamt 4.465.995,97 €. Somit stehen in Summe 14.412.097,38 € (Vj.: 9.946.101,41 €) an Rücklagen für den Ausgleich künftiger Ergebnishaushalte zur Verfügung.

2.3.7 Kennzahlen zur Beurteilung der finanziellen Leistungsfähigkeit (Anlage 29; § 54 II Nr. 6 GemHVO)

	Kennzahl	Einheit	Ergebnis 2020	Ergebnis 2021	Ergebnis 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
	1	2	3	4	4	5	6	7
ERTRAGSLAGE -								
1.	Ordentliches Ergebnis (absoluter Betrag)	€	-122.592	-3.934.650	329.530	1.983.345	589.284	-751.112
	Betrag je Einwohner	€/EW	-15	-489,87	408,14	244	73	-93
	Aufwandsdeckungsgrad	%	99	83,13	114,26	109	103	97
1.1	Steuerkraft -netto- (absoluter Betrag)	€	8.863.468	5.551.430	12.699.053	12.027.100	10.817.800	9.319.200
	Betrag je Einwohner	€/EW	1103	691,16	1573,22	1479	1336	1149
	Anteil an ordentlichen Aufwendungen	%	44	23,79	54,98	56	48	40
1.2	Betriebsergebnis -netto- (absoluter Betrag)	€	8.986.060	9.486.079	9.404.523	10.043.755	10.228.516	10.070.312
	Betrag je Einwohner	€/EW	1.118	1.181	1.165	1235	1263	1242
	Anteil an den ordentlichen Aufwendungen	%	45	40,66	40,72	47	46	43
2.	Sonderergebnis (absoluter Betrag)	€	-193.849	151.755	1.171.466	-279800	0	0
3.	Gesamtergebnis (absoluter Betrag)	€	-316.441	-3.782.895	4.465.996	1.073.545	589.284	-751.112
FINANZLAGE -								
4.	Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit (absoluter Betrag)	€	826.804	-2.606.339	3.550.066	3.300.835	2.039.846	798.699
	Betrag je Einwohner	€/EW	103	-324,49	439,8	406	252	98
5.	Mindestzahlungsmittelüberschuss (absoluter Betrag)	€	0	0	0	167.000	167.000	167.000
6.	Nettoinvestitionsfinanzierungsmittel (absoluter Betrag)	€	826.804	-2.606.339	3.550.066	3.133.835	1.872.846	631.699
	Betrag je Einwohner	€/EW	103	-324,49	439,8	385	231	78
7.	Soll-Liquiditätsreserve (§ 22 Abs. 2 GemHVO)	€	333.100	421.949	427.364	416.506	416.506	411.880
8.	voraussichtliche liquide Eigenmittel zum Jahresende	€	21.519.988	12.744.902	12.744.902	2.388.911	3.557.907	3.538.456
KAPITALLAGE -								
9.	Eigenkapital (absoluter Betrag)	€	75.608.308	71.508.972	75.974.968			
9.1	Basiskapital (§ 61 Nr. 6 GemHVO)	€	61.562.871	61.562.871	61.562.871			
9.2	Eigenkapitalquote (Verhältnis Eigenkapital zu Bilanzsumme)	%	84	84,54	85,53			
9.3	Fremdkapitalquote (Verhältnis Fremdkapital zu Bilanzsumme)	%	16	15,46	14,47			
10.	Anlagendeckung (Verhältnis langfr. Kapital zu langfr. Vermögen)	%	131,54%	119,05%	122,62%			
11.	Verschuldung (absoluter Betrag)	€	0	0	0			
	Betrag je Einwohner	€/EW	0	0	0			
11.1	Nettoneuverschuldung (absoluter Betrag)	€	0	0	0			

2.3.8 Darstellung der zustimmungspflichtigen Einzelabweichungen

Nachfolgend sind die wesentlichen Planüberschreitungen der Aufwendungen in der Ergebnisrechnung aufgelistet. Soweit sich Veränderungen bis 7.500 € ergaben, wurden diese während des laufenden Haushaltsjahres durch Verfügung des Bürgermeisters entsprechend den Bestimmungen der Hauptsatzung genehmigt.

Produkt	Konto	Bezeichnung	Abweichung	Beschreibung
11 10 0000	42110000	Oberste Gemeindeorgane Unterhaltung der Gebäude	10.557,69 €	Mehraufwendungen für die Installation der Brandmeldeanlage
11 10 0000	44110000	Oberste Gemeindeorgane Sonst. Personal- und Versorgungsaufwendungen	10.105,96 €	Auszahlung der Hinterbliebenenversorgung eines Mitarbeiters (Gehälter) und Auszahlung dessen Urlaubsabgeltung
11 21 0000	42320000	Personalwesen Leasing	9.069,12 €	Aufwendungen für Jobrad; Erträge in gleicher Höhe
11 22 0000	42710001	Finanzverwaltung Aufwand für EDV	11.663,03 €	Fehlplanung beim Haushaltsansatz, Mehraufwendungen für Software Finanz +
11 25 0000	42510000	Bauhof Haltung von Fahrzeugen	10.956,52 €	Höhere Aufwendungen für Reparaturen und Tanken
11 25 0000	42320000	Bauhof Leasing	10.343,09 €	Fehlplanung beim Haushaltsansatz. Es werden mittlerweile 3 Bauhoffahrzeuge geleast
11 26 0000	44310000	Zentrale Dienste Geschäftsaufwendungen	111.328,39 €	Mehraufwendungen für Corona Tests sowie sonstige Pandemieausgaben
12 23 0000	42710001	Personenstandswesen Aufwand für EDV	8.339,68 €	Fehlplanung beim Haushaltsansatz, Lizenzaufwendungen
12 60 0000	42220000	Freiwillige Feuerwehr Erwerb geringwertiges Vermögen	10.078,50 €	Mehraufwendungen für Ausstattung Feuerwehr (hauptsächlich Bindemittel)
12 60 0000	42610000	Freiwillige Feuerwehr Besondere Aufwendungen	9.822,15 €	Hauptsächlich Mehraufwendungen für Einsatzkleidung
21 10 0100	42110000	Grundschule Hemmingen Unterhaltung der Gebäude	16.190,31 €	Mehraufwendungen durch Umsetzung Brandschutzauflagen
21 10 0100	42220000	Grundschule Hemmingen Erwerb geringwertige Vermögensgegenstände	26.588,76€	Erneuerung des Mobiliars in den Klassen deutlich teurer als in der Planung angenommen. Pro Schuljahr wird eine Klassenstufe mit neuem Mobiliar ausgestattet
21 10 0100	42710001	Grundschule Hemmingen Aufwand für EDV	19.586,12 €	Mehraufwendungen durch externe IT-Firma
25 21 0000	42910000	Archiv Aufwendungen sonst. Sach- u. Dienstleistungen	21.605,25 €	Mehraufwand für Erstellung Findbuch Archivbestand
31 40 0700	42110000	Soz. Einr. Flüchtlinge Asyl Unterhaltung der Gebäude	258.086,97 €	Mehraufwendungen durch Brand Schiff (Erstattung Abbrucharbeiten unter den Erträgen), Montage der Container

Produkt	Konto	Bezeichnung	Abweichung	Beschreibung
31 40 0700	42220000	Soz. Einr. Flüchtlinge Asyl Erwerb geringwertige Vermögensgegenstände	10.868,22 €	Mehraufwand für Mobiliar aufgrund größerer Anzahl an Geflüchteten
36 20 0400	43180000	Kinder- und Jugendhaus Astergarten Zuweisung an übrige Bereiche	8.888,69 €	Mehraufwand an externe Personalunterstützung
36 50 0101	42110000	Kindertagesstätten Unterhaltung der Gebäude	65.262,02 €	Mehraufwendungen Kita Schloss: Außenanlage KiFaZ: diverse Aufwendungen Kita See: Außenanlage Kiga ASS: Fenster Kita Hälde: diverse Aufwendungen
36 50 0101	42710001	Kindertagesstätten Aufwand für EDV	12.159,57 €	Mehraufwendungen durch externe IT-Firma
36 50 0101	42910000	Kindertagesstätten Aufwendungen sonstige Sach- u. Dienstleistungen	17.690,82 €	Mehraufwand für Verpflegung; gleichzeitig Mehrerträge bei 34210000 (Ersatz für Mittagessen)
36 50 0101	44310001	Kindertagesstätten Aufwand für Telefon/Internet	11.483,20 €	Mehraufwand aufgrund Neuanschluss der Kita Schlosspark wegen Performance-Problemen
36 50 0102	42910000	Hort/BVG Aufwendungen sonstige Sach- u. Dienstleistungen	9.496,03 €	Mehrausgaben im Bereich Mittagessen
36 50 0900	42710000	Sprachförderung Besondere Verwaltungs- u. Betriebsaufwendungen	30.068,06 €	Mehraufwendungen aufgrund EDV-Ausbau in der Sprachförderung sowie zu geringer Mittelansatz für Projekt SBS der Jugendmusikschule Ditzingen
42 41 0000	42110000	Sporthallen- und Spielplätze Unterhaltung der Gebäude	53.782,88 €	Mehraufwendungen für Sicherheitsbeleuchtung Sporthalle I
51 10 0000	43180000	Stadtentwicklung Zuweisungen an übrige Bereiche	8.568,75€	Kein Mittelansatz; Aufwendungen für restliche verlorenen Zuschüsse
54 70 0000	43130000	Förderung des ÖPNV Zuweisungen an Zweckverbände	22.562,64€	Mehraufwendungen für Umlage an den Zweckverband Strohgebäudebahn
55 30 0000	42120000	Friedhofs- und Bestattungswesen Unterhaltung Infrastruktur	14.939,20€	Mehraufwendungen für aufwändigere Pflegearbeiten an Bäumen und Plattenwegen im Friedhof
57 30 0100	42110000	Gemeinschaftshalle Unterhaltung der Gebäude	9.258,71 €	Mehraufwendungen für Wartung Lüftung und Reparatur Haupttür
61 10 0000	43410000	Sonstige Allg. Finanzwirtschaft Gewerbsteuerumlage	525.654,05 €	Höhere Gewerbesteuerumlage aufgrund höherer Gewerbesteuereinnahmen im Berichtsjahr

*) ohne interne Verrechnungen und kalk. Zinsen. Die Personalaufwendungen und die Gebäudebewirtschaftung als Querschnittsbudgets sind insgesamt unterschritten.

2.4 Gesamtfinanzrechnung mit Planvergleich (Anlage 21; §§ 50, 51 GemHVO)

Nr.	Finanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Fortgeschrieb. Ansatz	Ergebnis	Vergleich Ergeb./ Ansatz (Sp. 3 - 2)	Ergänz. Fest- legungen im HH-Vollzug	Emmächigungs- übertragung aus	verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis	Emmächigungs- übertragung ins Folgejahr
		2021 EUR	2022 EUR	2022 EUR	EUR	EUR	2021 EUR	EUR	EUR
		1	2 [1]	3	4	5 [2]	6	7 [3]	8 [4]
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	10.896.960,41	11.551.600,00	14.750.500,51	3.198.900,51	0,00	0,00	- 3.198.900,51	0,00
2	+ Zuweisungen und Zuwendungen und allgemeine Umlagen	4.940.033,78	6.817.000,00	6.894.186,11	77.186,11	0,00	0,00	- 77.186,11	0,00
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	508,76	45.900,00	327,00	-45.573,00	0,00	0,00	45.573,00	0,00
4	+ Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	1.191.322,00	1.225.800,00	1.563.943,67	338.143,67	0,00	0,00	- 338.143,67	0,00
5	+ Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	795.726,34	689.800,00	964.534,29	274.734,29	0,00	0,00	- 274.734,29	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	390.917,20	183.812,00	442.389,83	258.577,83	0,00	0,00	- 258.577,83	0,00
7	+ Zinsen und ähnliche Einzahlungen	86.905,17	183.400,00	174.552,73	- 8.847,27	0,00	0,00	8.847,27	0,00
8	+ Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	188.744,85	228.500,00	398.567,02	170.067,02	0,00	0,00	- 170.067,02	0,00
9	= Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	18.491.118,51	20.925.812,00	25.189.001,16	4.263.189,16	0,00	0,00	- 4.263.189,16	0,00
10	- Personalauszahlungen	8.619.995,76	9.063.487,76	9.073.380,96	9.893,20	0,00	0,00	- 9.893,20	0,00
11	- Versorgungsauszahlungen	2.541,44	0,00	2.795,34	2.795,34	0,00	0,00	- 2.795,34	0,00
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	2.959.446,99	3.700.030,00	3.879.510,06	179.480,06	0,00	0,00	- 179.480,06	0,00
13	- Zinsen und ähnliche Auszahlungen	21.535,70	25.150,00	15.807,20	- 9.342,80	0,00	0,00	9.342,80	0,00
14	- Transferauszahlungen (ohne Investitionszuschüsse)	8.573.879,20	7.270.600,00	7.801.757,28	531.157,28	0,00	0,00	- 531.157,28	0,00
15	- Sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	920.058,06	789.900,00	865.683,86	75.783,86	0,00	0,00	- 75.783,86	0,00
16	= Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	21.097.457,15	20.849.167,76	21.638.934,70	789.766,94	0,00	0,00	- 789.766,94	0,00
17	= Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung	- 2.606.338,64	76.644,24	3.550.066,46	3.473.422,22	0,00	0,00	- 3.473.422,22	0,00
18	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	488.555,54	633.800,00	527.381,38	-106.418,62	0,00	0,00	106.418,62	0,00
20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	377.580,00	355.000,00	1.315.930,57	960.930,57	0,00	0,00	- 960.930,57	0,00
21	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	2.631.792,70	0,00	114.434,75	114.434,75	0,00	0,00	- 114.434,75	0,00
23	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	3.497.928,24	988.800,00	1.957.746,70	968.946,70	0,00	0,00	- 968.946,70	0,00
24	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	500,00	1.330.000,00	2.073,79	-1.327.926,21	0,00	0,00	1.327.926,21	400.000,00
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	4.643.368,63	3.870.000,00	2.446.759,37	-1.423.240,63	0,00	1.747.300,00	3.170.540,63	2.020.900,00
26	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen Sachvermögen	155.125,74	289.500,00	171.225,67	-118.274,33	0,00	25.000,00	143.274,33	182.750,00
27	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	4.931.365,34	0,00	576.000,00	576.000,00	0,00	0,00	- 576.000,00	0,00
28	- Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	3.149,25	2.802.909,00	2.546.973,99	-255.935,01	0,00	0,00	255.935,01	409.900,00

Nr.	Finanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Fortgeschrieb. Ansatz	Ergebnis	Vergleich Ergeb./ Ansatz (Sp. 3 - 2)	Ergänz. Fest- legungen im HH-Vollzug	Ermächtigungs- übertragung aus	verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis	Ermächtigungs- übertragung ins Folgejahr
		2021 EUR	2022 EUR	2022 EUR	EUR	EUR	2021 EUR	EUR	EUR
		1	2 [1]	3	4	5 [2]	6	7 [3]	8 [4]
30	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	9.733.508,96	8.292.409,00	5.743.032,82	-2.549.376,18	0,00	1.772.300,00	4.321.676,18	3.013.550,00
31	= Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	- 6.235.580,72	- 7.303.609,00	-3.785.286,12	3.518.322,88	0,00	- 1.772.300,00	- 5.290.622,88	- 3.013.550,00
32	= Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	- 8.841.919,36	- 7.226.964,76	-235.219,66	6.991.745,10	0,00	- 1.772.300,00	- 8.764.045,10	- 3.013.550,00
33	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00	2.500.000,00	0,00	-2.500.000,00	0,00	0,00	2.500.000,00	0,00
34	- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00	83.500,00	0,00	-83.500,00	0,00	0,00	83.500,00	0,00
35	= Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit	0,00	2.416.500,00	0,00	-2.416.500,00	0,00	0,00	2.416.500,00	0,00
36	= Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres	- 8.841.919,36	- 4.810.464,76	-235.219,66	4.575.245,10	0,00	- 1.772.300,00	- 6.347.545,10	- 3.013.550,00
37	+ Haushaltsunwirksame Einzahlungen	9.106.048,05	0,00	2.971.264,51	2.971.264,51	0,00	0,00	- 2.971.264,51	0,00
38	- Haushaltsunwirksame Auszahlungen	3.124.332,47	0,00	42.686,91	42.686,91	0,00	0,00	- 42.686,91	0,00
39	= Überschuss/Bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	5.981.715,58	0,00	2.928.577,60	2.928.577,60	0,00	0,00	- 2.928.577,60	0,00
40	Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	9.725.737,88	0,00	6.865.534,10	6.865.534,10	0,00	0,00	- 6.865.534,10	0,00
41	+ /- Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln	- 2.860.203,78	- 4.810.464,76	2.693.357,94	7.503.822,70	0,00	- 1.772.300,00	- 9.276.122,70	- 3.013.550,00
42	= Endbestand an Zahlungsmitteln zum Ende des Haushaltsjahres	6.865.534,10	- 4.810.464,76	9.558.892,04	14.369.356,80	0,00	- 1.772.300,00	-16.141.656,80	- 3.013.550,00

2.4.1 Finanzlage

Die Gesamtfinanzzrechnung beinhaltet die zahlungswirksamen Ein- und Auszahlungen des Ergebnishaushaltes, die Ein- und Auszahlungen der Investitions- und Finanzierungstätigkeiten sowie die haushaltsunwirksamen Zahlungen. Die Finanzrechnung hat die Aufgabe, die tatsächliche Finanzlage der Gemeinde darzustellen.

Der Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit liegt 2022 bei 3.550.066,46 €. Damit übersteigen die Einzahlungen die Auszahlungen und stehen so für Investitionen zur Verfügung. Die investiven Auszahlungen in Höhe von 5.743.032,82 € übersteigen die investiven Einzahlungen i. H. v. 1.957.746,70 € um 3.785.286,12 €. Somit entsteht insgesamt ein Finanzierungsmittelbedarf in Höhe von 235.219,66 €. Unter weitergehender Berücksichtigung des Saldos des haushaltsunwirksamen Zahlungsverkehrs i. H. v. 2.971.264,51 € ergibt sich damit im Haushaltsjahr 2022 letztlich eine Veränderung des Zahlungsmittelbestands i. H. v. 2.693.357,94 € (Vj.: -2.860.203,78 €). Der Zahlungsmittelbestand zum 31.12.2022 erhöht sich unter Berücksichtigung dieses Umstandes von 6.865.534,10 € auf 9.558.892,04 €. Die Zahlungsfähigkeit der Gemeinde war damit im Haushaltsjahr 2022 jederzeit gewährleistet.

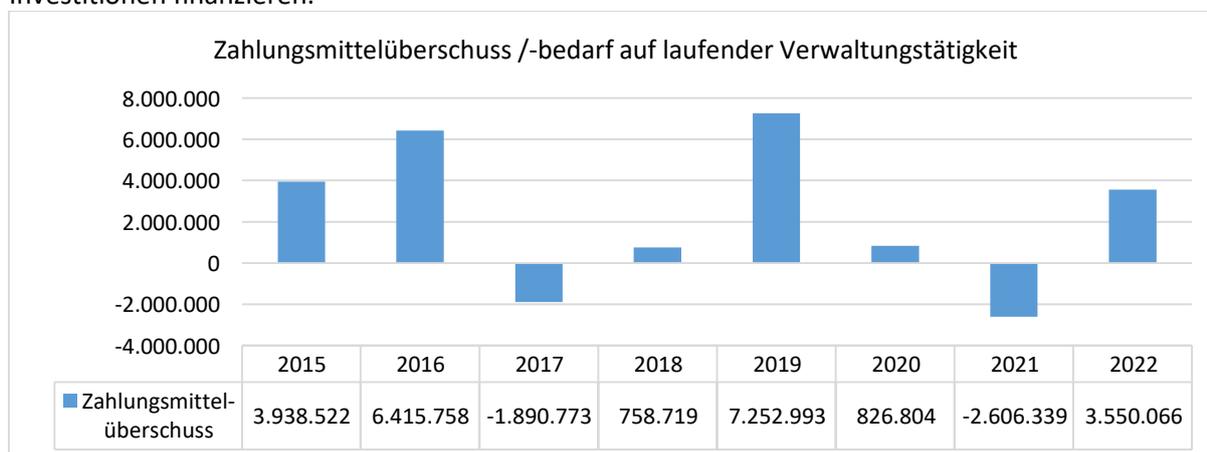
2.4.2 Einzelne Zahlungsarten

Die Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit beträgt 25.189.001,16 €. Darunter fallen Steuern und ähnliche Abgaben (ca. 14,75 Mio. €), Zuweisungen/Zuwendungen/allgemeine Umlagen (ca. 6,9 Mio. €), öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Entgelte (ca. 2,6 Mio. €), Kostenerstattungen/ Kostenumlagen (ca. 0,4 Mio. €), Zinsen/ähnliche Einzahlungen (0,17 Mio. €) sowie sonstige haushaltswirksame Einzahlungen (ca. 0,4 Mio. €). Gegenüber der Planung fallen diese Einzahlungen um rund 4,26 Mio. € höher aus.

Die Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit beträgt 21.638.934,70 €. Hierunter fallen u.a. Personalauszahlungen (ca. 9,07 Mio. €), Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (ca. 3,9 Mio. €), Transferauszahlungen (ca. 7,8 Mio. €) und sonstige haushaltswirksame Auszahlungen (ca. 0,9 Mio. €). Gegenüber der Planung sind die Auszahlungen um ca. 790.000 € höher ausgefallen.

2.4.3 Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit

Der Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit stellt eine wichtige Kennzahl dar. Sie ermöglicht eine Beurteilung, inwiefern die Investitionen (und die Kredittilgung) aus laufenden Überschüssen selbst erwirtschaftet werden können. Das Haushaltsjahr 2022 schließt mit einem Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit i. H. v. 3.550.066,46 € ab. Diese wichtige Kennzahl der kommunalen Leistungsfähigkeit sollte mindestens so hoch sein, dass damit die ordentlichen Kredittilgungen finanziert werden können. Da die Gemeinde im Kernhaushalt schuldenfrei ist, ist die Kennzahl für die Gemeinde Hemmingen derzeit noch von untergeordneter Bedeutung. In 2022 konnte der Überschuss aus laufender Vw.tätigkeit zudem weitestgehend die Investitionen finanzieren.



2.4.4 Investive Ein- und Auszahlungen

Investitionen sind bei der Gemeinde Hemmingen derzeit von zentraler Bedeutung. Die Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit weist ein Ergebnis i.H.v. 1.957.746,70 € aus. Dem stehen Auszahlungen i.H.v. 5.743.032,82 € gegenüber. Der negative Saldo i. H. v. -3.785.286,12 € kann zu ca. 94 % aus dem laufenden Zahlungsmittelüberschuss abgedeckt werden. Der restliche Fehlbetrag muss aus den liquiden Mitteln der Gemeinde entnommen werden.

Bei den Einzahlungen stellen neben den Zuweisungen aus Investitionszuwendungen für die neue Drehleiter der Feuerwehr (Landkreis), der Zuteilung aus einem privaten Erbe, Tilgungsraten der Inneren Darlehen der Eigenbetriebe, Verkaufserlöse aus Grundstücksverkäufen den Hauptposten dar. Auf der Auszahlungsseite entfallen rund 2,5 Mio. auf die Investitionszuweisung an den GVV für die Sanierung der Glemstalschule, 2,0 Mio. € entfallen auf die großen Hochbaumaßnahmen Neubau Bauhof und Neubau Kita Laurentius. Rund 150.000 € wurden benötigt für diverse Tiefbaumaßnahmen, darunter Schlussrechnungen für die Bahnunterquerung Hälde sowie Sanierung der Theodor-Heuss-Straße, Planungskosten für die Sanierung Alter Schulplatz sowie Rechnungen für die Sanierung der Seitenstraßen der Theodor-Heuss-Straße. Weitere 167.000 € entfallen auf die Beschaffung von beweglichen Vermögen, darunter Ausstattungsgegenstände für die Feuerwehr, die Erstausstattung des Neuen Bauhofs i.H.v. rd. 36.000 €, die digitale Ausstattung der Grundschule i.H.v. 35.000 € und eine neue Industriespülmaschine für den Etterhof. Hinzu kommen Auszahlungen für die Baumaßnahmen im Friedhof von rd. 100.000 € sowie die Auszahlung des Darlehens an den Eigenbetrieb Wasserversorgung in Höhe von 575.000 €.

Die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit entwickelten sich in den letzten Jahren wie folgt:



2.4.5 Ein- und Auszahlung aus Finanzierungstätigkeit

Die Gemeinde führte im Jahr 2022 keine Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeiten durch.

2.4.6 Haushaltsunwirksame Zahlungen

Haushaltsunwirksame Zahlungen sind durchlaufende Gelder (z.B. Anlage und Abruf von Festgeldern oder Kündigungsgeldern etc.). Sie werden nicht geplant und Ein- und Auszahlungen gleichen sich über mehrere Haushaltsjahre hinweg wieder aus.

Aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen resultiert unter dem Strich ein Finanzmittelüberschuss von 2.971.264,51 € der vor allem aus der Rückzahlung von Festgeldern resultiert.

2.4.7 Darstellung der zustimmungspflichtigen Einzelabweichungen im Finanzhaushalt

Alle Abweichungen ab +/- 7.500 € bei den Auszahlungen und Einzahlungen des Finanzhaushaltes werden im Rahmen der Planabweichungen des Finanzhaushaltes dargestellt. Mittelübertragung aus Vorjahren werden entsprechend berücksichtigt.

Mittelunterschreitungen > 7.500 €:

Produkt	Maßnahme	Bezeichnung Produkt	Konto	Bezeichnung	Über-/Außerplanmäßige Ein-/Auszahlung	Begründung der Abweichung
11250000	001	Bauhof	78310000	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen und beweglichen Vermögensgegenständen oberhalb der Wertgrenze i.H.v. 410 Euro	10.000,00 € (H)	Ansatz für die Anschaffung von Werkzeugen über der Wertgrenze. Es wurden keine Werkzeuge über 1.000 € angeschafft
11250000	003	Bauhof	78710000	Hochbaumaßnahmen	262.398,03 € (H)	Ermächtigungsübertrag für Schlussrechnungen ins nächste Jahr
11330000	001	Grundstücksmanagement	78210000	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	633.683,21 € (H)	Die Erschließung des Neubaugebiet Schöckinger Weg verschiebt sich um ein Jahr; Mittel werden nicht abgerufen
36500101	002	Tageseinrichtung für Kinder (0-6 J.) - Kindertagesstätten	68110000	Investitionszuweisungen vom Land	116.000,00 € (S)	Fördermittelauszahlung für Lüftung in der Kita Laurentiusstraße erfolgt im Haushaltsjahr 2023
36500101	001	Tageseinrichtung für Kinder (0-6 J.) - Kindertagesstätten	78310000	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen und beweglichen Vermögensgegenständen oberhalb der Wertgrenze i.H.v. 410 Euro	22.406,29 € (H)	die Kitas haben ein gemeinsames Budget für Anschaffungen über der Wertgrenze. Dieses wurde nicht vollständig ausgeschöpft
42410000	002	Sporthallen und -plätze	78710000	Hochbaumaßnahmen	44.000,00 € (H)	Installation einer Sicherheitsbeleuchtung in der alten Sporthalle; Umsetzung innerhalb des Budgets über Mittel des Gebäudeunterhalts
53600000	001	Breitbandinfrastruktur	68110000	Investitionszuweisungen vom Land	360.000,00 € (S)	Baumaßnahme und Förderung verschiebt sich in Folgejahre
54100000	009	Gemeindestraßen	78210000	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	30.000,00 € (H)	Bau Kreisverkehr Schwieberdinger Straße verschiebt sich in Folgejahre und damit auch der Kauf von Flurstücken in diesem Zusammenhang
54100000	007	Gemeindestraßen	78720000	Tiefbaumaßnahmen	269.602,25 € (H)	in 2022 bisher nur Vermessung und Beauftragung; Durchführung in 2023
54100000	006	Gemeindestraßen	78720000	Tiefbaumaßnahmen	74.042,42 € (H)	Planmittel aus Ermächtigungsübertragung 2021 wurden nicht voll ausgeschöpft für die Planungsleistungen im Rahmen der Sanierung des Alten Schulplatzes. Das gesamte Projekt verschiebt sich zudem in Folgejahre und wird in kommenden Haushalten neu veranschlagt
54100000	004	Gemeindestraßen	78720000	Tiefbaumaßnahmen	17.888,07 € (H)	Planmittel aus Ermächtigungsübertragung 2021 mussten nicht voll ausgeschöpft werden für die Sanierung der Theodor-Heuss-Straße
54600000	002	Öffentliche Parkplätze und Tiefgaragen	68210000	Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	355.000,00 € (S)	Da sich der Bau der Hauptstraße 4 zeitlich verzögert, konnten die Tiefgaragenstellplätze noch nicht veräußert werden
55300000	002	Friedhofs- und Bestattungswesen	78730000	Sonstige Baumaßnahmen	430.021,46 € (H)	Die landschaftsgärtnerischen Arbeiten wurden ins Jahr 2023 verschoben, da die Submission im Frühjahr 2022 enorme Kostensteigerungen ergab
61200000	001	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	69273000	Kreditaufnahmen für Investitionen bei Kreditinstituten Laufzeit über 5 Jahre	2.500.000,00 € (S)	Es konnte auf eine Kreditaufnahme verzichtet werden
61200000	001	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	79273000	Tilgung von Krediten für Investitionen bei Kreditinstituten Laufzeit über 5 Jahre Eurowährung	83.500,00 € (H)	Aufgrund der nicht durchgeführten Kreditaufnahme fallen keine Tilgungen an

Mittelüberschreitung > 7.500 €:

Produkt		Bezeichnung Produkt	Konto	Bezeichnung	Über- /Außerplanmäßige Ein-/Auszahlung	Begründung der Abweichung
11250000	003	Bauhof	78310000	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen und beweglichen Vermögensgegenständen oberhalb der Wertgrenze i.H.v. 410 Euro	36.250,25 € (S)	diverse Anschaffungen im Rahmen des Neubaus. Kein separater Mittelansatz, sondern Deckung durch Mittelansatz bei Hochbaumaßnahme (7871) gewährleistet.
11330000	001	Grundstücksmanagement	68210000	Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	1.025.820,00 € (H)	Verkauf von Flurstücken; u.a. Hauptstraße 4 und Straßenverkehrsfläche im Innenbereich; Einzahlungen waren in anderen Jahren geplant
12600000	001	Freiwillige Feuerwehr Hemmingen	78310000	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen und beweglichen Vermögensgegenständen oberhalb der Wertgrenze i.H.v. 410 Euro	18.631,57 € (S)	Anschaffungen, hauptsächlich Pressluftatmer, über Haushaltsansatz
25200000	001	Etterhof	78310000	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen und beweglichen Vermögensgegenständen oberhalb der Wertgrenze i.H.v. 410 Euro	8.638,03 € (S)	ungeplanter Ersatz defekter Spülmaschine
31400700	002	Soz. Einr. Flüchtlinge Asylb. Anschlussunterbringung	68210000	Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	290.110,57 € (H)	Schadenersatzleistungen aus dem Brand einer Flüchtlingsunterkunft
31800800	002	Senioren- und Altenarbeit	68180000	Investitionszuschüsse von übrigen Bereichen	366.591,51 € (H)	Nachlass einer Bürgerin für die Errichtung von Heimpflegeplätze in Hemmingen
51100000	001	Stadtentwicklung, städtebauliche Planung,	68880000	Rückflüsse von Ausleihungen an sonstige inländische Bereiche	11.718,00 € (H)	jährliche Tilgungsrate Ortskernsanierung II; es wurde kein Planwert erfasst
54600000	001	Öffentliche Parkplätze und Tiefgaragen	78730000	Sonstige Baumaßnahmen	14.135,58 € (S)	Parkleitsystem um das Rathaus teurer als in der Planung angenommen, da 3 weitere Informationsschilder nachbestellt wurden
57300100	001	Gemeinschaftshalle	78310000	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen und beweglichen Vermögensgegenständen oberhalb der Wertgrenze i.H.v. 410 Euro	7.201,83 € (S)	ungeplanter Ersatz defekter Spülmaschine
61200000	001	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	68850000	Rückflüsse von Ausleihungen an verbundene Unternehmen, sonstigen Beteiligungen und Sondervermögen	72.372,22 € (H)	Tilgungen der Kredite der Eigenbetriebe (innere Darlehen); wurden in Planung nicht berücksichtigt
61200000	001	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	78852000	Gewährung von Ausleihungen an verbundene Unternehmen, sonstigen Beteiligungen und Sondervermögen Laufzeit über 1 Jahr	575.000,00 € (S)	Auszahlung Kredit über 575.000 € (inneres Darlehen) an Eigenbetrieb Wasserversorgung; wurde nicht in Planung berücksichtigt

2.5 Bilanz (Anlage 25; § 52 GemHVO)

AKTIVA		Vorjahr	Haus- haltsjahr
		in EUR	
1.	Vermögen		
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	244.523,39	239.095,89
1.2	Sachvermögen		
1.2.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	5.402.471,94	5.815.571,34
1.2.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	30.922.314,08	33.418.859,73
1.2.3	Infrastrukturvermögen	16.491.542,35	16.167.500,82
1.2.4	Bauten auf fremden Grundstücken	1.069.680,63	1.041.505,10
1.2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	197.689,91	196.880,21
1.2.6	Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	1.536.849,19	1.394.718,49
1.2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung	456.170,65	515.011,24
1.2.9	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	4.153.668,16	2.662.645,74
1.3	Finanzvermögen		
1.3.2	Sonstige Beteiligungen und Kapitaleinlagen in Zweckverbänden oder anderen kommunalen Zusammenschlüssen	3.274.694,23	3.274.694,23
1.3.3	Sondervermögen	860.000,00	860.000,00
1.3.4	Ausleihungen	4.405.598,23	4.894.508,01
1.3.5	Wertpapiere	5.836.364,59	2.849.434,59
1.3.6	Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	398.119,43	1.128.627,23
1.3.7	Privatrechtliche Forderungen	551.060,24	409.075,13
1.3.8	Liquide Mittel	6.786.166,28	9.456.815,86
2.	Abgrenzungsposten		
2.1	Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	144.864,11	259.602,59
2.2	Sonderposten für geleistete Investitionszuschüsse	1.894.317,33	4.224.149,15
	Summe AKTIVA	84.626.094,74	88.808.695,35

PASSIVA		Vorjahr	Haus- haltsjahr
		in EUR	
1.	Eigenkapital		
1.1	Basiskapital und Kapitalrücklage		
1.1.1	Basiskapital	61.562.870,91	61.562.870,91
1.2	Rücklagen		
1.2.1	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	4.745.917,86	8.040.447,84
1.2.2	Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses	5.200.183,55	6.371.649,54
1.4	Ergebnis des laufenden Jahres		
2.	Sonderposten		
2.1	für Investitionszuweisungen	3.474.496,06	3.655.029,29
2.2	für Investitionsbeiträge	4.291.503,90	3.737.795,14
2.3	für Sonstiges	2.889.099,94	3.057.681,86
3.	Rückstellungen		
3.1	Lohn- und Gehaltsrückstellungen	29.836,87	20.839,04
3.7	Sonstige Rückstellungen	165.303,50	
4.	Verbindlichkeiten		
4.4	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	535.131,84	817.941,06
4.5	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	176.729,71	28.323,89
4.6	Sonstige Verbindlichkeiten	405.358,16	226.762,75
5.	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	1.149.662,44	1.289.354,03
	Summe PASSIVA	84.626.094,74	88.808.695,35

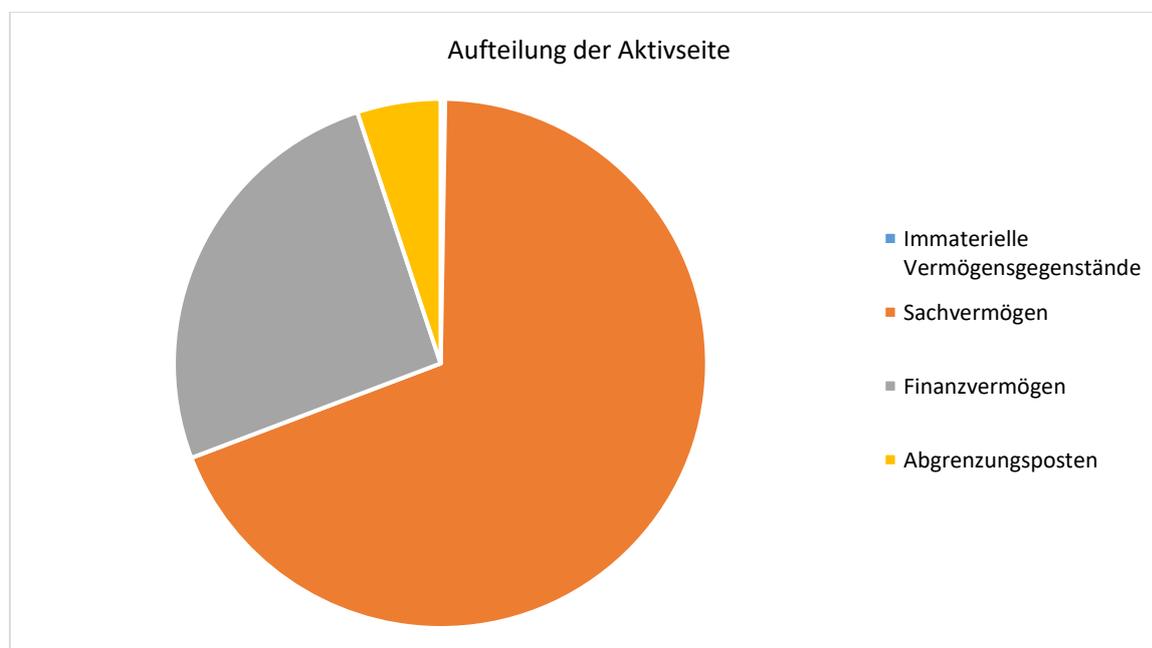
2.5.1 Bilanz

Die Vermögenslage der Gemeinde wird in der Bilanz abgebildet. Erläuterungen zu den einzelnen Positionen der Bilanz finden sich in Kapitel 2.5.4.

	31.12.2021	31.12.2022	Veränderung +/-
Aktivseite			
Immaterielle Vermögensgegenstände	244.523,39 €	239.095,89 €	-5.427,50 €
Sachvermögen	60.230.386,91 €	61.212.692,67 €	982.305,76 €
Finanzvermögen	22.112.003,00 €	22.873.155,05 €	761.152,05 €
Abgrenzungsposten	2.039.181,44 €	4.483.751,74 €	2.444.570,30 €
Summe Aktivseite	84.626.094,74 €	88.808.695,35 €	4.182.600,61 €
Passivseite			
Basiskapital	61.562.870,91 €	61.562.870,91 €	0,00 €
Rücklagen	9.946.101,41 €	14.412.097,38 €	4.465.995,97 €
Fehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Sonderposten	10.655.099,90 €	10.450.506,29 €	-204.593,61 €
Rückstellungen	195.140,37 €	20.839,04 €	-174.301,33 €
Verbindlichkeiten	1.117.219,71 €	1.073.027,70 €	-44.192,01 €
Abgrenzungsposten	1.149.662,44 €	1.289.354,03 €	139.691,59 €
Summe Passivseite	84.626.094,74 €	88.808.695,35 €	4.182.600,61 €

2.5.2 Aktivseite

Das kommunale Vermögen der Aktivseite setzt sich schwerpunktmäßig aus dem Sachvermögen und dem Finanzvermögen zusammen. Hinzu kommen noch Abgrenzungsposten. Die Aktivseite stellt damit dar, welches Vermögen vorhanden ist.



Immaterielle Vermögensgegenstände

Die immateriellen Vermögensgegenstände haben im Jahr 2022 um 5.427,50 € abgenommen. Hier handelt es sich um den Werteverzehr durch Abschreibungen.

Sachvermögen

Das Sachvermögen hat 2022 um rund 982.000 € zugenommen und beläuft sich auf 61,2 Mio. €. Der größte Zugang ist bei den bebauten Grundstücken durch die Aktivierung des Bauhofs zu verzeichnen. In diesem Zusammenhang wurde auch ein größerer Betrag aus den Anlagen im Bau umgebucht. Die unbebauten Grundstücke nehmen durch einen Grundstückskauf und durch eine Aktivierung aus den Anlagen im Bau zu. Das Infrastrukturvermögen verringert sich durch den Verkauf eines Teilstücks der Willi-Bleicher-Straße sowie durch Abschreibungen. Auch die Veränderung bei den Maschinen und technischen Anlagen ist bedingt durch den Werteverzehr aufgrund der Abschreibungen.

Die Bilanzposition gliedert sich auf in:

Sachvermögen	31.12.2021	31.12.2022	Veränderung +/-
Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	5.402.471,94 €	5.815.571,34 €	413.099,40 €
Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	30.922.314,08 €	33.418.859,73 €	2.496.545,65 €
Infrastrukturvermögen	16.491.542,35 €	16.167.500,82 €	-324.041,53 €
Bauten auf fremden Grundstücken	1.069.680,63 €	1.041.505,10 €	-28.175,53 €
Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	197.689,91 €	196.880,21 €	-809,70 €
Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	1.536.849,19 €	1.394.718,49 €	-142.130,70 €
Betriebs- und Geschäftsausstattung	456.170,65 €	515.011,24 €	58.840,59 €
Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	4.153.668,16 €	2.662.645,74 €	-1.491.022,42 €
Sachvermögen gesamt	60.230.386,91 €	61.212.692,67 €	982.305,76 €

Finanzvermögen

Unter dieser Position ist das Finanzvermögen der Gemeinde dargestellt. Neben den Einlagen an die Eigenbetriebe und die Zweckverbände sind die Darlehensforderungen der Gemeinde und die Ausstände an Gebühren und Steuern beinhaltet. Das Finanzvermögen hat im Vergleich zum Vorjahr um rund 761.152,00 € zugenommen. Die Ursache hierfür liegt hauptsächlich in der Auflösung der Wertpapiere und dem Zuwachs der liquiden Mittel. Zudem steigen die Ausleihungen und die Öffentlich—rechtlichen Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen. Die Privatrechtlichen Forderungen nehmen im Jahresvergleich ab. Siehe dazu auch die Erläuterungen zum Gesamtfinanzhaushalt.

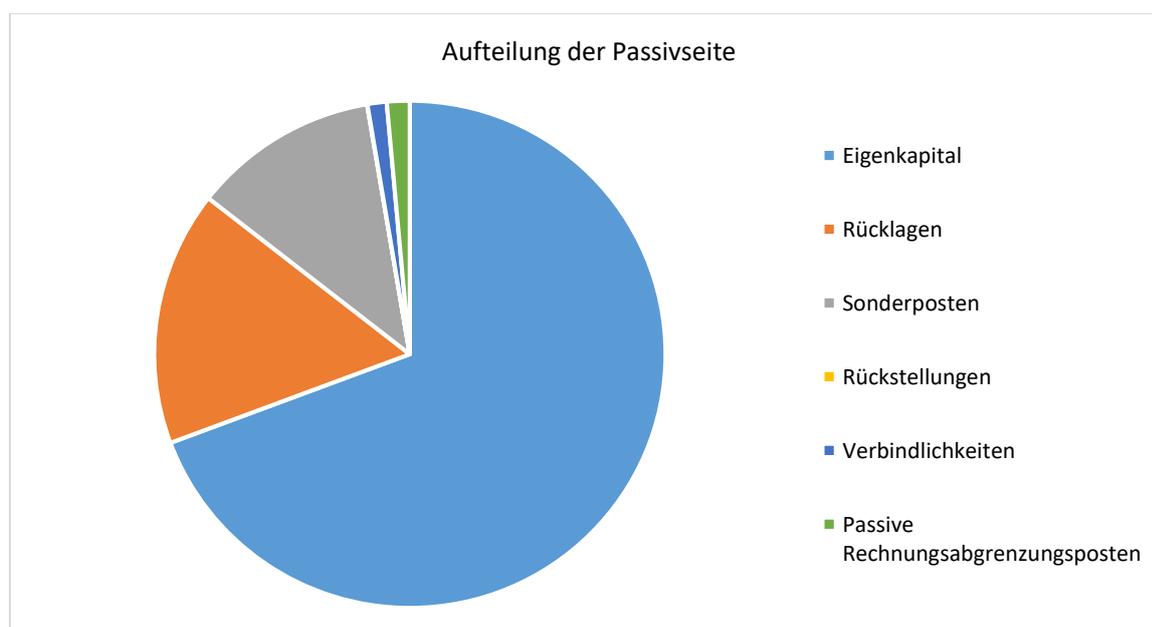
Finanzvermögen	31.12.2021	31.12.2022	Veränderung +/-
Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Beteiligungen und Kapitaleinlagen	3.274.694,23 €	3.274.694,23 €	0,00 €
Sondervermögen	860.000,00 €	860.000,00 €	0,00 €
Ausleihungen	4.405.598,23 €	4.894.508,01 €	488.909,78 €
Wertpapiere	5.836.364,59 €	2.849.434,59 €	-2.986.930,00 €
Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	398.119,43 €	1.128.627,23 €	730.507,80 €
Privatrechtliche Forderungen	551.060,24 €	409.075,13 €	-141.985,11 €
Liquide Mittel	6.786.166,28 €	9.456.815,86 €	2.670.649,58 €
Finanzvermögen gesamt	22.112.003,00 €	22.873.155,05 €	761.152,05 €

Abgrenzungsposten

Die Bilanzposition umfasst die aktiven Abgrenzungsposten und die Sonderposten für geleistete Investitionszuschüsse. Diese Position betrifft die im Dezember 2022 erfolgte Auszahlung von Bezügen für Beamte für den Januar 2023. In Summe umfasst die Position 31.634,23 €. Der zweite, wesentliche Teil umfasst die Sonderposten für von der Gemeinde geleistete Investitionszuschüsse von rund 4,2 Mio. €.

2.5.3 Passivseite

Die Passivseite besteht aus dem Eigenkapital, den Sonderposten, den Rückstellungen, den Verbindlichkeiten und den passiven Abgrenzungsposten. Die Passivseite stellt damit dar, wie das vorhandene Vermögen finanziert ist.



Basiskapital

Beim Basiskapital ist keine Veränderung zu verzeichnen, da dieses im Rahmen der Eröffnungsbilanz ermittelt wurde. Wertneutrale Korrekturen welche das Basiskapital verändern sind nur drei Jahre nach Aufstellen der Eröffnungsbilanz möglich.

Rücklagen

Aufgrund des im Jahresabschluss 2022 positiven ordentlichen Ergebnisses erhöht sich die Rücklagen aus ordentlichen Ergebnissen um rund 3,3 Mio. €. Das Sonderergebnis erhöht sich um rund 1,2 Mio. €. Die Rücklagen erhöhen sich in Summe um etwa 4,5 Mio. € auf rund 14,4 Mio. € (Vorjahr 9,9 Mio. €).

Sonderposten

Die Sonderposten bestehen im Wesentlichen aus nicht rückzahlungspflichtigen Zuweisungen und Beiträgen, sowie aus Sonderposten für den unentgeltlichen Erwerb. Diese Sonderposten werden entsprechend der Abschreibungsdauer der zu Grunde liegenden Vermögensgegenstände ertragswirksam aufgelöst. Im Jahr 2022 hat sich die Gesamthöhe an Sonderposten von ca. 10,6 Mio. € auf etwa 10,4 Mio. € reduziert.

Rückstellungen

Die Rückstellungen haben sich von ca. 195.100 € auf ca. 20.800 € vermindert. Im Jahr 2022 besteht nur noch eine Rückstellung für Altersteilzeit.

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten weisen zum Jahresende 2022 einen Stand von knapp 1.073.000 € aus.

Abgrenzungsposten

Die Position umfasst die Einzahlungen aus Grabnutzungsgebühren sowie anderen Abgrenzungsposten. Zum Jahresende stand noch ein nicht aufgelöster Betrag von rund 1.289.400 € zu Buche.

2.5.4 Erläuterung der einzelnen Bilanzpositionen

Aktivseite

Die Aktivseite einer Bilanz zeigt das Vermögen bzw. die Verwendung der Finanzmittel auf.

Immaterielle Vermögensgegenstände 239.095,89 €

Als immaterielle Vermögensgegenstände werden nicht monetäre Vermögenswerte angesehen, die für die Erbringung von Dienstleistungen oder die Herstellung von Erzeugnissen durch die Gemeinde verwendet werden. Insbesondere sind dies Konzessionen, Lizenzen, Software. Nicht hinzugezählt werden grundstücksgleiche Rechte. Soweit immaterielle Vermögensgegenstände mit einer zeitlich begrenzten Nutzung verbunden sind, werden diese über die Laufzeit abgeschrieben. Bei der Gemeinde Hemmingen sind DV-Softwarelizenzen aktiviert. Die verauslagten Kosten für den Kreisverkehr Hälde, den Bahnübergang für Fußgänger an der Schwieberdinger Straße und für die Bahnübergänge Hutzele, Oberbirkle und Seedamm werden aufgrund eines Prüfungsvermerks der GPA seit dem Jahresabschluss 2022 unter dem Konto Sonderposten für geleistete Zuwendungen verbucht. Diese Posten waren durch die Gemeinde zu bezahlen stehen jedoch nicht in ihrem Eigentum.

Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte 5.815.571,34 €

Unter dieser Bilanzposition sind die innerörtlichen Grün- und Erholungsflächen, die Ackerflächen, der Wald und die Bauplätze bewertet. Dabei wird unterschieden zwischen Grund und Boden und Aufwuchs für die Flächen. Weiter sind Rechte für bzw. auf den Grundstücken mit bewertet (Fischereirecht Glems) aber auch Bauplätze für Wohnen und Gewerbe.

Insgesamt setzt sich die Bilanzposition wie folgt zusammen:

	31.12.2021	31.12.2022
Grünflächen Grund und Boden	53.056,00 €	53.056,00 €
Grünflächen Aufwuchs	17.237,85 €	16.763,41 €
Ackerland Grund und Boden	938.466,14 €	1.204.432,62 €
Wald, Forsten Grund und Boden	448.459,31 €	448.459,31 €
Wald, Forsten Aufwuchs	1.082.929,32 €	1.082.929,32 €
Sonstige unbebaute Grundstücke Grund und Boden	671.644,80 €	671.644,81 €
Sonstige unbebaute Grundstücke Aufwuchs	102.280,96 €	283.738,01 €
Bauplätze Grund und Boden	2.088.397,55 €	2.054.547,86 €
	5.402.471,94 €	5.815.571,34 €

Bei den **Grünflächen** sind die innerörtlichen selbstständigen Grünanlagen einschl. der Brunnen bewertet. Für die Eröffnungsbilanz wurde, sofern keine Anschaffungs- oder Herstellungskosten vorlagen, der Erfahrungswert mit 4,00 € angesetzt. Ansonsten ist nach Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet worden. Die Afa des Aufwuchses beträgt 474,44 €.

Bei der Bilanzposition **Ackerland** sind die landwirtschaftlich genutzten Grundstücke, Streuobstwiesen u. Ä. bewertet. Die Gemeinde Hemmingen hat im Jahr 2022 sechs landwirtschaftliche Flurstücke im

Gebiet Glemsloch/Hinter Eulenberg und Hegnach gekauft. Die Bilanzposition erhöht sich daher um rund 266.000 €.

Als **Waldflächen** ist der im Gemeindebesitz befindliche Wald ausgewiesen. Für die Eröffnungsbilanz wurden die Werte nach § 62 Abs. 4 GemHVO angesetzt. Dabei wurden 0,26 €/m² für den Grund und Boden angesetzt. Aufgrund des in der Waldwirtschaft geltenden Nachhaltigkeitsgrundsatzes erfolgt keine Abschreibung des Waldwertes. Für die Eröffnungsbilanz wurde der Aufwuchs gem. § 62 Abs. 4 Satz 2 Nr. 2 GemHVO mit dem Durchschnittswert von 0,74 €/m² bewertet.

Unter die **sonstigen unbebauten Grundstücke** fallen naturbelassene Wiesen, Gewässer und Gräben, Ausgleichsflächen, Biotope, Unland und das Fischereirecht. Mit Ausnahme des Biotops erfolgt keine Abschreibung des Aufwuchses, da sich die Qualität der Maßnahmen im Zeitverlauf nicht verringert und die durchgeführte Gestaltung absehbar nicht an Wert verliert.

Unter der Bilanzposition **Bauplätze** sind die unbebauten Grundstücke für Wohn- oder Gewerbebebauung eingestellt. Im Jahr 2022 wurde das Grundstück Hauptstraße 4 verkauft.

Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte 33.418.859,73 €

Bei dieser Position sind die bebauten Grundstücke mit Grund und Boden sowie die dazugehörigen Gebäude, Aufbauten und Betriebsvorrichtungen erfasst. Bei der Eröffnungsbilanz wurde soweit möglich, nach den Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet. Soweit dies nicht möglich war, wurden die Vereinfachungsvorschriften des § 62 GemHVO angewandt.

Insgesamt setzt sich die Bilanzposition wie folgt zusammen:

	31.12.2021	31.12.2021
Wohnbauten Grund und Boden	3.016.206,94 €	2.917.783,26 €
Wohnbauten Gebäude, Aufbauten	1.550.523,48 €	1.488.740,60 €
Soziale Einrichtungen Grund und Boden	3.566.771,57 €	3.566.771,57 €
Soziale Einrichtungen Gebäude, Aufbauten	6.173.644,30 €	6.132.159,47 €
Schulen Grund und Boden	473.100,00 €	473.100,00 €
Schulen Gebäude, Aufbauten	919.636,14 €	851.534,05 €
Öffentliche Anlagen Grund und Boden	609.476,17 €	609.476,17 €
Öffentliche Anlagen Gebäude, Aufbauten	8.699.321,94 €	8.416.268,54 €
Geschäftsgebäude Grund und Boden	1.691.559,99 €	1.691.559,99 €
Geschäftsgebäude Gebäude, Aufbauten	4.222.073,55 €	7.271.466,08 €
	31.202.224,03 €	33.418.859,73 €

Die Position der **Wohnbauten** beinhaltet die Grundstücke für Wohnzwecke mit Grund und Boden und den Aufbauten. Dies sind z. B. die Seestraße 45-49, Seestraße 39 und Pfarrgasse 15-17. Die Abschreibung bei den Wohngebäuden beläuft sich im Jahr 2022 auf 61.782,88 €.

Bei den **Sozialen Einrichtungen** sind z. B. die Kindergärten, das Kinder- und Jugendhaus Astergarten sowie Asylbewerber- und Flüchtlingsunterkünfte bewertet. Die Abschreibung beläuft sich auf insgesamt 195.811,33 €.

Unter den Positionen **Schulen** ist die Grundschule bewertet. Im Jahr 2022 wurden keine Neuaktivierungen vorgenommen. Die Abschreibung beläuft sich auf 68.102,09 €.

Bei den **Öffentlichen Anlagen** sind die Spielplätze, Sportplätze und Sportanlagen, die Gemeinschaftshalle, die Bibliothek, der Etterhof und die Kleingärten der Gemeinde bewertet. Die Abschreibungen belaufen sich auf 283.053,40 €.

Bei den **Geschäftsgebäuden** sind die öffentlichen Einrichtungen wie Feuerwehr und Bauhof mit den entsprechenden Ausstattungen bewertet. Die Abschreibung der Gebäude beläuft sich auf insgesamt 145.428,02 € und liegt damit um rund 41.000 € über dem Rechnungsergebnis des Vorjahres. Im Jahr 2022 wurde bei dieser Bilanzposition das Betriebsgebäude des neuen Bauhofs mit rd. 3,15 Mio € aktiviert. Die höheren Abschreibungen sind ebenfalls darin begründet.

Infrastrukturvermögen

16.167.500,82 €

Beim Infrastrukturvermögen sind die Straßen und der Friedhof als große Positionen zu nennen. Die Wasserversorgungs- und Entwässerungseinrichtungen sind nicht enthalten, da diese bei den Eigenbetrieben Wasserwerk und Abwasserbeseitigung Hemmingen bilanziert werden.

Insgesamt setzt sich die Bilanzposition wie folgt zusammen:

	31.12.2021	31.12.2022
Infrastrukturvermögen Grund und Boden	2.564.989,95 €	2.498.520,23 €
Brücken, Tunnel, ingenieurbauliche Anlagen	25.532,44 €	25.532,44 €
Hochwasserschutzanlagen	477.787,87 €	469.719,97 €
Verkehrsinfrastruktur	10.118.739,09 €	9.552.017,28 €
Netze- und Leitungen	1.228,40 €	1.099,10 €
Friedhöfe und Bestattungseinrichtungen	2.875.298,48 €	3.203.935,80 €
Brunnen und Leerrohre	427.966,12 €	416.676,00 €
	16.491.542,35 €	16.167.500,82 €

Die Grundstücke der kommunalen Straßen sind unter dem **Infrastrukturvermögen** bilanziert. Bei der Bewertung wurde zum großen Teil von der Regelung des § 62 GemHVO Gebrauch gemacht und der Grund und Boden mit 4,00 € angesetzt. Wo AHK ermittelt werden konnten, sind diese angesetzt worden. Sofern Flächen aus Umlegungen unentgeltlich zugegangen sind, wurden Sonderposten gebildet. Die Abgänge in Höhe von 66.469,72 € resultieren aus dem Verkauf eines Straßenteilstücks in der Willi-Bleicher-Straße und dem Verkauf der Hauptstraße 4.

Bei den **Brücken, Tunnel, ingenieurbaulichen Anlagen** ist der Lärmschutzwall entlang der Schwieberdinger Straße aktiviert. Da der Lärmschutzwall ein Erdwall ist, entsteht keine Abschreibung. Das Bauwerk Tunnel Hälde ist auf die Strohäubahn übergegangen und wird seit dem Jahr 2021 unter den Sonderposten für geleistete Zuwendungen verbucht und der Anteil der Weganbindungen wurde zu den Straßen umgebucht.

Die Bilanzposition **Hochwasserschutzanlagen** umfasst die Regenrückhaltebecken am Böhlach (Hegnach) und am Schlosspark. Weiter ist das Einlaufbauwerk des Gaichelgraben (Tosbecken) in die Glems erfasst. Die Verminderung des Anlagevermögens beruht auf der Abschreibung (8.067,90 €).

Die **Verkehrsinfrastruktur** (Straßen, Wege, Gehwege) wurden durch ein Ingenieurbüro bewertet. Wo keine Herstellungskosten ermittelt werden konnten wurden die Straßenflächen mit dem Erfahrungswert 160,00 €/m² angesetzt und auf das Baujahr indiziert. Bei den asphaltierten Feldwegen wurde ein Erfahrungswert von 90,00 €/m² angenommen. Die Bewertung erfolgte nach Achsabschnitten. Für die Sanierung der Theodor-Heuss-Straße wurden noch ca. 31.200 € nachaktiviert. Für das im Mai 2022 in Betrieb genommene Parkleitsystem ist ein Betrag von rund 34.000 € angefallen. Die Abgänge in Höhe von rund 537.000 € sind im Verkauf eines Teilstücks der Willi-Bleicher-Straße begründet. Die Abschreibung im Bereich der Verkehrsinfrastruktur beträgt 448.174,02 €.

Unter **Netze und Leitungen** ist die Stromtankstelle an der Ortsbibliothek bewertet. Die Abschreibung beläuft sich auf 129,30 €.

Die Bilanzposition **Friedhöfe und Bestattungseinrichtungen** weist den Friedhof mit seinen Einrichtungen wie Aussegnungshalle, Urnenwände, Glockenturm und der Friedhofmauer aus. Die

Umgestaltung des historischen Friedhofs Abteilung C und D (Wasser und Erde) wurde im Mai 2022 aktiviert. Die AfA der **Friedhöfe und Bestattungseinrichtungen** betragen 77.518,23 €.

Bewertet sind die Ortsbrunnen wie **Brunnen** Alter Schulplatz und Eisgasse. Weiter sind die eingelegten **Leerrohre** für Internetinfrastruktur eingerechnet. Die Abschreibung beträgt 11.290,12 €.

Bauten auf fremden Grundstücken 1.041.505,10 €

Unter Bauten auf fremden Grundstücken werden Gebäude und selbstständige Einrichtungen verstanden, die nicht auf gemeindeeigenen Grundstücken errichtet sind. Die Gemeinde hat in der Regel ein vertraglich abgesichertes Recht z. B. durch Miet- oder Pachtvertrag. Bei der Gemeinde Hemmingen sind hier zum Bilanzstichtag u.a. die Bodenwaage und die Park-and Ride Plätze am Bahnhof sowie Buswartehäuschen eingestellt. Die herausragende Position nehmen aber die Umbaukosten des Schlosses zum Rathaus ein. Als Abgang wird die AfA über 28.175,53 € ausgewiesen.

Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler 196.880,21 €

Die Bilanzposition umfasst Kunstgegenstände und Sonstige Kulturdenkmäler:

	31.12.2021	31.12.2022
Kunstgegenstände	161.209,28 € €	161.209,28 €
Sonstige Kulturdenkmäler	36.480,63 €	36.480,63 €
	197.689,91 € €	196.880,21 €

Bei der Bilanzposition werden **Kunstgegenstände** wie Bilder und Skulpturen erfasst. Grundsätzlich sind die Kunstgegenstände mit Anschaffungs- und Herstellungskosten erfasst worden. Enthalten sind z. B. die Kunstgegenstände des Bildhauersymposiums im Schlosspark und die Pieta im Friedhof. Da Kunstgegenstände keinem laufenden Werteverzehr unterliegen, werden diese nicht abgeschrieben.

Unter die **Sonstige Kulturdenkmäler** fällt der Historische Brunnen im Etterhof und das Gedenk- und Mahnmal im historischen Teil des Friedhofs. Die Abschreibung im Jahr 2022 beträgt 809,70 €.

Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge 1.394.718,49 €

Bewertet sind hier alle Fahrzeuge wie PKW, LKW, Anhänger einschließlich kommunaler Spezialfahrzeuge für den Winterdienst und die Feuerwehr. Mit enthalten sind Schneepflüge und ähnliche Einrichtungen. Geräte, die den Betrag von netto 1.000 € nicht überschreiten, werden im Jahr der Anschaffung direkt abgeschrieben.

Insgesamt setzt sich die Bilanzposition wie folgt zusammen:

	31.12.2021	31.12.2022
Fahrzeuge	1.380.393,87 €	1.259.051,85 €
Maschinen	74.027,58 €	67.955,81 €
Technische Anlagen	82.427,74 €	67.710,83 €
	1.536.849,19 €	1.394.718,49 €

Bewertet sind die **Fahrzeuge** des Bauhofes mit Winterdienstgeräten, die Fahrzeuge der Feuerwehr mit Beladung sowie die Fahrzeuge der Verwaltung. Im Bereich der Fahrzeuge wurde für die Digitalfunkausstattung der Feuerwehrfahrzeuge ein Betrag von rund 2.900 € nachaktiviert. Die Abschreibung beträgt 124.198,02 €.

Bei den **Maschinen** sind u. a. der Baggerlader, die Rasenmäher, der Holzhäcksler und das Notstromaggregat bewertet. Die Abschreibung beläuft sich auf 6.071,77 €.

Technische Anlagen

Neben den Telefonanlagen für das Rathaus und die Schule sind hier die EDV-Anlagen bewertet. Der Werteverzehr durch die Abschreibungen beträgt 14.716,91 €.

Betriebs- und Geschäftsausstattung

515.011,24 €

Die Betriebs- und Geschäftsausstattung umfasst vor allem Möbel (in Büros, Schulen, Kindertagesstätten etc.), EDV-Anlagen (Beamer, Notebooks, PCs), Kopierer, Sportgeräte der Sporthallen, Musikinstrumente, Ausstattungsgegenstände der Feuerwehr, Medienausstattung der Schulen, Reinigungsgeräte, Werkzeuge des Bauhofs und vieles mehr. Nach den Regelungen der § 38 Abs. 4 GemHVO in Verbindung mit § 46 Abs. 2 Satz 2 GemHVO werden bei der Betriebs- und Geschäftsausstattung Vermögensgegenstände nur aufgenommen, wenn sie im Einzelfall Anschaffungs- oder Herstellungskosten von über 1.000 Euro netto aufweisen. Vermögensgegenstände, die einen geringeren Anschaffungswert aufweisen, werden nicht in die Vermögensrechnung aufgenommen, sondern direkt im Ergebnishaushalt beschafft, was eine immense Verwaltungsvereinfachung darstellt, aber die Aussagekraft der Vermögensrechnung nur in geringem Umfang verringert. Aufgrund vergleichsweise kurzer Nutzungsdauern reduziert sich bei dieser Bilanzposition der Wert von Jahr zu Jahr durch planmäßige Abschreibungen stark. Im Jahr 2022 wurden unter anderem Pressluftatmer, eine Wärmebildkamera und ein Schrank für die Feuerwehr, ein Rollenspielcenter in der Kita Schloßpark, Geschirrspülmaschinen für die Gemeinschaftshalle und den Etterhof, sowie vier ActivPanel und ein Flachbildschirm für die Grundschule aktiviert. Die Abschreibungen belaufen sich auf insgesamt 88.204,30 €.

Gemäß § 46 Abs. 2 Satz 2 können ab 2016 im Rahmen der Erstausrüstung bei Baumaßnahmen auch **geringwertige Vermögensgegenstände** bis 1.000 € netto aktiviert werden. Dabei werden gleichartige Vermögensgegenstände zu einem Sammelposten zusammengefasst (z.B. „Möbiliar“, „EDV Ausstattung“) und über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer abgeschrieben. Nach Ablauf der Nutzungsdauer wird der Sammelposten in den Abgang genommen. Eine körperliche Inventur der Vermögensgegenstände findet nicht statt. Die Regelung fand bei der Aktivierung der Naturkita Buschpfad und des Bauhofs Anwendung.

Vorräte

0,00 €

Bei der Gemeinde Hemmingen sind die Vorräte von wirtschaftlich untergeordneter Bedeutung. Es wurden daher keine Vorräte bilanziert.

Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

2.662.645,74 €

Die Bilanzposition setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2020	31.12.2021
Geleistete Anzahlungen auf Sachvermögen	39.186,00 €	39.186,00 €
Anlagen im Bau	4.114.482,16 €	2.623.459,74 €
	<u>4.153.668,16 €</u>	<u>2.662.645,74 €</u>

Im Wesentlichen sind bei den **geleisteten Anzahlungen auf Sachanlagen** bezahlte Grundstücke erfasst deren Umschreibung im Grundbuch noch nicht vollzogen ist.

Unter den **Anlagen im Bau** werden Vermögensgegenstände ausgewiesen, die sich zum Bilanzstichtag in der Herstellung befinden. Die für diese Vermögensgegenstände bis zum Bilanzstichtag angefallenen Anschaffungs- und Herstellungskosten werden unter diesem Bilanzkonto dargestellt. Die Kosten werden aber noch nicht abgeschrieben. Die Bilanzposition besteht zum 31.12.2022 aus folgenden Einzelmaßnahmen:

AiB Photovoltaikanlage Bauhof	32.130,00 €
AiB Einsatzleitwagen ELW 1	7.358,41 €
AiB Neubau Kita Laurentius	2.237.566,20 €
AiB Erweiterung Hort an der Schule	84.904,64 €
AiB Sanierung Sporthalle I	100.595,61 €
AiB Sanierung Rasenspielfeld	15.000,00 €
AiB Erschl. Neue-Schöck.-Str.	52,07 €
AiB BV Goethestraße 1	11.709,55 €
AiB Umbau Seestraße 45-49	18.813,65 €
AiB Sanierung Alter Schulplatz	25.161,33 €
AiB Sanierung Aug.-Lämmle/Albr.-Dürer-Weg	24.010,16 €
AiB DFI-Fahrgastinformarion	16.436,28 €
AiB Spielplatz Schloßpark	9.952,00 €
AiB Erweiterung Friedhof südwestlicher Teil	39.769,84 €
	<hr/> <hr/>
	2.623.459,74

Anteile an verbundenen Unternehmen

0,00 €

Eine Beteiligung an verbundenen Unternehmen liegt vor, wenn Anteile an rechtlich selbständigen Unternehmen erworben werden, die unter einheitlicher Leitung der Gemeinde stehen. Die Beteiligungsquote der Gemeinde muss über 50% betragen. Die Gemeinde Hemmingen hält keine Anteile an verbundenen Unternehmen.

Beteiligungen und Kapitaleinlagen

3.274.694,23 €

Nach § 271 HGB sind Beteiligungen Anteile an Unternehmen, die in der Absicht gehalten werden, eine dauernde Verbindung zu diesen Unternehmen herzustellen. Während in der allgemeinen Betriebswirtschaftslehre eine Beteiligungsquote von mindestens 20% gefordert wird, werden bei Gemeinden auch geringere Anteilsquoten unter den Beteiligungen ausgewiesen. Die Gemeinde hält Anteile an der Neckar Netze Bündelgesellschaft A mit 516.498,27 €, am Zweckverband Kommunale Datenverarbeitung Region Stuttgart mit 16.026,60 €, an der Kleeblatt Pflegeheime gGmbH über 375.416,86 € und an der Ökumenischen Sozialstation gGmbH mit 7.500,00 €. In 2019 hinzugekommen ist die Beteiligung am Zweckverband Kreisbreitband mit 4.017,50 €. Der Zweckverband wurde gegründet um die Kommunen bei der Umsetzung von Maßnahmen zur Verbesserung der Breitbandversorgung zu unterstützen. Er übernimmt dabei hauptsächlich übergeordnete Koordinations- und Planungs- und Beratungsaufgaben. Neu dazugekommen ist in 2021 ist eine Beteiligung an der Kommunalen Beteiligungsgesellschaft Netze BW GmbH & Co.KG in Höhe von 2.355.235,00 €.

Sondervermögen

860.000,00 €

Beim Sondervermögen handelt es sich um das in wirtschaftliche Unternehmungen ohne eigene Rechtspersönlichkeit eingebrachte Eigenkapital, soweit hierfür nach den gesetzlichen Regelungen Sonderrechnungen zu führen sind. Bei der Gemeinde Hemmingen sind dies die Eigenbetriebe Wasserwerk und Abwasserbeseitigung Hemmingen. In der Bilanz bewertet ist jeweils das eingebrachte Stammkapital der Betriebe. Dieses beträgt beim Wasserwerk unverändert 860.000,00 €. Bei der Abwasserbeseitigung wurde im Jahr 2021 das Stammkapital in Höhe von 2.576.130,34 € in ein Trägerdarlehen umgewandelt.

Ausleihungen

4.894.508,01 €

Ausleihungen sind Finanzforderungen der Gemeinde, die durch die Hingabe von Kapital erworben wurden. Auch Beteiligungen an Genossenschaften müssen unter den Ausleihungen ausgewiesen werden.

Die Gemeinde Hemmingen verfügt über folgende Ausleihungen:

	31.12.2021	31.12.2022
Darlehen an Eigenbetrieb Wasserversorgung	853.730,86 €	817.400,99 €
Darlehen an Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung	3.125.784,76€	3.664.742,41 €
Geschäftsanteile Volksbank Ludwigsburg	306,78 €	306,78 €
Darlehen an GSV (Kunstrasen)	24.000,00 €	21.000,00 €
Geschäftsanteil Holzverwertungsgenossenschaft Biberach-Saulgau eG (Holzofen Oberschwaben)	102,26 €	102,26 €
Ausleihung Neckar Netze Bündelgesellschaft	359.530,41 €	359.530,41 €
Geschäftsanteile Bürgergenossenschaft Wohnen eG	0,00	1.000,00 €
Darlehen Modernisierungsvereinbarung Ortskernsanierung II	42.143,16 €	30.425,16 €
	4.405.598,23 € €	4.894.508,01 €

Die Ausleihungen erhöhen sich in 2022 um 488.909,78 €. Auf der einen Seite wird durch die Darlehenstilgungen der Aktivdarlehen die Summe der Ausleihungen kleiner. Auf der anderen Seite erhöht sich durch die Gewährung eines weiteren Darlehens an den Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung in Höhe von 575.000 € die Bilanzsumme der Ausleihungen.

Wertpapiere

2.849.434,59 €

Unter den Wertpapieren werden auch Sichteinlagen bei Kreditinstituten ausgewiesen, die nicht jederzeit als Zahlungsmittel genutzt werden können. Hierzu gehören auch Termineinlagen bzw. Festgelder und Kündigungsgelder. Diese belaufen sich zum 31.12.2022 auf 2.800.000,00 €. Zudem ist die Bürgerspende für die Altenarbeit in Höhe von 25.564,59 € auf einem Wachstumssparbuch bei der Volksbank Ludwigsburg angelegt. Mietkautionen sind über 23.870,00 € enthalten.

Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen

1.128.627,23 €

Öffentlich-rechtliche Forderungen beruhen auf von der Gemeinde festgesetzten Steuern, Gebühren und Beiträgen. Die wertmäßig größten Tatbestände sind Forderungen aus der Erhebung der Gewerbesteuer und aus den übrigen öffentlich-rechtlichen Forderungen.

Privatrechtliche Forderungen

409.075,13 €

Privatrechtliche Forderungen sind Forderungen aus Lieferungen und Leistungen der Gemeinde an Dritte. Hierunter fallen auch Mietforderungen sowie Forderungen aus Essensverkäufen. Die wertmäßig größten Tatbestände sind privatrechtliche Forderungen aus Lieferung und Leistung. Negative (überzahlte) Verbindlichkeiten, sogenannte kreditorischen Debitoren, werden auf der Forderungsseite dargestellt.

Liquide Mittel

9.456.815,86 €

Unter den liquiden Mitteln sind die Sichteinlagen bei Banken und Kreditinstituten, die Handvorschüsse an eigene Einrichtungen sowie der Kassenbestand der Eigenbetriebe als Sondervermögen der Gemeinde eingestellt.

	31.12.2021	31.12.2022
Stand Girokonten	5.880.416,28 €	7.650.765,86 €
Stand Tagesgelder	900.000,00 €	1.800.000,00 €
Stand Zahlstellen	800,00 €	700,00 €
Stand Handvorschüsse	4.950,00 €	5.350,00 €
	6.786.166,28 €	9.456.815,86 €

Die Gemeinde unterhält mit den Eigenbetrieben Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung eine sogenannte Einheitskasse. Das bedeutet, dass der Zahlungsverkehr der Eigenbetriebe ebenfalls über die gemeindlichen Girokonten abgewickelt wird. Gemäß der GPA Mitteilung 3/2013 sind die liquiden Mittel des Eigenbetriebs aufgrund einer Beauftragung nach § 1 Abs. 4 i.V.m. § 2 GemKVO von der Gemeinde nur verwaltet. 2022 beläuft sich der Kassenbestand des Eigenbetriebs Abwasserbeseitigung auf 52.861,30 € und wird bei den sonstigen Verbindlichkeiten ausgewiesen. Der Eigenbetrieb Wasserversorgung hat hingegen einen Kassenkredit ggü. des Kernhaushaltes in Höhe von 154.937,48 €. Diese Forderung ist in der Bilanz der Gemeinde unter Bilanzposition 1.3.7 Privatrechtliche Forderungen dargestellt.

Für eine Gesamtschau der Liquiditätsentwicklung wird auf Kapitel 3.4 verwiesen.

Aktive Abgrenzungsposten

259.602,59 €

Gemäß § 48 GemHVO sind vor dem Abschlussstichtag geleistete Auszahlungen, die Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen, auf der Aktivseite der Bilanz als Rechnungsabgrenzungsposten darzustellen.

Die Beamtenbesoldungsanteile des Januars 2023 (31.634,23 €) werden bereits im Dezember gebucht und sind somit aktiv abzugrenzen. Aufgelöst werden die Beamtenbezüge aus Januar 2022 (30.431,42 €). Gegenüber dem Gemeindeverwaltungsverband wurde ein aktiver Abgrenzungsposten aus dem Jahr 2021 in Höhe von 34.266,29 € aufgelöst und ein neuer Abgrenzungsposten in Höhe von 122.574,80 € gebildet. Zudem wurden Auszahlungen (Mieten, Zuschüsse), welche zu Beginn des Folgejahres fällig sind, bereits Ende 2022 ausbezahlt.

Sonderposten für geleistete Investitionszuschüsse

4.224.149,15 €

Die Bilanzposition umfasst die Sonderposten für von der Gemeinde geleistete Investitionszuschüsse. Geleistete Investitionszuschüsse sollen gemäß § 40 Abs. 4 GemHVO in der Vermögensrechnung als Sonderposten ausgewiesen und entsprechend dem Zuwendungsverhältnis aufgelöst werden.

Die Bilanzposition umfasst bisher hauptsächlich die Anschaffung von beweglichem Vermögen der Glemstalschule (Anteil Hemmingen). Daneben werden Investitionszuschüsse für das Kindernest und den GSV aktiviert. Auch die anteiligen Bau-/Sanierungskosten der Glemstalschule werden unter dieser Position abgebildet. In 2022 wurde dafür insgesamt ein Zugang in Höhe von 2.387.271,00 € verbucht. Zudem wird unter dieser Position ein Investitionszuschuss für die Kleeblatt Tagespflege (Hauptstraße 24) und der Zuschuss Ortskernsanierung geführt. Seit dem Jahr 2021 sind hier aufgrund eines Prüfungsvermerks der GPA außerdem die in das Eigentum der WEG übergegangenen Bahnübergänge Hagmühle, Seedamm, Hutzele, Oberbirkle und Bahnüberführung/Tunnel Hälde, aktiviert. Ebenfalls umgebucht wurde die Kostenbeteiligung am Kreisverkehr Hälde, der in das Eigentum des Landes Baden-Württemberg übergegangen ist.

Passivseite

Die Passivseite stellt die Mittelherkunft dar und gibt Auskunft darüber, in welchem Verhältnis das Vermögen durch eigenes Kapital und Fremdkapital finanziert wird.

Basiskapital

61.562.870,91 €

Das Basiskapital stellt die Differenz zwischen dem Vermögen der Gemeinde Hemmingen auf der Aktivseite der Bilanz und den sonstigen Positionen auf der Passivseite dar. Das Basiskapital wurde im Zuge der Aufstellung der Eröffnungsbilanz durch entsprechende Saldierung der übrigen Bilanzpositionen rechnerisch ermittelt. Es bringt zum Ausdruck, inwiefern das Vermögen der Gemeinde durch Eigenmittel finanziert wurde. Das Basiskapital darf nicht negativ sein. Berichtigungen können letztmals im dritten der überörtlichen Prüfung der Eröffnungsbilanz folgenden Jahresabschluss vorgenommen werden. Spätestens nach Ablauf dieses Zeitraums hat die Bilanz ein zutreffendes Bild von der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Kommune zu vermitteln. Somit ist eine Änderung des Basiskapitals bei der Gemeinde Hemmingen nicht mehr möglich. Damit ist das Basiskapital gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Rücklagen

14.412.097,38 €

Rücklagen sind im Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesen Teile des Eigenkapitals auf der Passivseite der Bilanz. Rücklagen werden im Zuge des Haushaltsausgleichs aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses oder aus Überschüssen des Sonderergebnisses gebildet. Die Rücklagen stellen dabei insbesondere keine liquiden Mittel dar. Vielmehr handelt es sich um rechnerische Ressourcenüberschüsse, die sich auch aus Geschäftsvorfällen ergeben können, die nicht im selben Jahr zahlungswirksam waren (z.B. Auflösung von Rückstellungen oder Sonderposten, Abschreibungen etc.). Rückschlüsse auf die liquiden Mittel lässt diese Position nicht zu. Ein solcher Rückschluss ist ausschließlich über die Bilanzposition „Liquide Mittel“ möglich. Auf die ausführlichen Erläuterungen dort wird an dieser Stelle verwiesen.

Das ordentliche Ergebnis des Ergebnishaushalts stellt im Haushaltsjahr 2022 einen Überschuss in Höhe von 3.294.529,98 € (2021: Fehlbetrag i.H.v. -3.934.649,55 €) dar. Dieser Überschuss wird der entsprechenden Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt. Die Gesamthöhe der Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses beträgt damit 8.040.447,84 €. Das Sonderergebnis des Ergebnishaushalts stellt im Haushaltsjahr 2022 einen Überschuss in Höhe von 1.171.465,99 € (2021: Überschuss i.H.v. 151.754,96 €) dar. Dieser Überschuss wird der entsprechenden Rücklage aus Sonderergebnissen zugeführt. Die Gesamthöhe der Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses beträgt damit 6.371.649,54 €.

Gemäß § 2 GemHVO sind unter dem Sonderergebnis außergewöhnliche Erträge und außerordentliche Aufwendungen auszuweisen, die außerhalb der gewöhnlichen Verwaltungstätigkeit anfallen, insbesondere Gewinne und Verluste aus Vermögensveräußerungen.

Zweckgebundene Rücklagen werden keine gebildet. Die Bildung von zweckgebundenen Rücklagen hätte lediglich den Effekt, auf der Passivseite der Bilanz das Basiskapital zu verringern. Liquiditätseffekte sind damit nicht verbunden.

Sonderposten für Investitionszuweisungen

3.655.029,29 €

Als Sonderposten für Investitionszuweisungen werden gemäß § 40 Abs. 4 GemHVO Mittel passiviert, die die Gemeinde Hemmingen zur Finanzierung von Investitionen der Aktivseite der Vermögensrechnung von Dritten erhalten hat. Hierzu zählen insbesondere Investitionszuweisungen und -zuschüsse des Landes. Die Auflösungen der Investitionszuweisungen entsprechen den Abschreibungen der Vermögensgegenstände, für die sie gewährt wurden. Im Rechnungsjahr wurde nachträglich ein Betrag von 154.000 € für die Landesförderung der Drehleiter passiviert. Zudem gab es

eine Förderung des Landkreises für die Fahrgastinformation. Durch die planmäßige Auflösung verringert sich diese Bilanzposition (Vorjahreswert: 3.474.496,06 €).

Sonderposten für Investitionsbeiträge 3.737.795,14 €

Als Investitionsbeiträge gelten die Anschluss- und Erschließungsbeiträge, die nach dem Kommunalabgabengesetz erhoben werden. Da keine Erschließungsbeiträge im Jahr 2022 abgerechnet wurden, verringert sich die Bilanzposition um die planmäßige Auflösung. Zudem gab es im Jahr 2022 einen anteiligen Abgang an den Erschließungsbeiträgen aufgrund des Verkaufs von einem Teilstück der Willi-Bleicher-Straße (Vorjahr: 4.291.503,90 €).

Sonstige Sonderposten 3.057.681,86 €

Sonstige Sonderposten sind zu bilden, wenn das Eigentum an Vermögensgegenständen unentgeltlich oder teilentgeltlich auf die Gemeinde übergeht. Hauptanwendungsfall sind die unentgeltlichen Flächenbeiträge, die die Gemeinde in bodenrechtlichen Umlegungsverfahren erhält. Diese Flächen dienen später zur Bereitstellung der öffentlichen Infrastruktur (v.a. Straßenflächen). Daneben gibt es einige Fälle, in denen die Gemeinde Sachschenkungen erhalten hat wie beispielsweise Kunstwerke oder den Friedhofs Glockenturm. Im Jahr 2022 wurden eine Erbschaft zur Errichtung von Heimpflegeplätzen in Höhe von rd. 367.000 € sowie zwei kleinere Spenden passiviert (Vorjahreswert: 2.889.099,94 €).

Rückstellungen 20.839,04 €

Rückstellungen werden für unbestimmte Aufwendungen und ungewisse Verbindlichkeiten gebildet. Hierzu muss ein Geschäftsvorfall im betreffenden Haushaltsjahr wirtschaftlich verursacht sein. Ungewiss ist aber, wann und in welcher Höhe mit Zahlungen auf Grund dieses Geschäftsvorfalles zu rechnen ist. Die Bildung von Rückstellungen dient damit der periodengerechten Ergebnisermittlung und der vollständigen Darstellung der Schulden der Gemeinde. Rückstellungen sind in der Höhe anzusetzen, die nach vernünftiger Beurteilung notwendig ist.

Pflichtrückstellungen (§ 41 Abs. 1 GemHVO)

Zum 31.12.2022 erfüllt die Gemeinde folgende Tatbestände, die zu einer Rückstellungsbildung verpflichten (§ 41 Abs. 1 GemHVO):

Lohn- und Gehaltsrückstellungen

Für bestehende Altersteilzeitverhältnisse sind im Blockmodell Rückstellungen zu bilden für die Zahlungen, die in der Freistellungsphase erfolgen. Die Zahlungen während der Freistellungsphase stellen Aufwand während der Arbeitsphase dar, der über die Rückstellungsbildung verbucht wird. Die Berechnung der notwendigen Rückstellungshöhe erfolgte durch das Personalamt an Hand der konkret in der Freistellungsphase des/r jeweiligen Mitarbeiters/in anfallenden Auszahlungshöhe. Die Fortschreibung auf den 31.12.2022 ergab dabei eine Reduzierung des Bilanzansatzes auf 20.839,04 €

Wahrrückstellungen (§ 41 Abs. 2 GemHVO)

Zum 31.12.2022 erfüllt die Gemeinde keine Tatbestände, bei denen eine Rückstellungsbildung möglich ist (§ 41 Abs. 2 GemHVO).

Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung 817.941,06 €

Die Bilanzposition setzt sich aus sehr vielen Einzelfällen zusammen, bei denen die Lieferung und Leistung noch im alten Jahr 2022 erfolgte, die entsprechende Zahlung aber erst im Haushaltsjahr 2023. Solche Fälle werden unter den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen ausgewiesen und bei Fälligkeit beglichen.

Verbindlichkeiten aus Transferleistungen

28.323,89 €

Die Bilanzposition setzt sich aus Einzelfällen zusammen, bei denen die Transferleistung noch im alten Jahr 2022 erfolgte, die entsprechende Zahlung aber erst im Haushaltsjahr 2023. So wurden einige Umlagen erst im Jahr 2023 ausbezahlt.

Sonstige Verbindlichkeiten

226.762,75 €

Hierunter fallen unter anderem Verbindlichkeiten aus Personalaufwendungen (Lohnsteuer) in Höhe von rund 117.000 €. Außerdem werden negative (überzahlte) Forderungen in Höhe von 23.170,98 € auf der Verbindlichkeitsseite dargestellt. Bei den sonstigen Verbindlichkeiten wird auch der Kassenbestand des Eigenbetriebs Abwasserbeseitigung in Höhe von 52.861,30 € dargestellt.

Passive Rechnungsabgrenzungsposten

1.289.354,03 €

Gemäß § 48 GemHVO sind vor dem Abschlussstichtag erhaltene Einnahmen, die Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen, auf der Passivseite der Bilanz als Rechnungsabgrenzungsposten darzustellen. Bei der Gemeinde Hemmingen handelt es sich hierbei klassisch um die Grabnutzungsgebühren, sowie vorschüssige Zahlungen (bsp. Mieterträge, ...).

Bei den **Grabnutzungsgebühren** räumt die Gemeinde gegen einmalige (vorschüssige) Zahlung das Recht ein, eine bestimmte Grabstätte innerhalb einer bestimmten Laufzeit belegen zu dürfen. Die Länge der Laufzeit dieses beläuft sich in der Regel auf 25 Jahre. Während die Gemeinde also die gesamte Einzahlung am Anfang verbuchen kann, ist sie über mehrere Jahre hinweg verpflichtet, die Gegenleistung zu erbringen. Diese andauernde Leistungsverpflichtung wird durch die Bildung des passiven Rechnungsabgrenzungspostens zum Ausdruck gebracht. In der Vermögensrechnung beläuft sich der Restbuchwert der noch nicht aufgelösten passivierten Grabnutzungsgebühren zum auf 1.258.903,40 € (VJ 1.128.537,04 €). Die Zuführung zum Passiven Rechnungsabgrenzungsposten beläuft sich auf 229.376,14 €, die ertragswirksame Auflösung auf 99.009,78 €.

3. Anhang zum Jahresabschluss - § 53 GemHVO

§ 53 GemHVO legt fest, welche Angaben im Anhang zum Jahresabschluss zu machen sind:

3.1 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden (§ 53 II Nr. 1, 2 GemHVO)

Für den Jahresabschluss 2022 wurden die Vorschriften des neuen kommunalen Haushaltsrechts angewendet. Insbesondere wurden die Vorschriften der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) und des Bilanzierungsleitfadens herangezogen.

Die Buchung der Bestände, der Erträge und Aufwendungen und der Ein- bzw. Auszahlungen zu den Sachkonten ist nach der Zuordnungsvorschrift des Kontenrahmens Baden-Württembergs erfolgt. Es wird das Verfahren Finanz+ angewandt.

Die Vermögensgegenstände wurden grundsätzlich nach Anschaffungs- und Herstellungskosten bewertet. Für bewegliche Vermögensgegenstände wurde die 1.000 €-Grenze nach § 38 Abs. 4 GemHVO angewandt. Hiernach sind bewegliche Vermögensgegenstände des Sachvermögens bis zu einem Wert von 1.000 Euro ohne Umsatzsteuer nicht in einem Inventar zu verzeichnen. Anschaffungs- oder Herstellungskosten solcher Vermögensgegenstände sind gemäß § 46 Absatz 2 Satz 2 GemHVO im Jahr der Anschaffung oder Herstellung als ordentlicher Aufwand auszuweisen und nicht in die Bilanz aufzunehmen. Solche Vermögensgegenstände wurden daher auch nicht in der Bilanz angesetzt. Eine Ausnahme hiervon stellt die notwendige Erstausrüstung von Baumaßnahmen dar. Diese wird gemäß § 46 Absatz 2 Satz 2 GemHVO als Sammelposten von Gegenständen gleicher Art aktiviert und über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer abgeschrieben. Am Ende der Nutzungsdauer erfolgt ein Abgang des Sammelpostens aus der Vermögensrechnung. Eine Inventur des Sammelpostens wird nicht durchgeführt.

Soweit Anschaffungs- oder Herstellungskosten für die Eröffnungsbilanz nicht ermittelt werden konnten, wurde bei Grundstücken der aktuellen Bodenrichtwert 2012 angesetzt. Dies war der letzte festgestellte Bodenrichtwert bei der Bewertung. Für landwirtschaftliche - und infrastrukturelle Grundstücke wurde ein Wert von 4,00 €/m² angenommen. Ab dem Jahr 2014 werden die jeweils fortgeschriebenen Bodenrichtwerte herangezogen.

Bei den forstwirtschaftlichen Grundstücken wurden die Werte nach § 62 Abs. 4 GemHVO angesetzt. Dabei wurden 0,26 € für Grund und Boden und 0,74 € für den Aufwuchs angesetzt.

Bei Gebäuden wurde hilfsweise der Gebäudeversicherungswert als Bewertungsgrundlage herangezogen. Der Bilanzierungsleitfaden wurde angewandt. Die Abschreibungsdauer wurde für öffentliche Gebäude auf 60 Jahre, für Sportgebäude auf 40 Jahre und für Wohngebäude auf 80 Jahre festgelegt.

Bei der Straßenbewertung wurden, in Zusammenarbeit mit dem Ingenieurbüro Klinger & Partner, Durchschnittswerte für den Straßenbau ermittelt. Soweit keine Anschaffungs- oder Herstellungskosten vorlagen, wurden diese Durchschnittswerte angesetzt. Die angefallenen Erschließungsbeiträge der Anlieger wurden als Sonderposten bewertet.

Sonderposten für Investitionszuschüsse wurden gebildet. Diese werden entsprechend der Nutzungsdauer des Anlagegutes aufgelöst.

Die Anlagen - Zu - und Abgänge wurden nach den Anschaffungskosten bzw. Herstellungskosten aktiviert.

3.2 Einbeziehung von Fremdkapitalzinsen in die Herstellungskosten (§ 53 II Nr. 3 GemHVO)

Gem. § 44 Abs. 3 der GemHVO dürfen Zinsen, die zur Finanzierung der Herstellung des Vermögensgegenstandes anfallen, in die Herstellungskosten einbezogen werden, soweit diese auf den Zeitraum der Herstellung entfallen. Auf die Einbeziehung der Zinsen wurde verzichtet.

3.3 Anteil an den beim KVBW gebildeten Pensionsrückstellungen (§ 53 II Nr. 4 GemHVO)

Pensionsrückstellungen und Beihilferückstellungen für Beamte dürfen nicht von der einzelnen Stadt oder Gemeinde gebildet werden, sondern werden zentral für alle beteiligten Städte und Gemeinden vom Kommunalen Versorgungsverband Baden-Württemberg (KVBW) gebildet. Der auf Hemmingen entfallende Anteil an den beim KVBW auf Grund von § 27 Abs. 4 GKV gebildeten Pensions- und Beihilferückstellungen beträgt zum 31.12.2022 insgesamt 5.588.130 € (2021: 5.789.856 €).

3.4 Entwicklung der Liquidität (Anlage 22; § 53 II Nr. 5 GemHVO)

Die Gemeinde hatte zum Jahresbeginn einen Zahlungsmittelbestand in Höhe von 6.865.534,10 €. Der Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit liegt 2021 bei 3.550.066,46 €. Die investiven Einzahlungen i. H. v. 1.957.746,70 € übersteigen die investiven Auszahlungen in Höhe von 5.743.032,82 €, in Summe ein Finanzierungsbedarf von rund -3,8 Mio. €. Der Saldo der haushaltsunwirksamen Zahlungen ergibt einen Überschuss von 2.928.577,60 €. Die Geldanlagen nehmen auf 2,8 Mio. € ab, die Kassenmittel der Eigenbetriebe verringern den Bestand um rund 102.000 €. Insgesamt ergeben sich am Jahresende Eigenmittel in Höhe von 12.744.901,92 €.

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten ¹⁾	Finanzrechnung	
		Vorjahr	Rechnungs- jahr
		EUR	EUR
		1	2
1	Zahlungsmittelbestand zum Jahresbeginn ²⁾ (Sk 171, 173)	9.725.737,88 €	6.865.534,10 €
2	+/- Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung (§ 50 i. V. m. § 3 Nr. 17 GemHVO)	-2.606.338,64 €	3.550.066,46 €
3	+/- Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (§ 50 i. V. m. § 3 Nr. 31 GemHVO)	-6.235.580,72 €	-3.785.286,12 €
4	+/- Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (§ 50 i. V. m. § 3 Nr. 35 GemHVO)	0,00 €	0,00 €
5	+/- Überschuss oder Bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen (§ 50 Nr. 39 GemHVO)	5.981.715,58 €	2.928.577,60 €
6	= Endbestand an Zahlungsmitteln am Jahresende (§ 50 Nr. 42 GemHVO)	6.865.534,10 €	9.558.892,04 €
7a	+ Sonstige Einlagen aus Kassenmitteln zum Jahresende (Sk 1492)	5.800.000,00 €	2.849.434,59 €
7c	+ Forderungen aus Liquiditätsbeziehungen zu verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen (Sk 169199)	255.679,58 €	154.937,48 €
8b	- Verbindlichkeiten aus Liquiditätsbeziehungen zu verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen (Sk 279999)	-176.311,76 €	-52.861,30 €
9	= liquide Eigenmittel zum Jahresende	12.744.901,92 €	12.510.402,81 €
10	- übertragene Ermächtigungen für Auszahlungen (§ 21 GemHVO)	-1.772.300,00 €	-3.013.550,00 €
11	+ nicht in Anspruch genommene Kreditermächtigungen (auch aus Vorjahren) für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen ⁴⁾	0,00 €	2.500.000,00 €
13	= bereinigte liquide Eigenmittel zum Jahresende	10.972.601,92 €	11.996.852,81 €
15	- für sonstige bestimmte Zwecke gebunden (Rückstellungen, Verbindlichkeiten)	-442.548,23 €	-1.041.005,44 €
16	= bereinigte liquide Eigenmittel zum Jahresende ohne gebundene Mittel	10.530.053,69 €	10.955.847,37 €
17	nachrichtlich: Mindestliquidität (§ 22 Abs. 2 GemHVO)	356.200,00 €	374.900,00 €

¹⁾ Zeilen unterhalb Zeile 14 können bedarfsgerecht angepasst werden.

²⁾ Aus der Finanzrechnung (§ 50 Nr. 42 GemHVO).

⁴⁾ Die Kreditermächtigung eines Haushaltsjahres gilt weiter, bis die Haushaltssatzung für das übernächste Jahr erlassen ist (vgl. § 87 Abs. 3 GemO).

3.5 Haushalts- und Kreditermächtigungen (§ 53 II Nr. 6 GemHVO)

Übertragene Haushaltsermächtigungen in das Folgejahr 3.013.550,00 €

Nicht bewirtschaftete Ansätze für Aufwendungen und Auszahlungen können in das neue Haushaltsjahr übernommen werden. Die Mittel stehen dann wie die Planansätze des aktuellen Haushaltsjahres zur Bewirtschaftung zur Verfügung, ihre mögliche Bewirtschaftung belastet somit auch den Haushaltsvollzug späterer Jahre. Zum 31.12.2022 bestehen Vorbelastungen des Haushaltsjahres 2023 in Höhe von 3.013.550 €. Auf die Einzelauflistung der übernommenen Haushaltsermächtigungen wird verwiesen.

Nicht in Anspruch genommene Kreditermächtigungen 2.500.000,00 €

Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre liegen auch dann vor, wenn ursprünglich vorgesehene Kreditermächtigungen nicht genutzt wurden und die Kreditaufnahme in ein späteres Haushaltsjahr verschoben wurde. Zum 31.12.2022 besteht bei der Gemeinde Hemmingen eine noch nicht in Anspruch genommene Kreditermächtigung in Höhe von 2,5 Mio. €.

3.6 Vorbelastungen künftiger Haushalte

Ausfallbürgschaften 879.176,16 €

Gemäß § 42 GemHVO sind unter der Bilanz mögliche Inanspruchnahmen aus Bürgschaften anzugeben, unabhängig davon, ob mit einer tatsächlichen Inanspruchnahme aus der Bürgschaft zu rechnen ist oder nicht. Im Falle einer drohenden Inanspruchnahme ist eine Rückstellung auf der Passivseite der Vermögensrechnung zu bilden. Die Gemeinde Hemmingen hat im Rahmen ihrer kommunalen Aufgabenerfüllung im Jahr 2016 eine Ausfallbürgschaft für den GSV Hemmingen e.V. in Höhe von 129.176,16 € übernommen. Zudem hat der Gemeinderat in seiner Sitzung vom 17.12.2019 beschlossen, für die Kleeblatt Pflegeheime gGmbH im Rahmen des Neubaus der Tagespflege in Hemmingen zwei Ausfallbürgschaften in Höhe 440.000 € und 310.000 € zu übernehmen. Beide Bürgschaften wurden übernommen und von der Rechtsaufsicht gem. § 88 Abs. 2 GemO genehmigt.

Haftung für Lakra-Darlehen 103.221,74 €

Neben den Ausfallbürgschaften, die die Gemeinde für örtliche Vereine übernommen hat, hat die Gemeinde bis zum Jahr 2002 auch für private Wohnbaudarlehen (Lakra-Darlehen) gegenüber der Landesbank Baden-Württemberg eine Haftung in Höhe von einem Drittel der Summe der vergebenen Wohnbaudarlehen übernommen. Zum 31.12.2022 sind Darlehen über 935.401,69 € mit einer Restschuld über 309.665,22 € ausgegeben. Der Haftungsbetrag entspricht 1/3 der Restschuld und beträgt 103.221,74 €.

Eingegangene Verpflichtungen aus Leasingverträgen 86.418,83 €

Schließt die Gemeinde einen Finanzierungsleasingvertrag ab, der nach den steuerrechtlichen Regelungen so ausgestaltet ist, dass eine Bilanzierung des Leasinggutes beim Leasinggeber erfolgt, so ist das Leasingverhältnis bei der Gemeinde nicht zu bilanzieren (keine Passivierung einer Leasingverbindlichkeit). Dennoch hat gemäß § 42 GemHVO eine Angabe unter der Bilanz zu erfolgen, da das eingegangene Leasingverhältnis über die bei diesen Geschäften typischen Grundmietzeiten, in denen das Geschäft nicht gekündigt werden kann, eine Vorbelastung künftiger Haushaltsjahre darstellt. Zum 31.12.2022 beträgt die Verpflichtung aus Leasingverträgen 86.418,83 €.

In Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen o.ä. 0,00 €

Verpflichtungsermächtigungen stellen die Ermächtigung dar, zu Lasten eines künftigen Haushaltsjahres im Finanzhaushalt Verpflichtungen einzugehen, die in späteren Haushaltsjahren zu investiven Auszahlungen führen werden. Soweit solche Verpflichtungsermächtigungen aus dem Haushaltsjahr 2022 daher zum 31.12.2022 bereits in Anspruch genommen waren, stellt dies eine Vorbelastung eines künftigen Haushaltsjahres dar. Sind Verpflichtungen überplanmäßig eingegangen,

so ist die Höhe der tatsächlich eingegangenen Verpflichtungen anzugeben. Es wurden keine Verpflichtungsermächtigungen in Anspruch genommen.

3.7 Angaben zu Bürgermeister und Mitglieder des Gemeinderats

Im Haushaltsjahr 2022 war Herr Thomas Schäfer, CDU, Bürgermeister der Gemeinde Hemmingen.

Gemeinderäte waren:

Vorname	Nachname	Partei	Ausgeschieden	Eingetreten
Jürgen	Arnold	CDU		
Walter	Bauer	CDU		
Ute	Freitag	CDU		
Wilfried	Gentner	CDU		
Wolfgang	Gerlach	FW		
Jörg	Haspel	FW		
Ralf	Horwath	SPD		
Elke	Kogler	SPD		
Rebecca	Nell	FW		01.08.2022
Martin	Dr. Pfeiffer	CDU		
Günter	Ramsaier	FW		
Tobias	Schmidt	Die Partei		01.11.2022
Steffen	Silber	CDU		
Susanne	Setnik	SPD		01.01.2022
Wolfgang	Stehmer	SPD	31.12.2021	
Berhan	Tongay	SPD		
Ursula	Tronich	FW	31.07.2022	
Barbara	von Rotberg	FDP		
Sabine	Waldenmaier	FW		
Markus	Walker	Die Partei	31.10.2022	
Jörg	Wessely	CDU		

Durch die Kommunalwahlen vom 26.05.2019 kam es zu 3 Änderungen im Gemeinderat. Die konstituierende Sitzung fand am 23.07.2019 statt. Im Laufe der Wahlperiode gab es zudem ein Wechsel im Gremium von drei Gemeinderäten.

4. Anlagen zum Anhang - § 95 III GemO

Gemäß § 95 Abs. 3 GemO sind dem Anhang folgende Anlagen beizufügen:

4.1 Vermögensübersicht § 95 III Nr. 1 GemO (Anlage 26; § 55 I GemHVO)

Vermögen	Stand zum 01.01. des Haushaltsjahres ¹⁾	Vermögensveränderungen im Haushaltsjahr						Stand am 31.12. des Haushaltsjahres (Σ Sp. 2 bis 7a)
		Vermögenszugänge	Vermögensabgänge ²⁾	Umbuchungen	Zuschreibungen	Abschreibungen ³⁾	angesammelte Abschreibungen auf Abgänge ⁵⁾	
EUR								
1	2	3	4	5 ⁴⁾	6	7	7a	8
Immaterielle Vermögensgegenstände	244.523,39	3.262,39	0,00	0,00	0,00	-8.689,89	0,00	239.095,89
1. Sachvermögen (ohne Vorräte)	60.230.386,91	2.935.795,01	-767.687,15	0,00	0,00	-1.562.007,96	376.205,86	61.212.692,67
2.1. Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	5.402.471,94	266.316,79	-34.200,00	181.457,05	0,00	-474,44	0,00	5.815.571,34
2.2. Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	30.922.314,08	15.505,71	-122.347,51	3.333.641,34		-754.177,72	23.923,83	33.418.859,73
2.3. Infrastrukturvermögen	16.491.542,35	65.347,51	-603.511,05	413.581,15	0,00	-545.179,57	345.720,43	16.167.500,82
2.4. Bauten auf fremden Grundstücken	1.069.680,63	0,00	0,00	0,00	0,00	-28.175,53	0,00	1.041.505,10
2.5. Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	197.689,91	0,00	0,00	0,00	0,00	-809,70	0,00	196.880,21
2.6. Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	1.536.849,19	2.856,00	0,00	0,00	0,00	-144.986,70	0,00	1.394.718,49
2.7. Betriebs- und Geschäftsausstattung	456.170,65	86.793,50	-6.561,60	60.251,39	0,00	-88.204,30	6.561,60	515.011,24
2.8. Anzahlungen, Anlagen im Bau	4.153.668,16	2.498.975,50	-1.066,99	-3.988.930,93	0,00	0,00	0,00	2.662.645,74
3. Finanzvermögen (ohne Forderungen und liquide Mittel)	14.377.057,05	589.070,00	-3.087.090,22	0,00	0,00	0,00	0,00	11.879.036,83
3.1. Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.2. Sonst. Beteilig. u. Kapitaleinlagen in Zweckverbänden oder anderen kommunalen Zusammenschlüssen	3.274.694,23	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.274.694,23
3.3. Sondervermögen	860.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	860.000,00
3.4. Ausleihungen	4.405.598,23	576.000,00	-87.090,22	0,00	0,00	0,00	0,00	4.894.508,01
3.5. Wertpapiere	5.836.764,59	13.070,00	-3.000.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.849.834,59
insgesamt	74.851.967,35	3.528.127,40	-3.854.777,37	0,00	0,00	-1.570.697,85	376.205,86	73.330.825,39

¹⁾ entspricht Stand zum 31.12. des Vorjahres

²⁾ beinhaltet die Abgänge von Restbuchwerten aufgrund von Veräußerungen, Schenkungen, Umstufungen/ Umwidmungen von Straßen, Sacheinlagen in Beteiligungen usw.

³⁾ einschl. außerordentliche Abschreibungen und angesammelte AfA auf Abgänge

⁴⁾ In dieser Spalte werden Umgliederungen bereits vorhandener Vermögensgegenstände auf andere Positionen der Übersicht abgebildet (z. B. von Nr. 2.8 nach Fertigstellung nach Nr. 2.3)

⁵⁾ Anpassung des verbindlichen Musters, da angesammelte Abschreibungen auf Abgänge ansonsten nicht abgebildet werden können. (VwV Produkt- und Kontenrahmen v. 16.01.2023, Nr. 1.3)

4.2 Schuldenübersicht § 95 III Nr. 2 GemO (Anlage 28; § 55 II und § 61 Nr. 38 GemHVO)

Art der Schulden	am 01.01. des Haus- haltsjahres ¹⁾	zum 31.12. des Haus- haltsjahres	davon Tilgungszahlungen			Mehr (+) weniger (-) ⁵⁾
			bis zu 1 Jahr ²⁾	über 1 bis 5 Jahre ³⁾	mehr als 5 Jahre ⁴⁾	
EUR						
1	2	3	4	5	6	7
1.1 Anleihen	0	0	0	0	0	0
1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	0	0	0	0	0	0
1.2.1 Bund	0	0	0	0	0	0
1.2.2 Land	0	0	0	0	0	0
1.2.3 Gemeinden und Gemeindeverbände	0	0	0	0	0	0
1.2.4 Zweckverbände und dergleichen	0	0	0	0	0	0
1.2.5 Kreditinstitute	0	0	0	0	0	0
1.2.6 sonstige Bereiche ⁶⁾	0	0	0	0	0	0
1.3 Kassenkredite	0	0	0	0	0	0
1.4 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0	0	0	0	0	0
1. Gesamtschulden Kernhaushalt	0	0	0	0	0	0

nachrichtlich:

2. Schulden der Sondervermögen mit Sonderrechnung:

2.1 Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung

2.1.1 Anleihen	0	0	0	0	0	0
2.1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	3.231.786,92	3.162.001,60	60.070,11	145.226,28	2.956.705,21	-69.785,32
2.1.3 Kassenkredite	0	0	0	0	0	0
2.1.4 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0	0	0	0	0	0

2. Schulden der Sondervermögen mit Sonderrechnung:

2.2 Eigenbetrieb Wasserwerk

2.2.1 Anleihen	0	0	0	0	0	0
2.2.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	981.033,08	1.486.408,22	112.105,78	445.855,50	1.828.446,94	505.375,14
2.2.3 Kassenkredite	255.679,58	154.937,48	154.937,48	0	0	-100.742,10
2.2.4 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0	0	0	0	0	0

2. Gesamtschulden des Sondervermögens mit Sonderrechnung	4.468.499,58	4.803.347,30	327.113,37	591.081,78	4.785.152,15	334.847,72
---	---------------------	---------------------	-------------------	-------------------	---------------------	-------------------

Gesamtschulden von Kernhaushalt und Sondervermögen mit Sonderrechnung ^{7) 8)}

3.1 Anleihen	0	0	0	0	0	0
3.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	4.212.820	4.648.409,82	172.175,89	591.081,78	4.785.152,15	435.589,82
3.3 Kassenkredite	255.680	154.937,48	154.937,48	0	0	-100.742,10
3.4 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0	0	0	0	0	0
Zwischensumme 3.1 + 3.2 + 3.3. + 3.4	4.468.500	4.803.347,30	327.113,37	591.081,78	4.785.152,15	334.847,72
abzüglich Schulden zwischen Kernhaushalt und Sondervermögen mit Sonderrechnung	-4.235.195	-4.637.080,87	-238.458,94	-350.542,64	-4.048.079,29	-401.885,68
3. Konsolidierte Gesamtschulden	233.304	166.266,43	88.654,43	240.539,14	737.072,86	-67.037,96

¹⁾ Entspricht Stand zum 31.12. des Vorjahres

²⁾ Tilgungsraten im 1. Folgejahr

³⁾ Tilgungsraten im 2. bis 5. Folgejahr

⁴⁾ Tilgungsraten ab dem 6. Folgejahr

⁵⁾ Spalte 3 minus Spalte 2

⁶⁾ Entspricht den Bereichen "Gesetzliche Sozialversicherung", "Verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen", "Sonstige

⁷⁾ Einschl. Sonderrechnungen nach § 59 GemHVO

⁸⁾ Nicht verbindlich für Gemeinden, die für das Jahr einen Gesamtabchluss aufstellen.

4.3 Haushaltsermächtigungen § 95 III Nr. 3 GemO

Mit der Möglichkeit der Bildung von Haushaltsermächtigungen wird von dem Grundsatz der zeitlichen Bindung, wonach haushaltsrechtliche Ermächtigungen für Aufwendungen und Auszahlungen nur bis zum Ende des jeweiligen Haushaltsjahres in Anspruch genommen werden können und danach neu veranschlagt werden müssen, abgewichen. Zu beachten ist hierbei allerdings, dass durch die Übertragung die Liquidität des Folgejahres belastet wird. Für die Übertragbarkeit der Haushaltsansätze müssen die Voraussetzungen des § 21 GemHVO erfüllt sein. Sofern in Einzelfällen auf die gesetzliche Übertragung von investiven Haushaltsermächtigungen nach § 21 Abs. 1 GemHVO verzichtet werden und die Ansätze im neuen Haushaltsplan neu veranschlagt werden soll, wird dies im folgenden Haushaltsplan beschlossen.

Die Gemeinde Hemmingen macht von der Möglichkeit von Haushaltsermächtigungen im Ergebnishaushalt nicht Gebrauch, sondern veranschlagt die Mittel im kommenden Haushaltsplan erneut. Hiermit bleibt der Haushaltsplan transparent und nachvollziehbar.

Die Ansätze für Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sowie die Ansätze für zweckgebundene investive Einzahlungen, bis auf die angedruckten Ermächtigungen, werden sofern notwendig im Folgejahr neu veranschlagt.

Produkt	Konto	Maßnahme	Bezeichnung	Ansatz inkl. NT	Erm.Rest VJ	Verfügbar	Anordnungen	mögl. Erm.Rest	zu bilden	Erläuterung
11250000	78710000	003	Neubau Bauhof	800.000,00 €	57.100,00 €	857.100,00 €	430.952,22 €	426.147,78 €	200.000,00 €	Übertrag für Schlussrechnungen
11330000	78210000	1	Grundstücksverkehr Allg.	1.300.000,00 €	- €	1.300.000,00 €	266.316,79 €	1.033.683,21 €	400.000,00 €	in 2023 kein Mittelansatz; Übertrag Allg. Grundstücksverkehr 400.000 €; Erschließung Schöck. Weg 800.000 € erst ab 2024; neu veranschlagen
12600000	78310000	002	Feuerwehrfahrzeuge	160.000,00 €	- €	160.000,00 €	249,31 €	159.750,69 €	159.750,00 €	Bestellung GW-T 03/23 über 158.984 € (Auslieferung vsl. 2024)
21500300	78120000	002	Bau und Sanierung Schulgebäude	2.787.359,00 €	- €	2.787.359,00 €	2.387.271,00 €	400.088,00 €	400.000,00 €	Übertrag für laufende Baumaßnahme
28100000	78180000	001	Vereinsförderung - Investitionszuschuss	9.900,00 €	- €	9.900,00 €	- €	9.900,00 €	9.900,00 €	Kugelfänge Schützenverein wurden noch nicht beschafft, soll in 2023 kommen
36500101	78730000	003	Einrichtung eines Waldkindergartens	60.000,00 €	125.700,00 €	185.700,00 €	135.721,22 €	49.978,78 €	45.000,00 €	Übertrag für Schlussrechnungen
36500101	78710000	002	Neubau Kita Laurentiusstraße	1.500.000,00 €	1.069.900,00 €	2.569.900,00 €	1.658.421,94 €	911.478,06 €	910.000,00 €	Übertrag für Schlussrechnungen
36500102	78710000	002	Erweiterung Hort	100.000,00 €	- €	100.000,00 €	29.425,00 €	70.575,00 €	70.000,00 €	Übertrag der restlichen Mittel für Planungskosten
42410003	78720000	003	Sanierung Sportplätze	120.000,00 €	- €	120.000,00 €	15.000,00 €	105.000,00 €	105.000,00 €	Umgestaltung Tennisplatz in Beachvolleyballplatz in 2023
53600000	78720000	001	Ausbau Breitband	415.000,00 €	- €	415.000,00 €	- €	415.000,00 €	415.000,00 €	Ausbau Breitband in 2023. Mittel aus VJ werden benötigt; damit die Gde. die notwendigen 10% der Kosten tragen kann
54100000	78720000	007	Sanierung August-Lämmle/Robert-Koch/Albrecht-Dürer	300.000,00 €	- €	300.000,00 €	24.010,16 €	275.989,84 €	275.900,00 €	in 2022 bisher nur Vermessung und Beauftragung; Durchführung in 2023
54700000	78310000	001	dyn. Fahrgastinformation	15.000,00 €	25.000,00 €	40.000,00 €	16.436,28 €	23.563,72 €	23.000,00 €	Übertrag für weitere Anzeigen
SUMME									3.013.550,00 €	

4.4 Übersicht über den Stand der Rücklagen zum Jahresabschluss (Anlage 27; § 23 GemHVO)

Art	Stand zum 01.01. des Haushaltsjahres	Stand zum 31.12. des Haushaltsjahres
1. Ergebnismrücklagen	9.946.101,41 €	14.412.097,38 €
1.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	4.745.917,86 €	8.040.447,84 €
1.2 Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses	5.200.183,55 €	6.371.649,54 €
2. Zweckgebundene Rücklagen	0,00 €	0,00 €
Rücklagen gesamt	9.946.101,41 €	14.412.097,38 €

5. Teilergebnis- und Teilfinanzrechnung

5.1 Teilergebnisrechnung

5.1.1 Interne Leistungsverrechnungen und kalkulatorische Zinsen

Die Erträge und Aufwendungen werden nur in der Teilergebnisrechnung, nicht in der Gesamtergebnisrechnung abgebildet. Die angegebenen Werte gelten jeweils für Erträge und Aufwendungen. Die Summe der Erträge und Aufwendungen sind gleich hoch.

ILV Steuerung – und Service (38110000/48110000)

Unter Steuerung und Steuerungsunterstützung sind alle Leistungen zu fassen, die zur Steuerung der Gemeinde notwendig sind. Bei der Gemeinde stellt dies überwiegend den Gemeinderat und Bürgermeister dar. Serviceleistungen sind auch verwaltungsinterne Produkte. Sie werden vorrangig für die Produktverantwortlichen, aber auch für die Verwaltungssteuerung und für andere Servicestellen erbracht. Hierunter fällt überwiegend die Finanzverwaltung, Versicherungen, EDV und die Kasse. Die sogenannten Serviceleistungen werden nach einer Kennzahl verrechnet. So werden die Bauhofleistungen werden gemäß den Stundenabrechnungen und das Personal gemäß dem Stellenplan verteilt.

Beschreibung	Aufwand	Ertrag	Saldo
Produktgruppe 11 Steuerung und Steuerungsunterstützung; Serviceleistungen(internes Produkt)	166.435,62 €	2.401.761,79 €	2.235.326,17 €
Produktgruppe 12 – 57 Externe Leistung (Produkt zum Bürger)	2.401.761,79 €	166.435,62 €	-2.235.326,17 €
Summe	2.413.009,90 €	2.413.009,90 €	0,00 €

Kalk. Zinsen

Die Verzinsung des Anlagevermögens erfolgt mit 2,5 %. Das Delta wird in Rahmen des Jahresabschlusses bei der PG 6120 aufwandsneutral gegengebucht. Kalk. Kosten werden nur in den Teilhaushalten, nicht im Gesamtergebnishaushalt ausgewiesen, da diese nicht ergebnisrelevant sind.

Sachkonto	Soll	Haben	Saldo
Erträge aus kalk. Zinsen (39999999)	0,00 €	263.820,09 €	-263.820,09 €
Aufwendungen aus kalk. Zinsen (49999999)	1.600.564,75 €	0,00 €	1.600.564,75 €
Verrechnungskonto (80300000)	263.820,09 €	1.600.564,75 €	-1.336.744,66 €
Summe	1.864.384,84 €	1.864.384,84 €	0,00 €

5.1.2 Gesamtübersicht der Budgets

Budget	Plan €	Ist €	Abweichung €	Erläuterung
THH 1	+2.161.900,00	+2.356.903,23	+195.003,23	Mehrerträge und Minderaufwendungen
THH 2	+111.700,00	+576.333,41	+464.633,41	Mehrerträge durch Schadensersatz Schiff und Minderaufwendungen
THH 3	+385.512,00	+763.787,67	+378.275,67	Hohe Mehrerträge im Bereich Forst, Konzessionsabgaben und Erträge aus Veräußerungen und Minderaufwendungen
THH 4	-622.100,00	+180.699,17	+802.799,17	Mehrerträge bei den Außerordentlichen Erträgen
THH 5	+8.873.950,00	+12.762.245,99	+3.888.295,99	Mehrerträge bei den Steuern und Mehraufwendungen bei den Umlagen
Verfügungsmittel BM	-500,00	-458,50	+41,50	Planniveau erreicht
Personal	-9.131.687,76	-9.130.328,96	+1.358,80	Planniveau erreicht
Gebäudeunterhaltung	-633.500,00	-863.112,64	-229.612,64	Mehraufwendungen bei der Gebäudeunterhaltung
Gebäudebewirtschaftung	-852.230,00	-780.492,78	+71.287,22	Minderaufwendungen bei allen Sachkonten der Gebäudebewirtschaftung (Miete, Strom, Heizung, Wasser/Abwasser, Grundsteuer, Gebäudeversicherung, Reinigung, Abfallbeseitigung)
EDV	-190.400,00	-254.006,83	-63.606,83	Mehraufwendungen durch externe Unterstützung und höherer Bedarf

5.1.3 Teilergebnisrechnungen THH 1 – 5 mit Planvergleich (Anlage 23; §51 i.V.m. § 4 III GemHVO)

Teilhaushalt 1 - Bildung, Soziales und Kultur

Nr.	Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Fortgeschrieb. Ansatz	Ergebnis	Vergleich Ergeb. / Ansatz (Sp. 3 - 2)	Ergänz. Fest- legungen im HH-Vollzug	Ermächtigungs- übertragung aus	verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis	Ermächtigungs- übertragung ins Folgejahr
		2021 EUR	2022 EUR	2022 EUR	EUR	EUR	2021 EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
2	+ Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	2.788.333,03	2.774.900,00	2.722.224,09	-52.675,91	0,00	0,00	52.675,91	0,00
3	+ Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	93.105,77	91.620,42	93.105,77	1.485,35	0,00	0,00	-1.485,35	0,00
4	+ Sonstige Transfererträge	0,00	44.000,00	0,00	-44.000,00	0,00	0,00	44.000,00	0,00
5	+ Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	740.369,76	832.400,00	974.836,74	142.436,74	0,00	0,00	-142.436,74	0,00
6	+ Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	250.534,65	244.200,00	279.201,65	35.001,65	0,00	0,00	-35.001,65	0,00
7	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	271.768,46	13.000,00	295.211,61	282.211,61	0,00	0,00	-282.211,61	0,00
10	+ Sonstige ordentliche Erträge	13,34	0,00	13,34	13,34	0,00	0,00	-13,34	0,00
11	= Anteilige ordentliche Erträge	4.144.125,01	4.000.120,42	4.364.593,20	364.472,78	0,00	0,00	-364.472,78	0,00
12	- Personalaufwendungen	6.915.555,33	7.267.149,42	7.250.856,78	-16.292,64	0,00	0,00	16.292,64	0,00
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.237.462,89	1.332.680,00	1.372.242,11	39.562,11	0,00	0,00	-39.562,11	0,00
15	- Abschreibungen	480.231,53	462.131,55	487.805,07	25.673,52	0,00	0,00	-25.673,52	0,00
17	- Transferaufwendungen	807.154,09	875.800,00	887.688,80	11.888,80	0,00	0,00	-11.888,80	0,00
18	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	497.819,11	365.200,00	457.717,75	92.517,75	0,00	0,00	-92.517,75	0,00
19	= Anteilige ordentliche Aufwendungen	9.938.222,95	10.302.960,97	10.456.310,51	153.349,54	0,00	0,00	-153.349,54	0,00
20	= Anteiliges ordentliches Ergebnis	- 5.794.097,94	-6.302.840,55	-6.091.717,31	211.123,24	0,00	0,00	-211.123,24	0,00
21	+ Erträge aus internen Leistungen	1.190.370,06	0,00	1.182.332,79	1.182.332,79	0,00	0,00	-1.182.332,79	0,00
22	- Aufwendungen für interne Leistungen	1.447.692,92	0,00	1.378.359,59	1.378.359,59	0,00	0,00	-1.378.359,59	0,00
23	- Kalkulatorische Kosten	409.396,67	306.800,00	457.167,26	150.367,26	0,00	0,00	-150.367,26	0,00
24	= Kalkulatorisches Ergebnis	- 666.719,53	-306.800,00	-653.194,06	-346.394,06	0,00	0,00	346.394,06	0,00
25	= Nettoressourcenbedarf/-überschuss	- 6.460.817,47	-6.609.640,55	-6.744.911,37	-135.270,82	0,00	0,00	135.270,82	0,00

Teilhaushalt 2 - Sicherheit und Ordnung

Nr.	Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Fortgeschrieb. Ansatz	Ergebnis	Vergleich Ergeb. / Ansatz (Sp. 3 - 2)	Ergänz. Fest- legungen im HH-Vollzug	Ermächtigungs- übertragung aus	verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis	Ermächtigungs- übertragung ins Folgejahr
		2021 EUR	2022 EUR	2022 EUR	EUR	EUR	2021 EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
2	+ Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	28.122,66	27.300,00	30.161,95	2.861,95	0,00	0,00	-2.861,95	0,00
3	+ Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	25.193,61	31.347,26	28.169,46	-3.177,80	0,00	0,00	3.177,80	0,00
4	+ Sonstige Transfererträge	0,00	1.000,00	14.846,18	13.846,18	0,00	0,00	-13.846,18	0,00
5	+ Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	397.055,96	390.600,00	475.172,20	84.572,20	0,00	0,00	-84.572,20	0,00
6	+ Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	4.216,07	1.800,00	96.564,64	94.764,64	0,00	0,00	-94.764,64	0,00
7	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	16.966,34	0,00	3.874,16	3.874,16	0,00	0,00	-3.874,16	0,00
10	+ Sonstige ordentliche Erträge	13.654,78	11.115,00	13.876,55	2.761,55	0,00	0,00	-2.761,55	0,00
11	= Anteilige ordentliche Erträge	485.209,42	463.162,26	662.665,14	199.502,88	0,00	0,00	-199.502,88	0,00
12	- Personalaufwendungen	470.081,80	450.129,14	453.935,61	3.806,47	0,00	0,00	-3.806,47	0,00
13	- Versorgungsaufwendungen	1.268,35	0,00	1.378,84	1.378,84	0,00	0,00	-1.378,84	0,00
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	553.053,35	469.900,00	872.199,82	402.299,82	0,00	0,00	-402.299,82	0,00
15	- Abschreibungen	289.650,95	308.334,22	297.262,68	-11.071,54	0,00	0,00	11.071,54	0,00
17	- Transferaufwendungen	10.822,36	22.200,00	20.530,49	-1.669,51	0,00	0,00	1.669,51	0,00
18	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	109.360,71	121.100,00	113.317,35	-7.782,65	0,00	0,00	7.782,65	0,00
19	= Anteilige ordentliche Aufwendungen	1.434.237,52	1.371.663,36	1.758.624,79	386.961,43	0,00	0,00	-386.961,43	0,00
20	= Anteiliges ordentliches Ergebnis	- 949.028,10	-908.501,10	-1.095.959,65	-187.458,55	0,00	0,00	187.458,55	0,00
21	+ Erträge aus internen Leistungen	5.936,86	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	- Aufwendungen für interne Leistungen	325.046,83	0,00	327.558,62	327.558,62	0,00	0,00	-327.558,62	0,00
23	- Kalkulatorische Kosten	235.122,99	331.000,00	231.901,52	-99.098,48	0,00	0,00	99.098,48	0,00
24	= Kalkulatorisches Ergebnis	- 554.232,96	-331.000,00	-559.460,14	-228.460,14	0,00	0,00	228.460,14	0,00
25	= Nettoressourcenbedarf/-überschuss	- 1.503.261,06	-1.239.501,10	-1.655.419,79	-415.918,69	0,00	0,00	415.918,69	0,00

Teilhaushalt 3 - Steuern und Finanzen

Nr.	Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Fortgeschrieb. Ansatz	Ergebnis	Vergleich Ergeb. / Ansatz (Sp. 3 - 2)	Ergänz. Fest- legungen im HH-Vollzug	Emächigungs- übertragung aus	verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis	Emächigungs- übertragung ins Folgejahr
		2021 EUR	2022 EUR	2022 EUR	EUR	EUR	2021 EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
2	+ Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	21.564,70	2.100,00	3.978,36	1.878,36	0,00	0,00	-1.878,36	0,00
5	+ Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	599,50	800,00	850,50	50,50	0,00	0,00	-50,50	0,00
6	+ Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	160.662,25	58.900,00	155.726,22	96.826,22	0,00	0,00	-96.826,22	0,00
7	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	249.382,30	170.812,00	139.829,76	-30.982,24	0,00	0,00	30.982,24	0,00
8	+ Zinsen und ähnliche Erträge	21.285,25	100.600,00	95.977,94	-4.622,06	0,00	0,00	4.622,06	0,00
10	+ Sonstige ordentliche Erträge	238.139,45	223.214,83	338.891,19	115.676,36	0,00	0,00	-115.676,36	0,00
11	= Anteilige ordentliche Erträge	691.633,45	556.426,83	735.253,97	178.827,14	0,00	0,00	-178.827,14	0,00
12	- Personalaufwendungen	456.079,94	426.970,95	438.785,76	11.814,81	0,00	0,00	-11.814,81	0,00
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	247.693,23	236.200,00	239.884,73	3.684,73	0,00	0,00	-3.684,73	0,00
15	- Abschreibungen	36.421,35	39.743,23	35.296,36	-4.446,87	0,00	0,00	4.446,87	0,00
16	- Zinsen und ähnliche Aufwendungen	21.211,42	18.900,00	13.982,90	-4.917,10	0,00	0,00	4.917,10	0,00
17	- Transferaufwendungen	31.258,38	5.400,00	5.501,52	101,52	0,00	0,00	-101,52	0,00
18	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	85.055,58	27.700,00	20.354,81	-7.345,19	0,00	0,00	7.345,19	0,00
19	= Anteilige ordentliche Aufwendungen	877.719,90	754.914,18	753.806,08	-1.108,10	0,00	0,00	1.108,10	0,00
20	= Anteiliges ordentliches Ergebnis	- 186.086,45	-198.487,35	-18.552,11	179.935,24	0,00	0,00	-179.935,24	0,00
21	+ Erträge aus internen Leistungen	426.050,93	0,00	386.228,46	386.228,46	0,00	0,00	-386.228,46	0,00
22	- Aufwendungen für interne Leistungen	97.418,71	0,00	184.310,30	184.310,30	0,00	0,00	-184.310,30	0,00
23	- Kalkulatorische Kosten	157.483,61	0,00	156.565,98	156.565,98	0,00	0,00	-156.565,98	0,00
24	= Kalkulatorisches Ergebnis	171.148,61	0,00	45.352,18	45.352,18	0,00	0,00	-45.352,18	0,00
25	= Nettoressourcenbedarf/-überschuss	- 14.937,84	-198.487,35	26.800,07	225.287,42	0,00	0,00	-225.287,42	0,00

Teilhaushalt 4 - Bauen und Wohnen

Nr.	Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Fortgeschrieb. Ansatz	Ergebnis	Vergleich Ergeb. / Ansatz (Sp. 3 - 2)	Ergänz. Fest- legungen im HH-Vollzug	Ermächtigungs- übertragung aus	verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis	Ermächtigungs- übertragung ins Folgejahr
		2021 EUR	2022 EUR	2022 EUR	EUR	EUR	2021 EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
2	+ Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	25.004,77	402.700,00	58.163,68	-344.536,32	0,00	0,00	344.536,32	0,00
3	+ Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	312.621,12	320.535,22	307.970,19	-12.565,03	0,00	0,00	12.565,03	0,00
4	+ Sonstige Transfererträge	327,00	900,00	327,00	-573,00	0,00	0,00	573,00	0,00
5	+ Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	1.480,00	2.000,00	1.919,20	-80,80	0,00	0,00	80,80	0,00
6	+ Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	395.817,55	384.900,00	425.439,78	40.539,78	0,00	0,00	-40.539,78	0,00
7	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	8.156,34	0,00	10.633,00	10.633,00	0,00	0,00	-10.633,00	0,00
10	+ Sonstige ordentliche Erträge	63.606,42	56.100,00	54.675,35	-1.424,65	0,00	0,00	1.424,65	0,00
11	= Anteilige ordentliche Erträge	807.013,20	1.167.135,22	859.128,20	-308.007,02	0,00	0,00	308.007,02	0,00
12	- Personalaufwendungen	899.913,71	919.238,25	926.123,04	6.884,79	0,00	0,00	-6.884,79	0,00
13	- Versorgungsaufwendungen	1.273,09	0,00	1.416,50	1.416,50	0,00	0,00	-1.416,50	0,00
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.270.436,09	1.615.250,00	1.141.020,12	-474.229,88	0,00	0,00	474.229,88	0,00
15	- Abschreibungen	788.923,99	768.655,09	811.940,79	43.285,70	0,00	0,00	-43.285,70	0,00
17	- Transferaufwendungen	14.220,65	23.000,00	27.102,15	4.102,15	0,00	0,00	-4.102,15	0,00
18	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	181.913,27	275.900,00	213.012,54	-62.887,46	0,00	0,00	62.887,46	0,00
19	= Anteilige ordentliche Aufwendungen	3.156.680,80	3.602.043,34	3.120.615,14	-481.428,20	0,00	0,00	481.428,20	0,00
20	= Anteiliges ordentliches Ergebnis	- 2.349.667,60	-2.434.908,12	-2.261.486,94	173.421,18	0,00	0,00	-173.421,18	0,00
21	+ Erträge aus internen Leistungen	790.652,05	0,00	833.200,54	833.200,54	0,00	0,00	-833.200,54	0,00
22	- Aufwendungen für interne Leistungen	542.851,44	0,00	511.533,28	511.533,28	0,00	0,00	-511.533,28	0,00
23	- Kalkulatorische Kosten	450.835,63	125.300,00	491.109,90	365.809,90	0,00	0,00	-365.809,90	0,00
24	= Kalkulatorisches Ergebnis	- 203.035,02	-125.300,00	-169.442,64	-44.142,64	0,00	0,00	44.142,64	0,00
25	= Nettoressourcenbedarf/-überschuss	- 2.552.702,62	-2.560.208,12	-2.430.929,58	129.278,54	0,00	0,00	-129.278,54	0,00

Teilhaushalt 5 - Allgemeine Finanzwirtschaft

Nr.	Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Fortgeschrieb. Ansatz	Ergebnis	Vergleich Ergeb. / Ansatz (Sp. 3 - 2)	Ergänz. Fest- legungen im HH-Vollzug	Ermächtigungs- übertragung aus	verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis	Ermächtigungs- übertragung ins Folgejahr
		2021 EUR	2022 EUR	2022 EUR	EUR	EUR	2021 EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
1	Steuern und ähnliche Abgaben	11.112.030,69	11.551.600,00	15.483.544,40	3.931.944,40	0,00	0,00	-3.931.944,40	0,00
2	+ Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	2.079.230,09	3.610.000,00	4.078.107,60	468.107,60	0,00	0,00	-468.107,60	0,00
8	+ Zinsen und ähnliche Erträge	76.227,13	82.800,00	68.306,45	-14.493,55	0,00	0,00	14.493,55	0,00
10	+ Sonstige ordentliche Erträge	120,02	0,00	140.788,23	140.788,23	0,00	0,00	-140.788,23	0,00
11	= Anteilige ordentliche Erträge	13.267.607,93	15.244.400,00	19.770.746,68	4.526.346,68	0,00	0,00	-4.526.346,68	0,00
15	- Abschreibungen	288.564,00	20.000,00	144.598,18	124.598,18	0,00	0,00	-124.598,18	0,00
16	- Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.215,10	6.250,00	1.303,93	-4.946,07	0,00	0,00	4.946,07	0,00
17	- Transferaufwendungen	7.633.598,29	6.344.200,00	6.862.598,58	518.398,58	0,00	0,00	-518.398,58	0,00
19	= Anteilige ordentliche Aufwendungen	7.923.377,39	6.370.450,00	7.008.500,69	638.050,69	0,00	0,00	-638.050,69	0,00
20	= Anteiliges ordentliches Ergebnis	5.344.230,54	8.873.950,00	12.762.245,99	3.888.295,99	0,00	0,00	-3.888.295,99	0,00
25	= Nettoressourcenbedarf/-überschuss	5.344.230,54	8.873.950,00	12.762.245,99	3.888.295,99	0,00	0,00	-3.888.295,99	0,00

5.2 Teilfinanzrechnung

5.2.1 Teilfinanzrechnungen THH 1 – 5 mit Planvergleich (Anlage 24.1; § 51 i.V.m. § 4 IV GemHVO)

Teilhaushalt 1 - Bildung, Soziales und Kultur

Nr.	Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Fortgeschrieb. Ansatz	Ergebnis	Vergleich Ergeb./ Ansatz Sp. 3 - 2)	Ergänz. Fest- legungen im HH-Vollzug	Ermächtigungs- übertragung aus	verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis	Ermächtigungs- übertragung in s F olgejah r
		2021 EUR	2022 EUR	2022 EUR	EUR	EUR	2021 EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
1	+ Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.965.833,57	3.908.500,00	4.309.789,98	401.289,98	0,00	0,00	-401.289,98	0,00
2	- Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	9.609.801,29	9.916.829,42	10.136.612,76	219.783,34	0,00	0,00	-219.783,34	0,00
3	= Anteiliger Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit (Saldo aus Nr. 1 und 2)	- 5.643.967,72	-6.008.329,42	-5.826.822,78	181.506,64	0,00	0,00	-181.506,64	0,00
4	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	55.555,54	119.800,00	368.568,26	248.768,26	0,00	0,00	-248.768,26	0,00
7	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	6.000,00	0,00	6.000,00	6.000,00	0,00	0,00	-6.000,00	0,00
9	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nr. 4 bis 8)	61.555,54	119.800,00	374.568,26	254.768,26	0,00	0,00	-254.768,26	0,00
11	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	511.743,70	1.560.000,00	1.747.297,55	187.297,55	0,00	1.195.600,00	1.008.302,45	955.000,00
12	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	53.338,62	96.000,00	97.460,73	1.460,73	0,00	25.000,00	23.539,27	23.000,00
14	- Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	2.802.909,00	2.543.824,74	-259.084,26	0,00	0,00	259.084,26	409.900,00
16	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nr. 10 bis 15)	565.082,32	4.458.909,00	4.388.583,02	-70.325,98	0,00	1.220.600,00	1.290.925,98	1.387.900,00
17	= Anteiliger Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (saldo aus Nr. 9 und 16)	- 503.526,78	-4.339.109,00	-4.014.014,76	325.094,24	0,00	-1.220.600,00	-1.545.694,24	-1.387.900,00
18	= Anteiliger Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Summe aus Nr. 3 und 17)	- 6.147.494,50	-10.347.438,42	-9.840.837,54	506.600,88	0,00	-1.220.600,00	-1.727.200,88	-1.387.900,00

Teilhaushalt 2 - Sicherheit und Ordnung

Nr.	Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Fortgeschrieb. Ansatz	Ergebnis	Vergleich Ergeb./ Ansatz Sp. 3 - 2)	Ergänz. Fest- legungen im HH-Vollzug	Ermächtigungs- übertragung aus	verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis	Ermächtigungs- übertragung ins Folgejahr
		2021 EUR	2022 EUR	2022 EUR	EUR	EUR	2021 EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
1	+ Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	515.134,55	431.200,00	728.666,65	297.466,65	0,00	0,00	-297.466,65	0,00
2	- Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.002.848,11	1.063.329,14	1.526.850,92	463.521,78	0,00	0,00	-463.521,78	0,00
3	= Anteiliger Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit (Saldo aus Nr. 1 und 2)	- 487.713,56	-632.129,14	-798.184,27	-166.055,13	0,00	0,00	166.055,13	0,00
4	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	100.000,00	154.000,00	154.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nr. 4 bis 8)	100.000,00	154.000,00	154.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	340.546,85	481.000,00	105.378,54	-375.621,46	0,00	54.400,00	430.021,46	0,00
12	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	55.147,07	171.000,00	16.068,83	-154.931,17	0,00	0,00	154.931,17	159.750,00
16	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nr. 10 bis 15)	395.693,92	652.000,00	121.447,37	-530.552,63	0,00	54.400,00	584.952,63	159.750,00
17	= Anteiliger Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (saldo aus Nr. 9 und 16)	- 295.693,92	-498.000,00	32.552,63	530.552,63	0,00	-54.400,00	-584.952,63	-159.750,00
18	= Anteiliger Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Summe aus Nr. 3 und 17)	- 783.407,48	-1.130.129,14	-765.631,64	364.497,50	0,00	-54.400,00	-418.897,50	-159.750,00

Teilhaushalt 3 - Steuern und Finanzen

Nr.	Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Fortgeschrieb. Ansatz	Ergebnis	Vergleich Ergeb / Ansatz Sp. 3 - 2)	Ergänz. Fest- legungen im HH-Vollzug	Ermächtigungs- übertragung aus	verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis	Ermächtigungs- übertragung ins Folgejahr
		2021 EUR	2022 EUR	2022 EUR	EUR	EUR	2021 EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
1	+ Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	544.797,74	551.212,00	742.268,08	191.056,08	0,00	0,00	-191.056,08	0,00
2	- Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	856.364,23	715.170,95	661.161,65	-54.009,30	0,00	0,00	54.009,30	0,00
3	= Anteiliger Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit (Saldo aus Nr. 1 und 2)	- 311.566,49	-163.958,95	81.106,43	245.065,38	0,00	0,00	-245.065,38	0,00
6	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	377.580,00	0,00	1.025.820,00	1.025.820,00	0,00	0,00	-1.025.820,00	0,00
9	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nr. 4 bis 8)	377.580,00	0,00	1.025.820,00	1.025.820,00	0,00	0,00	-1.025.820,00	0,00
10	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	500,00	1.300.000,00	2.073,79	-1.297.926,21	0,00	0,00	1.297.926,21	400.000,00
12	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	13.486,87	0,00	833,00	833,00	0,00	0,00	-833,00	0,00
13	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	2.355.235,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nr. 10 bis 15)	2.369.221,87	1.300.000,00	2.906,79	-1.297.093,21	0,00	0,00	1.297.093,21	400.000,00
17	= Anteiliger Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (saldo aus Nr. 9 und 16)	- 1.991.641,87	-1.300.000,00	1.022.913,21	2.322.913,21	0,00	0,00	-2.322.913,21	-400.000,00
18	= Anteiliger Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Summe aus Nr. 3 und 17)	- 2.303.208,36	-1.463.958,95	1.104.019,64	2.567.978,59	0,00	0,00	-2.567.978,59	-400.000,00

Teilhaushalt 4 - Bauen und Wohnen

Nr.	Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Fortgeschrieb. Ansatz	Ergebnis	Vergleich Ergeb./ Ansatz Sp. 3 - 2)	Ergänz. Fest- legungen im HH-Vollzug	Ermächtigungs- übertragung aus	verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis	Ermächtigungs- übertragung ins Folgejahr
		2021 EUR	2022 EUR	2022 EUR	EUR	EUR	2021 EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
1	+ Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	423.415,25	790.500,00	500.822,10	-289.677,90	0,00	0,00	289.677,90	0,00
2	- Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.989.043,55	2.803.388,25	2.455.363,89	-348.024,36	0,00	0,00	348.024,36	0,00
3	= Anteiliger Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit (Saldo aus Nr. 1 und 2)	- 1.565.628,30	-2.012.888,25	-1.954.541,79	58.346,46	0,00	0,00	-58.346,46	0,00
4	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	333.000,00	360.000,00	4.813,12	-355.186,88	0,00	0,00	355.186,88	0,00
6	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	0,00	355.000,00	290.110,57	-64.889,43	0,00	0,00	64.889,43	0,00
7	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	5.222,89	0,00	18.228,37	18.228,37	0,00	0,00	-18.228,37	0,00
9	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nr. 4 bis 8)	338.222,89	715.000,00	313.152,06	-401.847,94	0,00	0,00	401.847,94	0,00
10	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	30.000,00	0,00	-30.000,00	0,00	0,00	30.000,00	0,00
11	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	3.791.078,08	1.829.000,00	594.083,28	-1.234.916,72	0,00	497.300,00	1.732.216,72	1.065.900,00
12	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	33.153,18	22.500,00	56.863,11	34.363,11	0,00	0,00	-34.363,11	0,00
14	- Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	3.149,25	0,00	3.149,25	3.149,25	0,00	0,00	-3.149,25	0,00
16	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nr. 10 bis 15)	3.827.380,51	1.881.500,00	654.095,64	-1.227.404,36	0,00	497.300,00	1.724.704,36	1.065.900,00
17	= Anteiliger Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (saldo aus Nr. 9 und 16)	- 3.489.157,62	-1.166.500,00	-340.943,58	825.556,42	0,00	-497.300,00	-1.322.856,42	-1.065.900,00
18	= Anteiliger Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Summe aus Nr. 3 und 17)	- 5.054.785,92	-3.179.388,25	-2.295.485,37	883.902,88	0,00	-497.300,00	-1.381.202,88	-1.065.900,00

Teilhaushalt 5 - Allgemeine Finanzwirtschaft

Nr.	Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Fortgeschrieb. Ansatz	Ergebnis	Vergleich Ergeb./ Ansatz Sp. 3 - 2)	Ergänz. Fest- legungen im HH-Vollzug	Ermächtigungs- übertragung aus	verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis	Ermächtigungs- übertragung ins Folgejahr
		2021 EUR	2022 EUR	2022 EUR	EUR	EUR	2021 EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
1	+ Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	13.041.937,40	15.244.400,00	18.907.454,35	3.663.054,35	0,00	0,00	-3.663.054,35	0,00
2	- Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	7.639.399,97	6.350.450,00	6.858.945,48	508.495,48	0,00	0,00	-508.495,48	0,00
3	= Anteiliger Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit (Saldo aus Nr. 1 und 2)	5.402.537,43	8.893.950,00	12.048.508,87	3.154.558,87	0,00	0,00	-3.154.558,87	0,00
7	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	2.620.569,81	0,00	90.206,38	90.206,38	0,00	0,00	-90.206,38	0,00
9	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nr. 4 bis 8)	2.620.569,81	0,00	90.206,38	90.206,38	0,00	0,00	-90.206,38	0,00
13	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	2.576.130,34	0,00	576.000,00	576.000,00	0,00	0,00	-576.000,00	0,00
16	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nr. 10 bis 15)	2.576.130,34	0,00	576.000,00	576.000,00	0,00	0,00	-576.000,00	0,00
17	= Anteiliger Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (saldo aus Nr. 9 und 16)	44.439,47	0,00	-485.793,62	-485.793,62	0,00	0,00	485.793,62	0,00
18	= Anteiliger Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Summe aus Nr. 3 und 17)	5.446.976,90	8.893.950,00	11.562.715,25	2.668.765,25	0,00	0,00	-2.668.765,25	0,00

6. Beteiligungsbericht

6.1 Vorbemerkung

§ 105 Abs. 2 der Gemeindeordnung regelt, dass die Gemeinde zur Information des Gemeinderates und ihrer Einwohner jährlich einen Bericht über die Beteiligung an Unternehmen in privater Rechtsform abzugeben hat.

Im Beteiligungsbericht ist für jedes Unternehmen darzustellen:

- Gegenstand des Unternehmens
- Beteiligungsverhältnisse
- Besetzung der Organe
- Beteiligungen des Unternehmens
- Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks des Unternehmens

Die Gemeinde Hemmingen ist an nachstehend aufgeführten **privaten Gesellschaften** beteiligt:

- Kleeblatt Pflegeheime gGmbH, Ludwigsburg
- Ökumenische Sozialstation Nördliches Strohgäu gGmbH, Schwieberdingen
- Neckar-Netze Bündelgesellschaft A GmbH & Co KG, Esslingen
- Kommunale Beteiligungsgesellschaft Netze BW GmbH & Co. KG

Der Beteiligungsbericht soll dazu dienen die aus der Verwaltung ausgegliederte Aufgabenwahrnehmung zu überwachen und zu steuern.

Neben den Unternehmen in privater Rechtsform ist die Gemeinde auch an **öffentlich- rechtlichen Unternehmen bzw. Zweckverbänden** beteiligt. Dies sind:

- Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung Hemmingen
- Eigenbetrieb Wasserwerk Hemmingen
- Gemeindeverwaltungsverband Schwieberdingen-Hemmingen
- Zweckverband Gruppenklärwerk Talhausen
- Zweckverband 4IT
- Zweckverband Kreisbreitband
- Zweckverband Strohgäuwasserversorgung
- Zweckverband Strohgäubahn
- Neckar-Elektrizitätsverband (Zweckverband)

6.2 Beteiligungen an privaten Gesellschaften

6.2.1 Kleeblatt gGmbH

Gegenstand des Unternehmens

Gegenstand des Unternehmens ist der Bau und Betrieb kleinerer örtlicher Einrichtungen der stationären Alten- und Krankenpflege im Landkreis.

Beteiligungsverhältnisse

Das Stammkapital beträgt 704.000 €. Daran sind die nachfolgend aufgeführten Gesellschafter beteiligt:

Landkreis Ludwigsburg	64.000 €
Zweckverband Pattanville/Sonnenberg	32.000 €
Städte und Gemeinden im Landkreis	640.000 €
davon Anteil Hemmingen	32.000 €

Der Anteil entspricht 4,5 % am Stammkapital.

Geschäftsführung

Seit 01.04.2015 sind Frau Andrea Nisi-Binder und Herr Stefan Ebert zu Geschäftsführern bestellt. Sie vertreten die Gesellschaft jeweils alleine. Ab 2021 wird Stefan Ebert zum alleinigen Geschäftsführer bestellt.

Vertreter der Gemeinde im Kuratorium

Herr Bürgermeister Thomas Schäfer als gesetzlicher Vertreter seit 12.03.2010

Herr GR Dr. Martin Pfeiffer (CDU)

Frau GRin Rebecca Nell (FW)

Stellvertretende Kuratoriumsmitgliedvertreter sind Frau GRin Elke Kogler (SPD) sowie Frau GRin Sabine Waldenmaier (FW).

Gesellschafterversammlung

Vertreter der Gemeinde in der Gesellschafterversammlung ist Bürgermeister Thomas Schäfer als gesetzlicher Vertreter der Gemeinde. Vorsitzender der Gesellschafterversammlung ist Bürgermeister Thomas Winterhalter (ab 01.01.2021).

Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks des Unternehmens

Bisher sind 26 Kleeblatt-Pflegeheime sowie 4 Tagespflegeheime und ein ambulanter Dienst für die betreuten Wohnungen in Betrieb. Ein Kleeblatt Haus steht in Hemmingen. In 2021 wurde das Tagespflegeheim in Hemmingen im neuen Gebäude der VR-Bank eröffnet. Der Unternehmenszweck wird erfüllt.

6.2.2 Ökumenischen Sozialstation Nördliches Strohgäu gGmbH

Gegenstand des Unternehmens

Die Errichtung und der Betrieb einer ambulanten und mobilen Einrichtung, um für Menschen die Hilfen und Pflegeleistungen anzubieten und zu koordinieren, die sie für ein Leben in Würde benötigen. Die Förderung der ehrenamtlichen Arbeit ist ihr ein weiteres Anliegen.

Beteiligungsverhältnisse

Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 90.000 €. Daran sind die nachfolgend aufgeführten Gesellschafter beteiligt:

Gemeinde Hemmingen	7.500 €
Gemeinde Möglingen	7.500 €
Gemeinde Schwieberdingen	7.500 €
Ev. Kirchengemeinde Hemmingen	7.500 €
Kath. Kirchengemeinde Münchingen/Hemmingen	7.500 €
Ev. Kirchengemeinde Möglingen	7.500 €
Kath. Kirchengemeinde Möglingen	7.500 €
Ev. Kirchengemeinde Schwieberdingen	7.500 €
Kath. Kirchengemeinde Schwieberdingen	7.500 €
ÖSS gGmbH	22.500 €

Der Anteil der Gemeinde Hemmingen beträgt 8,3 %

Zum 01.01.2007 sind die bisherigen Gesellschafter Stadt Markgröningen, ev. Kirchengemeinde Markgröningen, kath. Kirchengemeinde Markgröningen und ev. Kirchengemeinde Unterriexingen aus der Sozialstation ausgeschieden. Gem. § 11 des Gesellschaftervertrages hat die ÖSS gGmbH die Geschäftsanteile übernommen. Die Finanzierung erfolgte aus dem Betriebsergebnis 2006. Das Stimmrecht aus den übernommenen Gesellschaftsanteilen ruht.

Geschäftsführung

Herr Niki Friedel (seit 01.08.2018), bisher Frau Simone Bosch

Gesellschafterversammlung

Vertreter der Gemeinde in der Gesellschafterversammlung ist Bürgermeister Thomas Schäfer ab 12.03.2010 als gesetzlicher Vertreter der Gemeinde.

Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks des Unternehmens

Die in § 2 Abs. 2 des Gesellschaftsvertrages der Ökumenischen Sozialstation nördliches Strohgäu gGmbH festgehaltenen Aufgaben (siehe Gegenstand des Unternehmens) werden erfüllt. Die mobile Sozialstation wird in den beteiligten Gemeinden betrieben.

6.2.3 Neckar Netze Bündelgesellschaft A GmbH & Co KG, Esslingen

Gegenstand des Unternehmens

Gegenstand des Unternehmens ist im Rahmen der kommunalen Aufgabenerfüllung die Beteiligung an der Neckar Netze GmbH & Co KG, Esslingen, bzw. an sonstigen Gesellschaften, die sich mit dem Betrieb, der Instandhaltung und dem Ausbau von Infrastrukturnetzbetrieben und -anlagen für elektrische Energie sowie der Erbringung damit in Zusammenhang stehender Werk- und Dienstleistungen befassen. Gegenstand des Unternehmens ist ferner der Betrieb von Anlagen im Bereich der erneuerbaren Energien.

Beteiligungsverhältnisse

Das Stammkapital der Gesellschaft betrug bei der Gründung 10.018.309,93 €. Zum 01.01.2014 wurde das Stammkapital um 217.925,67 € herabgesetzt, da der Wert des Netzes neu berechnet wurde. Zum 31.12.2015 betragen die Kapitalanteile der Kommanditisten insgesamt 11.164.676,88 €
Der Anteil der Gemeinde Hemmingen beträgt 516.498,27 € und somit 4,63 %.

Geschäftsführung

Neckar Netze Bündelgesellschaft Verwaltung GmbH

Gesellschafterversammlung

Vertreter der Gemeinde in der Gesellschafterversammlung ist Bürgermeister Thomas Schäfer als gesetzlicher Vertreter der Gemeinde.

Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks des Unternehmens

Der Geschäftszweck wird erfüllt. Die Gesellschaft hat sich an der Neckar Netze GmbH & Co KG beteiligt. Der erwartete Gewinn wurde ausgeschüttet.

6.2.4 Kommunale Beteiligungsgesellschaft Netze BW GmbH & Co.KG

Gegenstand des Unternehmens

Die kommunale Beteiligungsgesellschaft Netze BW GmbH & Co. KG verfolgt mit ihren Gesellschaftsanteilen an der Netze BW das Ziel, die Zukunft der Strom- und Gasnetze in den Städten und Gemeinden aktiv mitzugestalten.

Beteiligungsverhältnisse

Die Kommanditeinlage der Gesellschaft beträgt 307.616.117,00 €. Der Anteil der Gemeinde Hemmingen beträgt 2.355.235,00 € und somit 0,77 %.

Geschäftsführung

Kommunale Beteiligungsgesellschaft Verwaltungsgesellschaft mbH

Gesellschafterversammlung

Vertreter der Gemeinde in der Gesellschafterversammlung ist Bürgermeister Thomas Schäfer als gesetzlicher Vertreter der Gemeinde.

Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks des Unternehmens

Der Geschäftszweck ist auf das Halten und Verwalten von Gesellschaftsanteilen an der Netze BW GmbH und damit am Betrieb des Verteilnetzes für Strom- und Gasversorgung in Baden-Württemberg, definiert. Diese Aufgabe wird seit Einbringung der Einlage erfüllt.